



Bildung & Wissenschaft

Wie die Zukunft von Schulen
und Universitäten die Zukunft
der Gesellschaft bestimmt

Lebenslanges Lernen

Warum Städte perfekte Standorte
für Wissenschaftseinrichtungen sind

Neue Mittelschulen

Der Weg zum Erfolgsmodell am
Best-Practice-Beispiel Graz

Tirol 2.0

Flächendeckendes E-Government
durch interkommunale Kooperation

- 4 *Thomas Weninger*
Städte sind Ballungszentren der Bildung
Editorial des Generalsekretärs des
Österreichischen Städtebundes

- 5 *Bürgermeister Michael Häupl*
Bildung als wichtigste Zukunftsinvestition
Vorwort des Präsidenten des
Österreichischen Städtebundes



Hochschulen werden in Zukunft verstärkt zu
Zentren der regionalen Innovation.

12

- 6 *Aktuelle Meldungen*
Städtebund Aktuell &
Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern

- 12 *Günther Burkert-Dottolo*
Von der Stadt mit einer Universität zur Universitätsstadt
Die besondere Bedeutung der Wissenschaftseinrichtungen für die Regionen



- 16 *Priska Pschaid, Peter Grabensberger*
Wissenschaftsförderung als städtische Herausforderung
Warum die Stadt Graz in diesem Bereich budgetäre Schwerpunkte setzt

- 18 *Walter Kouba*
5.000 Studierende als regionaler Wachstumsmotor
Wolfhard Wegscheider, Rektor der Montanuniversität
Leoben, im Interview

Wolfhard Wegscheider, Rektor der
Montanuni Leoben, im Interview

18

- 20 *Mario Rieder*
Einrichtungen der Erwachsenenbildung
Die sinnvolle Gestaltung der Bildungslandschaften vor Ort ist
eine wichtige Investition in die Zukunft einer Kommune



Volkshochschulen als regional ausgerichtete
Bildungseinrichtungen sind ein wichtiger Partner
der Kommunen für einen Zugang zur Bildung.

20

22 *OECD, Herbert Just* Bildung auf einen Blick 2010 Zusammenfassung in Deutsch und Kommentar

28 *Herbert Just* Neue Mittelschulen in Graz Auf dem Weg zu einem Erfolgsmodell



In allen OECD-Mitgliedsländern suchen die Regierungen nach politischen Ansätzen, um das Bildungswesen effektiver zu gestalten.

32 *Peter Biwald, Karoline Mitterer* Gemeindefinanzen – ist nachhaltige Besserung in Sicht? Die KDZ-Prognose stellt die Gemeindefinanzen vorausschauend bis ins Jahr 2014 dar

45 Europa Mitglied des Europäischen Parlaments • ÖsterreicherInnen in EU-Institutionen • www.eu-guide.at • Gemeindefinanzkrise aus einer europäischen Perspektive • Änderung der Zahlungsverzugsrichtlinie • UCLG feiert mit Mexiko „200 Jahre Unabhängigkeit“

53 Magazin Aus dem Städtebund • Netzwerk Gesunde Städte • Finanzen & Wirtschaft • Umwelt • Verwaltungsreform – KDZ • E-Government & IT



Innovativer Winterdienst – effektive Maßnahmen zur Feinstaubreduktion

IMPRESSUM: ÖGZ. Österreichische Gemeinde-Zeitung Ausgabe Nr. 12/2010–01/2011. Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993, Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich, Chef vom Dienst: Mag.^a Alexandra Khoss, Tel. +43(0)1/740 32-746, Fax: +43(0)1/740 32-768, alexandra.khoss@redaktion-wien.at, Grafik: Martin Hampejs, Mitarbeit: Marizela Hrcan, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Reproduktion: Repromedia Druckges.m.b.H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg, Industriestraße 1 • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2010: 10 Ausgaben • Cover: Corbis, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42,– • Anzeigenleitung: Gunther Pany, g.pany@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-735 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

GENERALSEKRETÄR



Städte sind Ballungszentren der Bildung

Was haben Graz, Wiener Neustadt, Innsbruck und Wien gemeinsam? Alle sind Städte, die wichtige Bildungsstandorte sind. Universitäten, Fachhochschulen, Volkshochschulen – Österreichs Städte sind Ballungszentren der Bildung. Nicht zufällig sind Schulen und Schulungsstätten dort entstanden, wo sich Wege kreuzen und Menschen zusammentreffen. Das Zusammentreffen von Menschen bedeutet das Zusammenführen von Ideen und Wissen. Die Geschichte der Universitäten, die im Mittelalter die Klöster als Zentrum des Wissens langsam abgelöst haben, ist untrennbar mit dem Aufstieg und der Geschichte der europäischen Städte verbunden. Bologna, Prag oder Wien sind Belege für diese Verflechtung. Österreichs Städten ist dieser Zusammenhang bewusst – und sie setzen darum gezielt auf Standortqualität: durch gute Erreichbarkeit und Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, durch Belebung der Innenstädte, durch qualitative Naherholungsgebiete, durch leistbares Wohnen. In Zeiten, in denen ökonomische Zwänge zunehmend das Gesetz des Handelns übernehmen, muss daher erinnert werden, dass die Wirksamkeit von Förderungen gerade im städtischen Bereich besonders hoch ist: So hat eine WIFO-Studie im Vorjahr ergeben, dass 25 Prozent der gesamten vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ausgelösten Wertschöpfung in Österreich, in Wien stattfand, obwohl in der Bundeshauptstadt lediglich 3 Prozent der österreichischen EFRE-Mittel eingesetzt wurden. Es zahlt sich also aus, in Österreichs Städte zu investieren. Dieses Wissen setzt sich auch immer mehr auf europäischer Ebene durch. Das beweist der jüngste Kohäsionsbericht von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn, der die Regionalförderung verstärkt auf Städte und Ballungsräume fokussieren will. Städte sind Ballungszentren des Wissens. Städte sind Laboratorien des Fortschritts. Es zahlt sich aus, hier Fördergeld einzusetzen.

Denn ich bin der Meinung: Österreich braucht starke Städte, Europa braucht starke Städte!

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of a large 'T' and 'W' intertwined.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

PRÄSIDENT



Bildung als wichtigste Zukunftsinvestition

Als Standort für Bildungseinrichtungen können Österreichs Städte auf eine lange Tradition verweisen. Dabei sind unter einem erweiterten Bildungsbegriff neben allgemeinbildenden Schulen und Universitäten auch Berufsbildende Schulen, Fachhochschulen oder Volkshochschulen zu verstehen. Bildung sollte daher einerseits möglichst vielen Menschen zur Verfügung stehen und gleichzeitig aber qualitativ so hoch liegen, dass Österreich als Standort für Wissenschaft und Forschung international mithalten kann. Wie aber muss die Bildungsstätte des 21. Jahrhunderts aussehen, um die intelligentesten Köpfe des 21. Jahrhunderts auszubilden? Obwohl die Förderung der Universitäten und Hochschulen dem Bund unterliegt, kommt den Städten eine wichtige Rolle zu: Sie stellen eine moderne, international konkurrenzfähige und gemeinschaftlich nutzbare Forschungsinfrastruktur zur Verfügung, um internationale Topleute hereinzubringen. Sie fördern junge WissenschaftlerInnen durch Fonds, Stiftungen und Stipendien. Sie investieren laufend in eine hervorragende Infrastruktur, die die Standorte attraktiver macht. Diese Maßnahmen können aber ein zukunftsorientiertes Gesamtkonzept des Bundes für die Universitäten nicht ersetzen. Nur durch eine ausreichende, langfristige Dotierung des tertiären Bildungssektors von Bundesseite ist es möglich, die Wissenschaftsstandorte zu sichern. Nur durch die besten Bedingungen für die Studierenden wird es möglich sein, optimal auszubilden. Denn die Zukunft von Schulen und Universitäten bestimmt letztlich die Zukunft der Gesellschaft und die des Wirtschaftsstandorts Österreich.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

VERGABEDIALOG TOUR DURCH ÖSTERREICH

Am 4. November 2010 fand im schönen Ambiente des Plenarsaales in Innsbruck die Auftaktveranstaltung zur Veranstaltungsreihe „Vergabedialog“ statt, die der Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) und der Österreichische Städtebund gemeinsam organisierten. Derartige Vergabedialoge haben in ähnlicher Form bereits mit WKO und einigen Ländern (wie Wien, NÖ, OÖ, Steiermark) stattgefunden und sind auf großes Interesse gestoßen. Die dahinterstehende Idee ist, dieses Projekt nunmehr gemeinsam mit dem Städtebund auf kommunaler Ebene durchzuführen. Das Charakteristikum dieser Veranstaltung ist der Dialog zwischen den AuftraggeberInnen und AuftragnehmerInnen, der durch Impulsreferate zum Thema „Vergabe von öffentlichen Aufträgen“ und einer Moderatorin/einem Moderator unterstützt wird. Im Rahmen dieser Veranstaltung besteht nicht nur die Möglichkeit, mit ExpertInnen Probleme aus der Praxis zu diskutieren, sondern auch Gelegenheit zur Vernetzung zwischen AuftraggeberInnen und AuftragnehmerInnen. Das Land Tirol ist im vergangenen Jahr dem ANKÖ beigetreten und hat nunmehr mit dem Zugriff auf die Liste geeigneter Unternehmer* ein Instrument zur Eignungsprüfung bei öffentlichen Ausschreibungen. Der Österreichische Städtebund hat als langjähriges Mitglied bereits im Jahr 2008 eine Vereinbarung mit dem ANKÖ abgeschlossen, wodurch die Mitglieder des Österreichischen Städtebundes die Vorteile der Liste geeigneter Unternehmer* begünstigt in Anspruch nehmen können. Österreichs Städte



Weighofer/Tiroler Landesregierung

und Gemeinden sind mit einem Volumen von 1,4 Milliarden Euro nach wie vor der größte öffentliche Investor. Jährlich werden Aufträge in großem Umfang durch öffentliche AuftraggeberInnen vergeben, wodurch besonders in wirtschaftlich prekären Zeiten die Klein- und Mittelbetriebe profitieren. Auf Grund des großen Interesses sowohl bei den Mitveranstaltern (ANKÖ, WKO, Länder) als auch bei den TeilnehmerInnen werden weitere gemeinsame Vergabedialoge folgen, für die bereits Anfragen der Landesgruppen des Österreichischen Städtebundes vorliegen.

WISSENSCHAFTSPREISE 2010 VERGEBEN

Die Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft (KWG) – eine Gründung des Österreichischen Städtebunds, des Österreichischen Gemeindebunds und des Verlags MANZ – hat am 3. November im Bundesministerium für Inneres den Kommunalen Wissenschaftspreis 2010 vergeben. Den Rahmen für die Preisverleihung bot das 2. Wissenschaftliche Symposium der Kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft zum Thema „Haftung von BürgermeisterIn und Gemeindeorganen“. Eine Jury hat aus den zahlreichen Einsendungen die Arbeiten sechs junger WissenschaftlerInnen ausgewählt, die sich gemäß der Ausschreibung im Frühjahr „mit Fragestellungen von besonderer Relevanz für die österreichischen Städte und Gemeinden“ beschäftigt haben. Der Preis ist mit insgesamt 7.000 Euro dotiert.



Die PreisträgerInnen und Themen:

- Karl-Michael Höferl, Von der Gefahrenabwehr zur Risikokultur - Diskurse zum raumplanerischen Umgang mit Hochwasser in (Nieder-)Österreich
- Hermann Peyerl, Die Katastrophe im Steuerrecht.
- Marlene Burtscher, Die Rolle der Gemeinde im Schul- und Kindergartenwesen unter besonderer Berücksichtigung des verpflichtenden Gratiskindergartenjahres
- Gertrude Felsperger, Die Bundeshaushaltsrechtsreform 2009 – Reformansätze für das Gemeindehaushaltsrecht?
- Felix Sternath, Verwaltungsstruktur und Stadtplanung. Behörden der planenden Verwaltung als Organisationen und Planungstheorie als Quelle von Institutionen im Sinne der neoinstitutionalistischen Organisationstheorie
- Tamara Winkler, Die Einführung der dualen Zustellung im Rahmen der Leitinitiative E-Government-Referenzstädte

www.k-w-g.at

BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG DOMINIERT SOZIALAUSSCHUSS IN WELS

Diskussionen über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) standen im Mittelpunkt der Sitzung des Sozialausschusses des Österreichischen Städtebundes, die unter Vorsitz der Welser Stadträtin Silvia Huber in Wels stattgefunden hat.

Die BMS wird bereits in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Salzburg umgesetzt, zudem laufen u.a. in den Städten Linz und Kapfenberg Pilotprojekte. Erste Erfahrungsberichte zeigen dabei, dass zwar einerseits die BezieherInnen durch die Erfassung in der Krankenversicherung (samt Erhalt einer E-Card) profitieren. Nicht erreicht wurde bislang jedoch die angestrebte bundesweite Vereinheitlichung der Sozialhilfe: „In allen Bundesländern, in denen die BMS bereits eingeführt ist, gibt es Ergänzungen oder Änderungen“, beschrieb Huber die Situation. Auch der Verwaltungsaufwand sei im Steigen begriffen: Wien habe etwa mehr als 40 zusätzliche Personaleinheiten befristet aufnehmen müssen, um die Formalitäten der BMS zu bewältigen. In Oberösterreich soll die Bedarfsorientierte Mindestsicherung erst im nächsten Jahr flächendeckend umgesetzt werden. Als nicht optimal wurde auch die derzeitige Vorgangsweise für die Abgabe

der Ansuchen gesehen, die zur Zeit über das Arbeitsmarktservice erfolgt. Beim Einlangen auf den Magistraten und Bezirkshauptmannschaften seien viele Ansuchen mangel- oder fehlerhaft, weshalb dann zeitaufwändige Nachrecherchen nötig seien, so der allgemeine Tenor. Eine Vereinfachung der Prozedur sei es, wenn das AMS gleich auf die Bezirksverwaltungsbehörde verweise. „In Wels laufen schon konkrete Gespräche mit dem AMS in diese Richtung“, so Huber.

Fazit des Sozialausschusses: Die Grundidee der BMS werde zwar nach wie vor ausdrücklich begrüßt, es seien allerdings einige Nachbesserungen nötig. „Wir werden uns im nächsten Jahr neuerlich mit diesem Thema beschäftigen, Erfahrungswerte aus allen Bundesländern sammeln und uns diesbezüglich jedenfalls an das Bundesministerium für Soziales wenden, um beispielsweise flächendeckend Verbesserungen im Prinzip des One-Stop-Shops zu erreichen“, kündigte Huber abschließend an.



STÄDTEBUND UND KDZ PRÄSENTIEREN AKTUELLE FINANZPROGNOSE DER ÖSTERREICHISCHEN STÄDTE UND GEMEINDEN BIS 2014

Analog zu den Wirtschaftsforschungsinstituten IHS und WIFO, die regelmäßig Prognosen der Österreichischen Wirtschaft erstellen, wird das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung ab sofort einmal jährlich eine aktuelle Prognose der Finanzen für Städte und Gemeinden erstellen und der Öffentlichkeit präsentieren. Erstmals hat dies heuer stattgefunden. Demnach führt die wirtschaftliche Entwicklung zu einer geringfügigen Verbesserung der Gemeindefinanzen.

Die österreichischen Städte und Gemeinden werden 2014 einen knappen Überschuss der laufenden Gebarung erwirtschaften. Dennoch bleibt der Entwicklungstrend deutlich negativ. Der Überschuss der laufenden Gebarung aller österreichischen Gemeinden sank von 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2007 auf 870 Mio. Euro 2009 und wird im Jahr 2014 auf 243 Mio. Euro sinken, (exklusive der Mehreinnahmen aus der geplanten Steuererhöhung).

Den Gemeinden stehen somit keine Mittel zur Verfügung, um die erforderlichen Investitionen (in den letzten Jahren im Schnitt 1,4 Mrd. Euro pro Jahr nach Abzug der Bedarfszuweisungen und Veräußerungserlöse) zu finanzieren. Grund dafür sind die Transferbelastungen, allen voran die Sozialhilfeumlage und die Krankenanstaltenumlage, die jährlich um bis zu zehn Prozent und teilweise auch noch mehr zunehmen. Hier sind strukturelle Reformen notwendig. „Wir fordern einen aufgabenorientierten Finanzausgleich und umfassende Strukturereformen: eine radikale Transferentflechtung, weg mit Doppelgleisigkeiten zwischen Ländern und Gemeinden und endlich eine klare Aufgabenteilung“, so Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes.

www.staedtebund.gv.at

INTERNATIONALER TAG DER STÄDTE – WIEN ERHÄLT HOHEN UN-PREIS

„Österreichs Städte sind Laboratorien des Fortschritts und der sozialen Veränderung, sie spiegeln auf kleinstem Raum gesellschaftliche Entwicklungen und sind gleichzeitig Vorreiter bei Lösungen dieser Probleme“, sagte Generalsekretär Thomas Weninger anlässlich des „UN World Habitat Day“, dem internationalen Tag der Städte. Als World Habitat Day wurde von den Vereinten Nationen der jeweils erste Montag im Oktober zum Tag der Städte erklärt. An diesem Tag finden weltweit Veranstaltungen statt, um über den Zustand

der städtischen Entwicklung zu informieren und über die Zukunft der Städte zu diskutieren. Die Stadt Wien erhielt heuer für ihre Politik der „Sanften Stadterneuerung“ die wichtigste Auszeichnung der Vereinten Nationen im Bereich des Wohnens, die „Scroll of Honour 2010“ der UN-Habitat (UNO-Weltorganisation für Siedlungswesen und Wohnbau). Die UN-Habitat begründete die Verleihung mit der Einzigartigkeit, herausragenden Nachhaltigkeit und sozialen Orientierung des Programms der „Sanften Stadterneuerung“.

www.bestpractices.at bzw. www.tinavienna.at





STÄDTE WOLLEN SPITALSFINANZIERUNG ABGEBEN

Die vor Kurzem von der Regierung beschlossenen Steuererhöhungen werden nach Einschätzung des Städtebundes nicht ausreichen, um die starken Kostensteigerungen bei den Gemeinden auszugleichen. Sorgen machen Generalsekretär Thomas Weninger insbesondere die Beiträge der Gemeinden zu den Krankenanstalten. Aus der Spitalsfinanzierung wollen sich die Städte daher zurückziehen.

Peter Biwald vom „Zentrum für Verwaltungsforschung KDZ“ schlägt eine Entflechtung vor. Demnach sollen die Länder die Spitalsfinanzen selbst übernehmen, die Kommunen würden dagegen die Kinderbetreuung in Eigenregie abwickeln. Außerdem forderte er eine Reform der Grundsteuer, die den Gemeinden 500 Mio. Euro bringen könnte, sowie die Abgeltung der Kommunalsteuerbefreiung für Beamte. Generalsekretär Thomas Weninger regt zudem Strukturreformen bei den kleinen Gemeinden an. Diese sollen notfalls gesetzlich herbeigeführt werden. Hintergrund: 90 Prozent der österreichischen Gemeinden zählen weniger als 5.000 Einwohner, entsprechend kleinteilig sind auch die Strukturen.

BÜRGERMEISTERIN IM OBERSTEIRISCHEN JUDENBURG TRITT AB

Die SPÖ-Bürgermeisterin der obersteirischen Bezirksstadt Judenburg, Grete Gruber, tritt nach 26 Jahren in der Politik, fünf Jahren als Landtagsabgeordnete (2000 bis 2005) und sechs Jahren als Gemeindechefin ab. Die 61-Jährige stellte am Montag ihren Nachfolger, den Finanzreferenten der Stadt, Hannes Dolleschall vor.

Grete Gruber, Jahrgang 1949, war die erste der mittlerweile 25 Bürgermeisterinnen in der Steiermark an der Spitze einer Bezirksstadt. 2005 konnte sie für die Sozialdemokraten die Mehrheit in der 9.500-Einwohner-Stadt an der oberen Mur auf 68 Prozent ausbauen. Beim kommunalen Wahlgang im Frühjahr dieses Jahres musste sie jedoch wieder sechs Prozentpunkte abgeben. Die Rückzugsentscheidung habe damit aber nichts zu tun und sei rein persönlicher Natur, „weil die Zeit reif ist, das Amt in jüngere Hände zu legen – noch bevor man dazu aufgefordert wird“. Sie gehe ohne Groll und mit fast ausschließlich positiven Erinnerungen. Ein politischer Mensch mit sozialem Engagement wolle sie aber bleiben.

GEMEINDEBUND-GENERALSEKRETÄR WURDE AUSGEZEICHNET



Eine der höchsten Auszeichnungen des Landes Niederösterreich erhielt kürzlich der Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes, Dr. Robert Hink. Ab sofort darf er sich mit dem silbernen Komturkreuz des Landes NÖ schmücken. Seit 1988 ist Robert Hink Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes. Der geborene Niederösterreicher ist Hofrat der NÖ-Landesregierung und war vor seiner Tätigkeit im Gemeindebund in der NÖ-Landesverwaltung tätig. Sein Herz und Engagement für Niederösterreich hat er auch im Gemeindebund nie verloren.

Die hohe Auszeichnung des Landes, die ihm nun von LH Dr. Erwin Pröll verliehen wurde, ist eine Anerkennung für seinen Einsatz und sein Engagement für die Gemeinden und das Bundesland NÖ. In einer feierlichen Zeremonie erhielt Dr. Robert Hink das silberne Komturkreuz von Niederösterreich.

INNOVATIVE FRAUENFÖRDERUNGSPOLITIK – „PFIFFIG“-PREIS 2010

Personal- und Frauenstadträtin Sandra Frauenberger und Magistratsdirektor Dr. Erich Hechtner verliehen den „PFIFFIG“-Preis für Frauenförderung und Gleichstellungsmaßnahmen im Magistrat der Stadt Wien. Das Motto 2010 war „Personalentwicklung und Karriereplanung für Frauen“. Den PFIFFIG-Preis erhalten heuer der Fonds Soziales Wien für „Aktives Karenzmanagement im FSW und Tochterunternehmungen“, die Magistratsdirektion/Personalstelle Wiener Stadtwerke für „Ausbildung in systemischer Gesprächsführung; Die Kontaktfrau als Begleiterin bei Anliegen zu Gleichbehandlung und Frauenförderung“ und das Geriatriezentrum Favoriten für „Projekt: Mentoring für Führungskräfte“.

Von der Jury wurden insbesondere der innovative Charakter der Maßnahmen, die hervorragende Übertragbarkeit auf andere Dienststellen sowie die individuelle Karriereförderung positiv bewertet. Hervorgehoben wurde auch die Tatsache, dass es sich bei allen drei Projekten um strukturelle Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung handelt. Sie erzielen quasi nach dem Schneeballprinzip Vorbildwirkung für andere Dienststellen.



NEUE SONDERBESTIMMUNGEN FÜR FÜHRERSCHEIN B

Die Bundesregierung plant ein Bundesgesetz, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird. Die 13. FSG-Novelle schafft eine Sonderbestimmung für den Umfang der Lenkerberechtigungsklasse B. Sie reagiert damit auf die Tatsache, dass bei Feuerwehren und Rettungsorganisationen, im Krankentransport und im öffentlichen Sicherheitsdienst Fahrzeuge im Einsatz sind, die aufgrund ihrer Sonderausstattung ein geringfügig höheres Gewicht als 3.500 kg aufweisen und daher mit Lenkerberechtigung für die Klasse B nicht mehr zu lenken sind.

Es werden nun Regelungen zugunsten ehrenamtlicher MitarbeiterInnen bei Feuerwehren und Rettungsorganisationen getroffen, damit diese den Aufwand des Erwerbs einer zusätzlichen Lenkerberechtigungsprüfung vermeiden können. Analog dazu wird eine Sonderbestimmung für das Lenken von Fahrzeugen im öffentlichen Sicherheitsdienst geschaffen, bei denen aufgrund der Panzerung ebenfalls ein Gewichtsproblem auftritt.

MIT BILDUNG HOCH HINAUS

Insgesamt vier Stockwerke des ehemaligen Stadtwerke-Hochhauses in Salzburg-Lehen stehen ab dem Jahr 2012 für die Volkshochschule Salzburg zur Verfügung. Neben den Kursräumen für Sprachunterricht oder beruflicher Weiterbildung sind auch Räume für Bewegung und Kreativität geplant. „Gemeinsam mit dem Uni-Neubau im Nonntal und der Science City in Itzling entsteht hier in Lehen ein weiterer Knotenpunkt für Bildung und Forschung“, betont Bürgermeister Heinz Schaden. „Der Stellenwert der Erwachsenenbildung wird in Zukunft enorm zunehmen. Da ist Salzburg mit dem Konzept der Wissensstadt auf jeden Fall vorne mit dabei.“

„Bildung, Forschung und Entwicklung sind wesentliche Faktoren für den Wirtschaftsstandort Salzburg“, betont Bürgermeister-Stellvertreter Martin Panosch. „Durch die Neugestaltung des Stadtwerke-Areals mit einer Kombination aus Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Kulturstätten können neue Arbeitsplätze in der Stadt geschaffen werden“, so Martin Panosch.



STADTGESCHICHTE-PREISE VERGEBEN

Die Stiftung „Pro civitate Austriae“ wurde 1986/87 durch eine Initiative des Vorsitzenden des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Universitätsprofessor Wilhelm Rausch, ins Leben gerufen. Seit 1988 sind insgesamt 19 HistorikerInnen aus dem In- und Ausland für ihre prämierten Arbeiten auf dem Gebiet der vergleichenden Stadtgeschichtsforschung ausgezeichnet worden. Seit dem Jahr 2008 kann die Stiftung dank der Unterstützung des Österreichischen Städtebundes neben dem Wissenschaftspreis auch einen Anerkennungspreis für Diplomarbeiten vergeben. Der Vorsitzende des Kuratoriums der Stiftung ist der heuer in den Ruhestand getretene Direktor des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Universitätsprofessor Ferdinand Opll. Der Stiftungspreis 2010 wurde aus insgesamt 13 eingereichten Arbeiten Frau Katrin Minner (Münster/Westfalen) für deren Dissertation zum Thema „Was bleibt von der Stadt der Bürger? Stadtbilder in den Stadtjubiläen der Region Sachsen-Anhalt (1893-1961)“ zuerkannt. Der Anerkennungspreis ging an Stefan René Buzanich für sein von Univ.-Prof. Martin Scheutz an der Universität Wien betreutes Diplomarbeitsvorhaben zur Edition eines frühneuzeitlichen Stadtbuches der Stadt Waidhofen an der Ybbs. Die Preise wurden am 9. November in Linz überreicht.

GEMEINDEN PUNKTEN BEI DER NACHMITTAGSBETREUUNG



Mit erfreulichen Nachrichten für die Gemeinden gingen die Budgetverhandlungen zu Ende. „Für die Finanzierung der schulischen Nachmittagsbetreuung hat der Bund sich bereit erklärt, zusätzliche 80 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen“, zeigte sich Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Helmut Mödlhammer zufrieden. „Das löst natürlich keineswegs alle finanziellen Sorgen der Gemeinden, aber immerhin müssen wir zumindest in diesem Bereich nicht die Zeche für etwas zahlen, das sich jemand anderer wünscht.“

Die Finanzierung der schulischen Nachmittagsbetreuung stand immer wieder im Zentrum von Debatten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. „Nun ist es gelungen, gemeinsam mit Bundesministerin Claudia Schmied und Finanzminister Josef Pröll eine tragfähige finanzielle Zusage für die Gemeinden zu erreichen.“ Gemeinsam wollen Ministerin Schmied und der Gemeindebund nun ein Betreuungs- und Finanzierungsmodell für die Nachmittagsbetreuung erarbeiten, das auch sicher stellt, dass das Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird, nämlich direkt in den Schulen und bei den Eltern. Ausdrücklich bedankte sich Mödlhammer bei Bildungsministerin Schmied und Finanzminister Josef Pröll: „Beide haben in dieser Frage großes Verständnis für die Sorgen und Anliegen der Gemeinden gezeigt.“

EIN NEUER PRÄSIDENT DER GEMEINDEN EUROPAS

Der Tiroler Landtagspräsident Herwig Van Staa wurde einstimmig zum Präsidenten des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE) gewählt. Der Kongress ist Teil des Europarates und berät über aktuelle Probleme von Städten, Gemeinden und Regionen. Herwig Van Staa hatte diese Funktion bereits von 2002 bis 2004 ausgeübt.

„Ich empfinde diese Wahl natürlich auch als eine Bestätigung und Wertschätzung meiner umfangreichen politischen Aktivitäten auf europäischer Ebene im Dienste der Länder und Gemeinden“, betonte Herwig Van Staa in einer Aussendung am Mittwoch. Die Verabschiedung des Entwurfes einer Europäischen Charta für Bergregionen und der Entwurf einer Europäischen Charta für regionale Selbstverwaltung seien in naher Zukunft die wichtigsten Themen in der KGRE und im Europarat. Zudem werde Herwig Van Staa ein „besonderes Augenmerk“ auf die aktive Mitarbeit am Stabilitätspakt für Südosteuropa legen.

NEUER VORSITZENDER BEI DER INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG

Ein Jahr früher als geplant, ist Ende September der langjährige Vorstandsvorsitzende der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) Dr. Elmar Schmid aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand getreten. Damit endet eine Ära, denn der studierte Jurist gilt als „Geburtsheifer“ der Aktiengesellschaft und hat maßgeblichen Anteil an der Erfolgsgeschichte des Unternehmens: Als ehemaliger Finanzdirektor von Innsbruck entwickelte er Anfang der 90er-Jahre die Strategien für eine realwirtschaftliche Sanierung der Stadtwerke durch deren Ausgliederung aus den Stadtfinanzen und ihre Umgründung in eine Aktiengesellschaft. Elmar Schmid war auch der erste Aufsichtsratsvorsitzende der Kommunalbetriebe.

Mit dem Ausscheiden von Elmar Schmid wurde der bisherige Vorstandsdirektor DI Harald Schneider zum neuen Vorsitzenden des Vorstandes gewählt. Der gebürtige Steirer ist seit Anfang 1996 technisches Vorstandsmitglied der IKB. Unter seine Federführung fallen innovative Infrastruktur-Projekte wie der flächendeckende Ausbau des Innsbrucker Glasfasernetzes oder das Service Wärme-/Kälte-Contracting.





E-GOVERNMENT WETTBEWERB – PREISVERLEIHUNG 2010

Am 11.11.2010 wurden die österreichischen Preisträger des 10. eGovernment-Wettbewerbs geehrt. Darunter waren die Stadt Wien mit „Relaunch des Internetauftritts wien.at 2010“ (Dritter Platz) und „quando“/Wr. Stadtwerke (Nominierung). Die Urkunde für die Stadt Wien übernahm Frau DI Susanne Zrnka gemeinsam mit Herrn Mag. Norbert Schwarz (MA 14) und Frau Mag. Waltraud Rumpl (MA 53). Die Nominierungsurkunde für „quando“ wurde dem IKT-Chef der Stadt Wien, OSR DI Johann Mittheisz, überreicht.

Innovative Projekte der öffentlichen Verwaltung aus Deutschland, Österreich und der Schweiz waren für die Endrunde des 10. eGovernment-Wettbewerbs nominiert. Der Wettbewerb wird jährlich von der Management- und Technologieberatung BearingPoint und dem Technologieanbieter Cisco ausgerichtet.

„Die diesjährigen Einreichungen zeigen einen deutlichen Trend hin zu ganzheitlichen Modernisierungs- und eGovernment-Initiativen – und eine Abkehr von isolierten Lösungen. Damit werden sie dem Anspruch an eine moderne Verwaltung gerecht“, sagte Jon Abele, Partner und Leiter Öffentliche Verwaltung bei BearingPoint. „Wir sind begeistert, dass die TeilnehmerInnen aus der ganzen Bandbreite der Web 2.0-Anwendungen schöpfen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist klar zu erkennen, dass Kollaborationslösungen in der Bedeutung für die Verwaltung und Behörden gestiegen sind“, sagte Thomas Mierschke, Managing Director Öffentliche Hand bei Cisco Deutschland.

DER ÖSTERREICHISCHE BAU-Preis 2011

Bereits drei Mal hat die Immobilien Privatstiftung den österreichischen Bau-Preis vergeben. Die Vergabe findet im Abstand von zwei Jahren statt. Die aktuelle, vierte Ausschreibung erfolgte am 10. November 2010. Die feierliche Preisverleihung im Tech Gate Vienna ist für den September 2011 geplant. Als Gesamtpreisgeld sind 200.000 Euro vorgesehen. Für den Bau-Preis 2011 wurde die Ausschreibung noch breiter angelegt. Da das Bauwesen der Zukunft immer stärker an seiner Fähigkeit gemessen wird, Ökologie und Ökonomie auf einen gemeinsamen, qualitätsvollen Nenner zu bringen, soll diese Kompetenz der zentrale Kern des Preises sein. Der österreichische Bau-Preis wird dieses Mal an Akteurinnen und Akteure vergeben, die das Immobilienwesen durch ihre Leistungen positiv prägen oder durch Innovation qualitativ verändern. Mit dem Preis soll eine breite Öffentlichkeit angesprochen werden. Die heimischen Leistungen in den verschiedenen Bereichen des Immobilienbetriebs sollen öffentlich bekannt gemacht und gewürdigt werden.

Folgende Kategorien sind vorgesehen: „Export von Ingenieur- und Entwurfsleistungen“ (ein Preis mit 50.000 Euro), „Forschung und Entwicklung“ (ein Preis mit 50.000 Euro) sowie „Organisationen und Netzwerke“ (fünf Preise mit je 10.000 Euro). Darüber hinaus wird es für NachwuchswissenschaftlerInnen zwei Stipendien mit je 20.000 Euro und einen Sonderpreis der Jury mit 10.000 Euro geben.

DER ÖSTERREICHISCHE BAU-Preis wird alle zwei Jahre von der Immobilien Privatstiftung, Eigentümerin der Immobilien Holding, an innovative Akteurinnen und Akteure vergeben, die das Immobilienwesen positiv prägen oder zukunftsweisend verändern. Heuer werden auch „Organisationen und Netzwerke“ (Revitalisierungskonzepte, Dorferneuerungspläne, Sanierungen etc.) in einer eigenen Kategorie ausgezeichnet.

Details zu den Ausschreibungsbedingungen finden Sie auf der BAU-Preis-Homepage.

DER ÖSTERREICHISCHE
BAU-Preis

JETZT EINREICHEN!

www.derbaupreis.at

Von der Stadt mit einer Universität zu einer Universitätsstadt



Moderne Gesellschaften verlieren zunehmend den Charakter einer Industriegesellschaft; sie werden zu Wissensgesellschaften. Viele Berufe verlangen innovatives, unternehmerisches, lernbereites Verhalten. In einer Wirtschaft, in der es auf Innovationen ankommt, spielt „general education“, also die Vermitt-

lung allgemeiner, methodischer Kompetenzen eine große Rolle. Die Bildung sollte daher nicht ausschließlich berufsorientiert sein, sich nicht allein darauf konzentrieren, bestehende Techniken weiter anzuwenden. Hochschulen werden so verstärkt zu Zentren der regionalen Innovation.

Die Bedeutung von Hochschulen als Standortfaktor

Seit den 60er-Jahren gibt es Studien zur regionalökonomischen Bedeutung von Hochschulstandorten. Im Mittelpunkt dieser Studien stehen die nachfrageorientierten regionalökonomischen Ausgaben-

Die besondere Bedeutung der Wissenschaftseinrichtungen für die Regionen

Günther Burkert-Dottolo, Leiter der Abt. II/8 Forschungspolitik von Universitäten,
Fachhochschulen und Privatuniversitäten im BM für Wissenschaft und Forschung

Hochschulen sind Teil des Systems einer Wirtschaftsregion. Wissenschaftseinrichtungen kommt daher – zum Unterschied von Flughäfen oder Fußball-Weltmeisterschaften – eine besondere ökonomische Bedeutung zu.



effekte. Die Aufwendungen von Hochschulen für Personal, Investitionen und Sach- und Baukosten bewirken die sogenannten Nachfrageeffekte. Dadurch entwickeln sich in der Region zusätzliche Umsätze und damit positive Effekte auf Einkommen und Beschäftigung. Mit der Ent-

wicklung der Neuen bzw. Endogenen Wachstumstheorie Ende der 80er-Jahre rücken verstärkt die sogenannten Angebotseffekte von Wissenschaftseinrichtungen in den Vordergrund. Entscheidend ist, inwieweit dieses Wissen von der Hochschule in die umliegenden Unternehmen transferiert werden kann. So entstehen wesentliche Innovationen, die Steigerungen in der Produktivität bewirken. Hochschulen sind daher jedenfalls Teil des Systems einer Wirtschaftsregion. Wissenschaftseinrichtungen kommt daher – zum Unterschied von Flughäfen oder Fußball-Weltmeisterschaften – eine besondere ökonomische Bedeutung zu.

Merkbar ist das auch dadurch, dass sich in Hochschulregionen vermehrt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ansiedeln, sodass diese Regionen überproportional Forschungsgelder zugewiesen bekommen. Ein eventuell entstehendes „Wissenschaftsklima“ wirkt sich damit zusätzlich positiv auf die Innovationstätigkeiten der angesiedelten Unternehmen aus. Die Wichtigkeit eines Universitäts/Fachhochschulstandortes zeigt sich auch in der Ansiedlungspolitik von Unternehmen. Solche mit Kooperationsabsichten siedeln sich im Mittel innerhalb eines Radius von 7 Kilometern um die nächste Universität an. Dies ist im Schnitt um 10 Kilometer näher als andere Unternehmen. Da diese Ansiedlung sicherlich teurer ist, als auf der „grünen Wiese“ zu bauen, müssen die höheren Kosten der räumlichen Nähe durch einen Nutzen der räumlichen Nähe zur Hochschule kompensiert werden.

Praktisches Anwendungswissen

Zur regionalen Verantwortung von Hochschulen gehört aber auch die Notwendigkeit des Rückflusses praktischen Anwendungswissens in die Universität, an dem sie zum Erhalt ihrer Exzellenz ihre weitere Forschungstätigkeit orientieren muss. Dass der Technologie- und Wis-

senstransfer oft noch nicht funktioniert, zeigt sich daran, dass die Forschungsergebnisse oft zu sehr auf einen fachlichen Bereich konzentriert sind. Dazu kommt, dass die regionale Wirtschaft über die Nutzungsmöglichkeiten des Hochschulwissens nicht ausreichend informiert wird. Kleine und mittlere Unternehmen sind gegenüber einer Kooperation mit der Hochschule skeptisch eingestellt oder fühlen sich gehemmt, mit der Hochschule zusammenzuarbeiten.

„Regionale Wissenschaftspolitik“

Die primäre Zuständigkeit für die Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten – also den tertiären Bildungsbereich – liegt beim Bundesstaat. Trotzdem betreiben die österreichischen Bundesländer eine eigenständige höchst erfolgreiche landespolitische Wissenschaftspolitik. Landesregierungen agieren also als entscheidende Impulsgeber. Überall gibt es von der Landespolitik eingesetzte und betriebene Förderinstitutionen für Wissenschaft und Forschung. Viele österreichische Universitäten haben sich von „Hohen Schulen“ mit wenig Außenwirkung – auch und gerade im Wettbewerb mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen – zu sehr anwendungsorientierten Partnern der regionalen Wirtschaft gewandelt. Das Beispiel der Universität Linz mit ihrem Partner Borealis oder der Technischen Universität Graz mit ihrem Partner Magna sind nur zwei von vielen ähnlichen Erfolgskooperationen. Regionen verfügen mit ihren Universitäten über einen Schatz, den sie nicht immer im richtigen Ausmaß würdigen. Forschungsstarke Bereiche wie die Physik in Innsbruck lenken internationale Aufmerksamkeit auf eine Region, die damit auf einer intellektuellen Weltkarte eine gewisse Bedeutung erlangt. Eine Studie der KMU-Forschung Austria aus dem Jahr 2009 hat beispielsweise ergeben, dass ein einziger Förder-Euro der For-

schungsförderungsgesellschaft 19 Euro an zusätzlichem Umsatz bzw. Lizenzeinnahmen bringt. Ein bedeutsamer strategischer Faktor der Standortentwicklung ist, wie die Innovationskraft einer Region durch Wissen gestärkt werden kann. Dies ist sehr schwer zu messen und vor allem zu vergleichen. Denn der Wissenstransfer aus einer Hochschule bezieht sich auf den Personentransfer ebenso wie auf die Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse an Unternehmen.

Die Generalklausel lautet hier: je größer ein Unternehmen ist, je innovativer es ausgerichtet ist, je näher es räumlich zur Hochschule liegt und je mehr Akademiker im Unternehmen beschäftigt sind, umso intensiver sind die Kontakte zur Hochschule. Der Transfer über Köpfe stellt einen bedeutenden Transferkanal dar. Diesem ist durch verschiedene Maßnahmen insbesondere durch die Qualitätssicherung in der Lehre, durch die Realisierung von Praxisphasen im Studium sowie im Angebot von Kontaktmöglichkeiten mit späteren Arbeitgebern Rechnung zu tragen.

Die Umsetzung wissenschaftlichen Know-hows in wirtschaftliche Wertschöpfung erfolgt dabei durch Ausgründungen von bzw. Beteiligung an Unternehmen. Die Umsetzung in marktfähige Produkte ist somit keine originäre Aufgabe der Universität, sondern fordert zusätzliche Unterstützung.

Studenten als Arbeitskräfte

Bezüglich der Wirkungen der Studenten als Arbeitskräfte sind zwei Aspekte hervorzuheben: Zum einen können Studenten als Aushilfskräfte wesentlich zur Produktionsleistung der Region beitragen. Sie zeichnen sich nämlich durch hohe Qualifikation, Mobilität und Flexibilität aus. Zum anderen tragen sie als vollwertige Arbeitskräfte nach ihrem Studium wesentlich zur Bildung eines produktiven Humankapitalpools der Region bei. Es gibt hier so etwas wie eine „Hereinqualifizierung“ in den regionalen Raum. Durch die Hochschulausbildung verbleiben mehr qualifizierte Arbeitskräfte in der Region. Dies ist aber von der Attraktivität des Standortes abhängig.

Die Ausbildung hochwertiger Arbeitskräfte sollte dabei aber nicht übersehen werden. Unternehmen haben immer mehr Bedarf an Personen, die durch ihre Ausbildung in der Lage sind, die Entwicklung von Produkten voranzutreiben. Dies bedingt eine Ausbildung in enger Ankoppelung an die Forschung und am Puls des internationalen Wissens. Solche Arbeitskräfte sollten aus der Region stammen, da sie dann ihr Wissen und ihren Erfindungsgeist als wichtige Multiplikatoren in den Betrieben diffundieren lassen.

Dazu kommt die Ausbildung von Fachlehrern und Fachlehrerinnen, die das Wissen auf dem neuesten Stand weitergeben können. Die Einrichtungen des tertiären Bereichs – also Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten – sind für eine Region die wichtigste und wirksamste Schnittstelle – besser wahrscheinlich Nahtstelle – für weltweit produziertes und vernetztes Wissen.

Die zukünftigen Wachstumsstandorte

Es wird ein sich zuspitzender Wettbewerb der Regionen um kreatives Potenzial vorausgesagt, für den man nur mit bestens gerüsteten Universitäten und anderen Einrichtungen des tertiären Sektors gerüstet ist. Die Stadtentwicklung wird von Universitäten massiv geprägt. So entsteht in Aachen eine der größten Forschungslandschaften Europas. Im Erweiterungsgelände von 270.000 Quadratmetern sollen in

einem Zeitraum von sechs bis acht Jahren bis zu 100 nationale und internationale Unternehmen im direkten Verbund mit den Instituten und Forschungszentren stehen. Die Universitätsstädte sind die wesentlichen zukünftigen Wachstumsstandorte. Dabei spielt die Vernetzung von universitärer und industrieller Forschung eine zunehmend wichtige Rolle. Wichtig ist daher, für jede Universität ein eigenständiges Profil zu entwickeln und das Image weltweit zu verbessern.

Fazit

Es muss eine Entwicklung von der Stadt mit einer Universität zu einer Universitätsstadt führen. Ziel muss es sein, die Studenten an die Stadt zu binden, da Kreativwirtschaft einen ganz wichtigen Zukunftsfaktor darstellt. Die studentische Kultur sollte sich in einem Stadtteil konzentrieren können, daher sind auch die Wohnungsgesellschaften gefordert. Die Kaufkraft, das Konsumverhalten, die kulturelle Nachfrage und das entsprechende Angebot werden dadurch massiv geprägt. Regionale Politik sollte – sofern sie sich dieses wichtigen Zukunftsfaktors noch nicht bewusst ist – sehr schnell auf diese Entwicklungen reagieren. Ansonsten kann in den nächsten Jahren die Zukunft der nächsten Jahrzehnte verspielt werden. ■

Research Innovation Austria. Wissenstransfer und Innovation – zur Verbesserung der Rolle der Universitäten im Nationalen Innovationssystem Österreichs. Wien 2008

Die Universitätsstädte sind die wesentlichen zukünftigen Wachstumsstandorte. Dabei spielt die Vernetzung von universitärer und industrieller Forschung eine zunehmend wichtige Rolle.



Picturedesk

Campus WU Wien:

Finanzierung des größten Unicampus Österreichs

Zentrumsnahe und doch im Grünen – so sieht das innovative Konzept für die neue WU aus.

Derzeit wird im aufstrebenden „Viertel Zwei“ bei der Wiener Messe kräftig gearbeitet. In den nächsten Jahren werden 500 Arbeiter 150.000 Kubikmeter Beton verarbeiten; zu Hochbetriebszeiten werden 15 Baukräne gleichzeitig im Einsatz sein. Mit Unterstützung der Kommunalkredit setzen WU und BIG ein Vorzeigeprojekt ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit um.

Auf diese Bildung kann man bauen

Nachdem 260.000 Kubikmeter Erdmaterial ausgehoben und die sieben Meter tiefe Baugrube fertig gestellt wurde, starteten im September die Hochbauarbeiten für Österreichs größten Universitätscampus – die neue Wirtschaftsuniversität Wien. Hier werden künftig tausende Studentinnen und Studenten aus ganz Österreich, aber auch internationale Gäste, ihre Ausbildung erhalten. Mit dem Studienjahr 2013/2014 wird die WU vom derzeitigen Universitätszentrum Althanstraße in das „Viertel Zwei“ übersiedeln. Der neue Campus WU verkörpert die Ansprüche eines innovativen Universitätskonzeptes: Das Zentrum bildet ein Library und Learning Center, das gleichzeitig Bibliothek und Servicecenter, Arbeitsplatz und Lounge, Kommunikationsraum und Verkehrsknotenpunkt ist. Zahlreiche rundherum angeordnete Gebäude lassen eine Universitätsstadt entstehen, die auch Nicht-Studierenden offen steht (bspw. Gastronomie). Auch aus ökologischer Sicht soll die neue WU Vorzeigeprojekt werden. Rund die Hälfte des für Heizung und Kühlung am Campus benötigten Energiebedarfs wird über Geothermie erzeugt. Damit dieser Bedarf nicht zu groß wird, müssen alle Gebäude entsprechend strenge Vorgaben bei der Energieeffizienz erfüllen. Kostenpunkt des Projektes: 450 Mio. Euro.

www.campuswu.at
www.kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT PUBLIC
CONSULTING

Klimatipp

Climate Austria – Reisen mit gutem Gewissen

Die Winterreisezeit beginnt: Schifahren in Österreich, Fernreisen in exotische Länder, mit Flugzeug, Auto oder Bahn – jede Reise verursacht CO₂-Emissionen, die Sie mit Climate Austria klimaschonend kompensieren können. Dieser aktive Beitrag zum Klimaschutz ist auch ein ideales Weihnachtsgeschenk. Per Mausklick kann von jedem PC der Climate Austria CO₂-Rechner genutzt und ein Klimaschutzzertifikat ausgedruckt werden.

Was ist Climate Austria?

Climate Austria steht für eine klimafreundlichere Gestaltung des Alltags. Neben Flugreisen können auch durch Bus, Bahn oder PKW verursachte CO₂-Emissionen kompensiert werden. Und für diejenigen, die die Winterzeit lieber zuhause verbringen, gibt es die Möglichkeit, ihre Klimabelastungen aus Strom-, Raumwärme- und Warmwasserbedarf zu mildern. Ihr Beitrag unterstützt österreichische und internationale Klimaschutzprojekte, die CO₂-Emissionen im selben Ausmaß vermindern. Dieser Vorgang wird als CO₂-Kompensation bezeichnet.

Transparenz von der Berechnung bis zur Auszahlung

Climate Austria legt bei seinem Angebot größten Wert auf Transparenz und Kontrolle vom Eingang der freiwilligen Kompensationsbeiträge bis zur Auszahlung an die zertifizierten Klimaschutzprojekte. Die Kommunalkredit Public Consulting nimmt dabei eine Treuhandfunktion wahr und stellt sicher, dass die unterstützten Klimaschutzprojekte den Anforderungen entsprechen und nachweislich Emissionen vermieden werden.

Mit dem eigens entwickelten CO₂-Kompensationsrechner wird anhand anerkannter Methoden und offizieller Datenquellen – so beruht beispielsweise der Flugrechner auf regelmäßig aktualisierten tatsächlichen Kerosinverbrauchsdaten der Austria Airlines – ein möglichst exakter Wert ermittelt.

Ebenso sind die Unterstützung der einzelnen Projekte und der gesamte Spendenvorgang einer strengen Kontrolle unterworfen. Climate Austria hat dafür ein spezielles Portfolio an österreichischen Klimaschutzprojekten zusammengestellt (insbesondere aus den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieträgerwechsel), die anerkannten österreichischen oder internationalen Qualitätsstandards entsprechen. Durch Ihre Unterstützung leisten Sie damit einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation in Österreich und zur österreichischen Wertschöpfung.

Nützliche Tipps und Links zur Verbesserung der persönlichen und unternehmensbezogenen CO₂-Bilanz finden Sie auf der Website von Climate-Austria (www.climateaustria.at) bzw. beantworten wir Ihnen gerne persönlich:

Climate Austria

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 Türkenstraße 9, 1092 Wien
 Telefon: +43 (0)1/31 6 31-212
 E-Mail: climateaustria@kommunalkredit.at
www.climateaustria.at
www.public-consulting.at

Andrea Stockinger, DW 246
 E-Mail: a.stockinger@kommunalkredit.at





Bürgermeister Siegfried Nagl definiert Graz als eine „Stadt des Wissens, jedenfalls aber als eine Stadt der Wissensvermittlung“.

„Wir sind zum Fortschritt verdammt!“:

Wissenschaftsförderung als städtische Herausforderung

Die Stadt Graz setzt seit vielen Jahren trotz knappster finanzieller Ressourcen in diesem Bereich budgetäre Schwerpunkte.

*Priska Pschaid, Wissenschaftsförderung des Kulturamtes der Stadt Graz,
Peter Grabensberger, Abteilungsvorstand des Kulturamtes der Stadt Graz*

Der Schweizer Soziologe Walter Rüegg hat als eine der Thesen zur Frage „Wie frei ist die Freiheit der Wissenschaft?“, bereits 1990 in der u.a. von Gerd Bacher herausgegebenen Festschrift „Standort Österreich“ (Verlag Styria, Graz, Wien, Köln 1990) formuliert, dass die europäischen Universitäten „den Wettbewerb nur bestehen können, wenn sie eine größere Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit gewinnen“. Dies ist mit ein Grund für die städtischen Förderansätze, deren Realisierung die Position von Lehre und Forschung und damit der akademischen Bildungsstätten als unverzichtbare Faktoren der Stadtentwicklung generell würdigt. Und der Wiener Wissenschaftler, Bau- und

EDV-Experte Herbert Mang, jahrelanger Generalsekretär und Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, widmet sich in der Festschrift für Wolfgang Mantl anlässlich dessen 65. Geburtstags („Soziokultureller Wandel im Verfassungsstaat“, Böhlau Verlag Wien, Köln, Graz 2004) der „Forschung im dritten Jahrtausend“: „Generell ist zu bemerken, dass kompetitive Forschung gerade heute und in der voraussehbaren Zukunft erhebliche finanzielle Mittel bedeutet ... Die Schaffung eines dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraumes in Europa, in dem überkommene, aus Angst und Unwissenheit entstandene Feindbilder erst überwunden werden müssen,

wird in einem Satz zusammengefasst: ‚Wir sind zum Fortschritt verdammt!‘“

Wissenschaftsförderung im Kulturamt Graz

Neben den jeweils gesondert politisch verantworteten Bereichen Kunst- und Kulturförderung sowie Bibliothekswesen wird die Wissenschaftsförderung als eigenes politisches Ressort auf operativer Ebene vom Kulturamt der Stadt Graz betreut. Wesentlich ist – so wie in der Kunstförderung – auch dabei die Transparenz der Entwicklung von Entscheidungsgrundlagen für die politischen Organe der Stadt Graz: gemeinsam mit einem Fachbeirat, bestehend aus Rek-

torInnen und VizerektorInnen der vier Universitäten (konkret: Karl-Franzens-Universität, Kunstuniversität, Medizinische Universität und Technische Universität), beraten Fachbeamten des Kulturamtes die eingereichten Projekte. Die Letztentscheidung liegt beim Grazer Bürgermeister Siegfried Nagl, der als Wissenschaftsreferent der Stadtregierung die jeweils vorgesehenen Gremien mit den Förderanträgen befasst. Im jüngst erschienenen Kunst- und Kulturbereich der Stadt Graz für das Berichtsjahr 2009 – dieser weist alle Förderansätze der Kunst- wie Wissenschaftsförderung aus – definiert Bürgermeister Nagl Graz einmal mehr als eine „Stadt des Wissens, jedenfalls aber als eine Stadt der Wissensvermittlung“. 42.000 Studierende an den vier akademischen Bildungsstätten, den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen in Graz geben davon ebenso bedrucktes Zeugnis ab wie die beeindruckende Gesamtzahl von 80.000 jungen Menschen, die in Graz in Ausbildung stehen. Graz erweist sich, so der Wissenschaftsreferent zusammenfassend, „als Kultur- und Wissenschaftshauptstadt der Europaregion Alpe-Adria-Pannonien“.

Mehrjährige Projektförderungen

Neben vielen Einzelförderanträgen von universitätsnahen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, von Instituten und Einzelpersonen – hier setzt die Stadt klare Signale Richtung wissenschaftlicher Nachwuchsförderung – wurde für das Jahr 2009 erstmals der Plan „mehrjähriger Projektförderungen der Universitäten“ auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses in Angriff genommen. Diese zusätzlichen Mittel werden in unterschiedlicher Form genutzt. Die Medizinische Universität setzt ein flexibles Kinderbetreuungssystem für ihre MitarbeiterInnen um, die Technische Universität baut eine der Bibliotheken behindertengerecht aus, öffnet diese für ein breiteres Publikum und widmet die bereitgestellten Gelder künftig ebenfalls einem Kinderbetreuungsmodell. Die Kunstuniversität setzt den seit langem geplanten Ausbildungsschwerpunkt von „doctores artium“ um. Die Karl-Franzens-Universität macht sich an die Umsetzung des überfakultären Leistungsbereichs „Uni-

versitätsmuseum“, das mit seinen Sparten ebenfalls der Öffentlichkeit über den Universitätsbereich hinaus zugute kommt.

Auf Wunsch der Stadt Graz erklärten und erklären sich die Universitäten gerade bei diesen Projektförderungen damit einverstanden, bei den Eingaben insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, dass es sich um Projekte über den universitären Rahmen hinaus im Interesse der Öffentlichkeit und der Stadt handelt. Stadtentwicklungsprojekte sind dabei ebenso gefragt wie Projekte, die sich grundsätzlich mit dem urbanen Raum und den daraus entstehenden Chancen und Risiken befassen. Unabhängig von diesen Projekten sind finanzielle Zuschüsse u.a. für das Forschungs- und Technologiehaus der Technischen Universität Graz mit Fokus auf professionelle Patentverwertung zu sehen. Das ebenfalls geförderte „Center of Excellence“ der Medizinischen Universität Graz formuliert die Positionierung dieser Universität im Zusammenhang mit dem Wissenschaftsstandort Graz auf der Landkarte der europäischen Forschung wie auch im außereuropäischen Kontext als zentrales Anliegen. Das Wegener Zentrum für Klima und Globalen Wandel sowie das Interdisziplinäre Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur stehen stellvertretend für die kommunale Förderpolitik in diesen Bereichen.

Grazer Congress Awards

Mit dem Beschluss der alljährlichen Vergabe von Congress Awards setzte der Grazer Gemeinderat ein weiteres Zeichen seiner Wertschätzung im Sinne des Wissenschafts- und Kongressstandortes Graz. VeranstalterInnen aus dem Bereich der Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie dem NPO-Bereich, die sich bei der Durchführung von Tagungen und Kongressen als BotschafterInnen der Stadt lokal, national und international verdient gemacht haben, werden auf Basis von Juryempfehlungen gewürdigt. Als JurorInnen stehen RepräsentantInnen der vier Universitäten, des Fachhochschulbereichs, der Pädagogischen Hochschulen, der Joanneum Research Forschungs GmbH, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie der Wissenschaftsförderstellen des Landes Steiermark und der Stadt Graz zur Verfügung. Erstmals kam es zur Preisverleihung für das Veranstaltungsjahr 2009.

Diese Congress Awards – nähere Informationen bitte über www.kultur.graz.at und den dort ausgewiesenen Wissenschaftsbereich sowie über www.graztourismus.at/award – werden in den Kategorien „regelmäßig wiederkehrend Veranstaltungen“, „außergewöhnliche Einzelveranstaltungen“ sowie „innovative, besondere Veranstaltungen“ ausgelobt. Auch wenn die Preisgelder bewusst niederschwellig gehalten sind – der tatsächliche Förderschwerpunkt im Kongressförderbereich auf Basis bestimmter Hard- und Softfacts (u.a. auch die Würdigung der ökologischen Veranstaltungskriterien der „Green meetings“ bei den genannten Awards) wird über ein eigenes Budget im Verantwortungsbereich des Bürgermeisters ermöglicht –, ist das Interesse an einer Verleihung sehr hoch. Die bisherigen PreisträgerInnen stehen für das „Who is who“ des wissenschaftlichen Veranstaltungsbereiches der steirischen Landeshauptstadt. Die InitiatorInnen finden sich neben den erwähnten politischen EntscheidungsträgerInnen bei den Hauptverantwortlichen des städtischen Messe- und Kongressbereichs, des Tourismus und des Stadtmarketings.

Neue Signale im Förderbereich

Waren es bis vor wenigen Jahren die Beteiligungen der Stadt Graz an den inzwischen zur Gänze finanzierten und ausgelaufenen Programmen von Kompetenzzentren und Spezialforschungsbereichen gewesen, setzt die Stadt Graz also mit ihrem Wissenschaftsressort neue Schwerpunkte, und dies in den bereits zitierten, budgetär schwierig gewordenen Zeiten. Im Zusammenwirken der höchsten RepräsentantInnen der vier hauptbefassten Universitäten – die Förderschene der Stadt für die Fachhochschulen bezieht sich auf deren Infrastruktur selbst und des Kulturamtes – werden Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, die die Umwegsrentabilität der universitären und außeruniversitären Arbeit würdigen helfen und höchste qualitative Umsetzung garantieren. Dass sowohl Grundlagenforschung als auch umsetzungsorientierte Technologieentwicklung eng mit den akademischen Bildungsstätten vernetzt und international beachtet sind, rechtfertigt den Mitteleinsatz im Rahmen der Möglichkeiten auch für die Zukunft. ■

Montanuniversität Leoben: 5.000 Studierende als regionaler Wachstumsmotor

Keine Hochschule ist mit ihrer Stadt so verwoben wie die Montanuniversität mit Leoben. Mit dem Rektor der Montanuniversität Leoben, Wolfhard Wegscheider, hat die ÖGZ über das Heute und Morgen gesprochen.

Das Interview führte Walter Kouba

ÖGZ: Braucht die Universität die Stadt?

Rektor Wolfhard Wegscheider: Absolut. Die Hochschulleitung kann sich darauf verlassen, dass die Stadt zur willkommenen Bereicherung des Lebens und der Kultur beiträgt. Nichts ist schlimmer als lokalpolitische Hürden. Vor allem wenn es um infrastrukturelle Expansion geht, denn der Bürgermeister ist die erste Instanz in Bauangelegenheiten. In Leoben funktioniert diese Zusammenarbeit bestens.

Durch die mehrfache Bereitstellung von exzellenten Standorten hat die Stadt auch

maßgeblich die rasche Entwicklung und Modernisierung der Montanuniversität unterstützt. Auf herkömmliche Weise über die BIG (Bundesimmobiliengesellschaft) wäre das so nicht möglich gewesen. Wenn auf BIG-Gründen gebaut wird, muss nach deren Vorgaben gebaut werden. Außerdem verrechnet die BIG hohe Mieten für deren Grundnutzung, was das Uni-Budget nutzlos aufbläht, da diese Zusatzmittel unverzüglich an den Finanzminister zurückfließen. Weiters liegen die BIG-Mietenerhöhungen weit über dem Verbraucherpreisindex. Unter diesen Prämissen kann sich die Universität keine neuen Gebäude leisten. Derzeit werden neue Gebäude auf Mietkauf-Basis, zum Teil gekoppelt mit Landes- bzw. EU-Förderungen für Impulszentren, Labortorien oder Technikräume, finanziert. Es handelt sich zwar um eine komplizierte Abwicklung, aber für die Montanuniversität zahlt es sich mehr als aus.

ÖGZ: Braucht die Stadt die Hochschule?

Rektor: Selbstverständlich. Die StudentInnen und Hochschulangestellten sind gute BürgerInnen. Die dadurch entstehende lokale Wertschöpfung bringt Stabilität. Vor allem die intensive Forschungstätigkeit in Zusammenarbeit mit der Industrie schafft neue Betriebe, lockt internationale Konzerne an und hält Unternehmen in einer an sich schrumpfenden Region. So hat der schwedische In-



dustriekonzern Sandvik vor fünf Jahren in Leoben investiert und die österreichische RHI AG, Weltmarktführer bei feuerfesten Materialien, vor zehn Jahren verzichtet, die Forschungsabteilung nach Wiesbaden zu verlagern. Wie Sie sehen, ist so auch die regionalpolitische Wirkung der Hochschule zum unmittelbaren Nutzen der Stadt bzw. des ganzen Landkreises gegeben.

ÖGZ: Gefährdet die Unterdotierung des tertiären Sektors die Montanuni?

Rektor: Der Universitätsbereich benötigt mindestens 300 Millionen Euro pro Jahr. Da müssen wir beharrlich bleiben. International sind Studiengebühren und Zugangsregeln die Norm und daher automatisch ein Thema. Die Zugangsregeln sollen nicht vom Studium abhalten, sondern den jungen Menschen eine Orientierungshilfe sein, welche Studien für sie persönlich geeignet sind und von welchen sie am besten die Finger lassen sollten.



Wolfhard Wegscheider ist Rektor der Montanuniversität Leoben.



„Unser Ziel ist es, in diesem Zeitraum die Zahl der Studierenden de facto zu verdoppeln – konkret peilen wir 5.000 StudentInnen bis 2020 an.“

Damit müssen wir uns ernsthaft auseinandersetzen, auch in Hinblick auf die Sicherstellung und Finanzierbarkeit des Universitätsbetriebes im Allgemeinen und der Montanuniversität im Speziellen. Vor allem die Studienplatzfinanzierung muss zum Thema werden, denn gerade technische Studien sind durch die erforderlichen modernen Gerätschaften extrem kapitalintensiv. Man muss sich aber auch mit budgetären Einsparungspotenzialen beschäftigen, um die Finanzierung des Ausbildungssektors gewährleisten zu können.

ÖGZ: Haben Sie Einsparungsmöglichkeiten geortet?

Rektor: Aus meiner Sicht gibt es die tatsächlich, ohne dass es dabei in den Sparbereichen zu einer Minderung der Leistungsqualität kommen wird. Wenn wir den weltmeisterlich dotierten Subventionstopf finanziell halbieren, im regionalen Spitalsunwesen bzw. beim Bundesheer Strukturanpassungen

vornehmen, stehen dem Finanzminister mit einem Schlag 6 Milliarden Euro zur Verfügung – das 20-fache von den 300 Millionen Euro, die wir Rektoren fordern und auch benötigen. Es muss aber rasch etwas geschehen, denn zurzeit wird nur besänftigt und ideologisiert – oder anders ausgedrückt: Es wird mit der Zukunft des Landes unverantwortlich umgegangen. Zwei Prozent des BIP für die Finanzierung des tertiären Sektors muss weiterhin das konkrete Ziel lauten.

ÖGZ: Wie sieht die Zukunft der Montanuniversität aus?

Rektor: Es führt kein Weg an der Aufstockung der Bildungsmittel vorbei, wie auch immer. Wir schwenken daher rechtzeitig auf einen Wachstumskurs ein und arbeiten bereits an einem Strategieprozess, der den Zyklus bis 2020 abdecken soll. Unser Ziel ist es, in diesem Zeitraum die Zahl der Studierenden de facto zu verdoppeln – konkret peilen wir 5.000 StudentInnen bis 2020 an.

ÖGZ: Ist dies nicht ein äußerst ambitioniertes Ziel?

Rektor: Zurückhaltung ist nicht angebracht. Damit wollen wir uns nicht nur über die Forschungsleistungen, sondern zusätzlich auch über steigende Ausbildungsleistungen profilieren. Erreichen wir das Ziel, und ich zweifle nicht daran, ist jeder fünfte Einwohner Leobens eine Studentin bzw. ein Student. Ein wünschenswerter Wachstumsschub für die Stadt, die Region und ganz Österreich. Übrigens: Gemessen an der Gesamtzahl der in Österreich Studierenden wären es nur bescheidene zwei Prozent.

ÖGZ: Ist die Stadt, die Region diesem Wachstumsschub auch gewachsen?

Rektor: Von einem Commitment der Stadt können wir ausgehen. Schon alleine aus pragmatischer Sicht, denn die kurzfristige Erhöhung der StudentInnenzahl führt zu einem schnellen ökonomischen Effekt. Wir wissen auch, dass die Stadt interessiert ist, AbsolventInnen langfristig an die Stadt zu binden, um so auch zu einer Belebung der Region beizutragen. Denn Spitzenkräfte binden Spitzenunternehmen. Das Land hat objektiv gesehen nicht die Option, nicht mitzumachen, da die ökonomische und politische Belebung weit über die Region hinaus wirken wird. Außerdem giert die Industrie – die die gesamte Wertschöpfungskette von den Rohstoffen zu den Grundstoffen, über die Werkstoffe bis hin zum fertigen Bauteil und am Ende des Lebenszyklus Recycling und Entsorgung abdeckt – nach zusätzlichen AbsolventInnen der Montanuniversität.

ÖGZ: Geht dieses Vorhaben nicht weit über die Aufgabenstellung der Uni hinaus?

Rektor: Wir sehen die aktive Mitgestaltung der Zukunft als selbst auferlegte Pflicht an. Wie man an den Beispielen Finnland und Südkorea leicht nachvollziehen kann, ist ein allgemein hohes Bildungsniveau der Wachstumsmotor eines ganzen Landes. Wenn wir mit unserem Vorhaben den Anlasser dafür drücken und gleichzeitig zur Verbesserung der Motorleistung beitragen, kann uns das nur recht sein.

ÖGZ: Danke für das Gespräch.

Aktivierende Bildungsarbeit vor Ort:

Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Die sinnvolle Gestaltung der Bildungslandschaften vor Ort ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Lebensqualität in einer Kommune und damit eine wichtige Investition in die Zukunft.

Mario Rieder, Geschäftsführer der Wiener Volkshochschulen



Sowohl das Zusammenleben der BürgerInnen und deren Befähigung zur aktiven, bewussten Beteiligung am gesellschaftlichen Leben als auch die wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts bauen ganz zentral darauf auf, möglichst allen den Zugang zu Bildung offen zu halten – unabhängig vom sozialen Status und von der persönlichen Lebenssituation. Bildung ist dabei immer weniger auf einzelne Lebensphasen beschränkt, sondern wird immer mehr zum lebensbegleitenden Prozess, der sowohl in berufliche oder öffentliche Kontexte als auch in private und familiäre Bereiche hineinwirkt. Einrichtungen der Erwachsenenbildung können dabei eine wichtige Funktion übernehmen, da sie oft über verschiedene Bildungsstufen und -bereiche hinweg tätig sind, Querschnittsaufgaben übernehmen und zudem unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ansprechen: Das Spektrum der Erwachsenenbildung reicht ja von schulbegleitenden Fördermaßnahmen bis zum Nachholen von Schulabschlüssen

im zweiten, dritten oder vierten Bildungsweg, von beruflichen Ausbildungslehrgängen bis zu Hobby- und Freizeitkursen, von der musikalischen Früherziehung für Kinder im Vorschulalter bis zum Gedächtnistraining für ältere Menschen. Zudem setzt die Erwachsenenbildung schon seit Jahren vielfältige Aktivitäten im Bereich der Bildungsinformation und Bildungsberatung ebenso wie in der Dokumentation auch informell erworbener Kenntnisse durch Kompetenzbilanzen und Lernportfolios als wichtige Unterstützung individueller, lebensbegleitender Lern- und Bildungswege.

Wichtige Partner: Volkshochschulen

Volkshochschulen als sehr regional und niederschwellig ausgerichtete Bildungseinrichtungen sind seit jeher ein wichtiger Partner von Kommunen für einen Zugang zu Bildung, der möglichst übergreifend und lebensbegleitend allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Die Wiener Volkshochschulen

haben diese Aufgaben als Bildungsauftrag in einer seit 2008 bestehenden Leistungsvereinbarung mit der Stadt Wien explizit festgeschrieben und klar definiert. Dieser Bildungsauftrag besteht im Wesentlichen darin, eine flächendeckende, stadtteilorientierte und lebensbegleitende Grundversorgung der Wiener Bevölkerung mit (außer-schulischen) Bildungsangeboten bereitzustellen. Diese Angebote sollen einen sozial gerechten Zugang zu Bildung im Sinne der Chancengleichheit gewährleisten und gesellschaftlich ausgleichend wirken.

Initiative „VHS im Gemeindebau“

Um den Zugang zu diesen Bildungsangeboten möglichst offen zu gestalten, wurden in den letzten Jahren verstärkt Initiativen zum Erreichen jener Zielgruppen gesetzt, die bisher nur schwer mit Bildungsangeboten erreicht werden konnten. V.a. mit Aktivitäten des „Lernens vor Ort“ wird versucht, Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu erreichen, die durch traditionelle Kur-



angebote und -formen nicht erreicht werden bzw. die aus eigener Veranlassung heraus keine Weiterbildungsmaßnahmen besuchen. So werden im Rahmen der Initiative „VHS im Gemeindebau“ in Kooperation mit den „wohnpartnern“ (einer Service-Einrichtung der Stadt Wien zur Verbesserung des Zusammenlebens und der Wohnqualität im Gemeindebau) Bildungsangebote direkt im Wohnumfeld umgesetzt. Aufbauend auf Informationsveranstaltungen und kostenlose Schnupperkurse wird für jeden Standort ein Kursgrundpaket (Sprachen, Bewegung, Kinderkurse, Lernhilfe) angeboten; darüber hinaus werden Kurse auch maßgeschneidert – den Wünschen und Bedürfnissen der BewohnerInnen entsprechend – angeboten. Parallel wurde 2010 erstmalig von den Wiener Volkshochschulen an ausgewählten Standorten ein „Gemeindebauquiz“ durchgeführt, das eine generationenübergreifende Aktivierung von BewohnerInnen in Gemeindebauten zum Ziel hat, und das aufgrund der positiven Erfahrungen in den

folgenden Jahren fortgeführt und erweitert werden soll.

Mit Aktionen wie „Deutsch im Park“ und „Mama lernt Deutsch“ werden in enger Zusammenarbeit zwischen der Integrationsabteilung der Stadt Wien (MA 17) und den Volkshochschulen unterschiedliche MigrantInnengruppen ebenfalls direkt in ihrem Lebensumfeld angesprochen: Die Angebote im Park richten sich vorwiegend an ältere Zuwanderer; „Mama lernt Deutsch“ versucht, durchaus erfolgreich, Mütter direkt an Schulen und Kindergärten mit Deutsch- und Alphabetisierungskursen zu erreichen. Parallel werden auch Beratung und Kurse direkt in MigrantInnenvereinen organisiert. Darüber hinaus bieten die Wiener Volkshochschulen im Rahmen des Projekts „Bildungsberatung in Wien“ in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsorganisationen und Organisationen des Arbeitsmarkts Bildungsberatung vor Ort an: in Büchereien ebenso wie in Bahnhöfen oder Einkaufszentren. Auch in diesem Kooperationsprojekt ist der

Volkshochschulen als regional und niederschwellig ausgerichtete Bildungseinrichtungen sind seit jeher ein wichtiger Partner von Kommunen für einen Zugang zu Bildung.

Weg heraus aus der Volkshochschule besonders wichtig, um Menschen direkt in ihrer Alltagsumgebung anzusprechen und zu aktivieren.

Vernetzung mit Kommunen

Ein wichtiger Erfolgsfaktor dieser Projekte ist die enge Abstimmung der Bildungsarbeit mit anderen kommunalen Akteuren – etwa der kommunalen Arbeitsmarktpolitik, Integrationspolitik, Jugendpolitik oder Wohnpolitik. Es ist daher auch wesentliche Aufgabe und Herausforderung für die Kommunen, solche Vernetzungen und Kooperationen durch das Bereitstellen entsprechender Strukturen und Anreize zu fördern und damit konsistente Bildungsstrategien im Sinne des lebensbegleitenden Lernens zu fördern. ■

Bildung auf einen Blick 2010:

OECD-Indikatoren

Zusammenfassung in Deutsch, Übersetzung durch den Deutschen Übersetzungsdienst der OECD.

OECD 2010

In allen OECD-Mitgliedsländern suchen die Regierungen nach politischen Ansätzen und Maßnahmen, um das Bildungswesen effektiver zu gestalten, während sie sich gleichzeitig um zusätzliche Ressourcen für die steigende Bildungsnachfrage bemühen. Die Ausgabe 2010 von „Bildung auf einen Blick: OECD-Indikatoren“ ermöglicht es jedem einzelnen Land, sein Bildungssystem im Licht der Leistungen anderer Länder zu betrachten. Sie bietet ein umfangreiches, aktuelles Spektrum an Indikatoren zu den Bildungssystemen, die Ländervergleiche ermöglichen und die Qualität und Effizienz der Bildungssysteme nach Maßstäben messen, die von der internationalen Fachwelt allgemein anerkannt werden. Die Indikatoren zeigen auf, wer an Bildung teilnimmt, was für Bildung ausgegeben wird und wie die einzelnen Bildungssysteme funktionieren. Ferner veranschaulichen sie ein breites Spektrum an Bildungsergebnissen, indem beispielsweise die SchülerInnenleistungen in wichtigen Fächern und der Einfluss von Bildung auf die Arbeitsverdienste und Beschäftigungschancen Erwachsener verglichen werden.

„Bildung auf einen Blick 2010“: In die Zukunft investieren

Zu einem Zeitpunkt, an dem die Regierungen dazu übergehen, ihre öffentlichen Finanzen im Gefolge der globalen Wirtschaftskrise wieder ins Lot zu bringen, steht das Thema Bildung erneut im Brennpunkt. Zum einen ist Bildung in den meisten Ländern ein erheblicher öffentlicher Ausgabenposten, zum anderen sind Bildungsinvestitionen von entscheidender Bedeutung, wenn die Länder ihr langfristiges Wachstumspotenzial voll entfalten und angemessen auf den technologischen und demografischen Wandel reagieren wollen,

der die Arbeitsmärkte derzeit verändert. „Bildung auf einen Blick 2010“ enthält Daten und Analysen, um beide Seiten dieser Gleichung näher zu beleuchten – d.h. sowohl die Investitionen als auch die Erträge. Ganz allgemein liefert diese Ausgabe Daten zu einem breiten Spektrum an Bildungsaspekten, insbesondere dem Bildungsstand, dem Bildungszugang und dem Lernumfeld.

Bildung: Investitionen und Erträge

Die OECD-Länder investieren massiv in Bildung. Unterhalb des Tertiärbereichs sind die Ausgaben der Bildungseinrichtungen je SchülerInnen trotz der relativ stabilen SchülerInnenzahlen zwischen 1995 und 2007 in jedem Land durchschnittlich um 43% gestiegen. Im Tertiärbereich haben sich die Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Studierenden im Durchschnitt der OECD-Länder im Zeitraum 2000-2007 um 14 Prozentpunkte erhöht, nachdem sie in den vorangegangenen fünf Jahren stabil waren. Diese Entwicklung erklärt sich z.T. aus den Bemühungen der Regierungen, die Expansion der Tertiärbildung mit massiven Investitionen zu begleiten.

Das Ausgabeniveau weist sowohl in absoluter als auch in relativer Rechnung zwischen den Ländern erhebliche Unterschiede auf. Die OECD-Länder geben 6,2% ihres Gesamt-BIP für Bildungseinrichtungen aus, konkret reichen die Ausgaben von über 7% in Dänemark, Island, Israel, den Vereinigten Staaten und dem Partnerland Russische Föderation bis zu 4,5% oder weniger in Italien und der Slowakischen Republik.

In der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist es besonders wichtig, genau zu untersuchen, wie groß der Anteil der öffentlichen Aus-



gaben ist, die für Bildung aufgewendet werden. Selbst in OECD-Ländern, in denen die Staatsquote insgesamt niedrig ist, stellt die öffentliche Finanzierung der Bildung eine vorrangige gesellschaftspolitische Aufgabe dar. Im Durchschnitt wenden die OECD-Länder 13,3% ihrer öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung auf, wobei das Spektrum von weniger als 10% in Italien, Japan und der Tschechischen Republik bis zu nahezu 22% in Mexiko reicht.



Corbis

Die in die Bildung investierten öffentlichen Mittel bringen vielerlei Vorteile, so beispielsweise höhere Steuereinnahmen. Im Durchschnitt der OECD-Länder dürfte ein männlicher Absolvent des Tertiärbereichs im Lauf seines Berufslebens im Vergleich zu einer Person, die nur einen Sekundarstufe-II-Abschluss aufweist, zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 119.000 US-Dollar generieren. Selbst nach Abzug des staatlichen Aufwands, der den Abschluss mitfinanziert

hat, bleibt ein Nettoertrag von durchschnittlich 86.000 US-Dollar, was nahezu dem Dreifachen des Betrags der öffentlichen Investitionen je Studierenden im Tertiärbereich entspricht. Die gesellschaftlichen Erträge sind sogar noch größer, da sich viele andere Nutzeffekte der Bildung nicht direkt in den Steuereinnahmen niederschlagen.

Bildung spielt auch eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, Arbeitskräfte länger im Erwerbsleben zu halten – ein

In der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist es besonders wichtig, zu untersuchen, wie groß der Anteil der öffentlichen Ausgaben ist, die für Bildung aufgewendet werden.

positiver Nutzeffekt, der im Zuge der Bevölkerungsalterung in den OECD-Ländern zunehmend zu einer Notwendigkeit wird. Außerdem erhöht Bildung die Beschäftigungsfähigkeit: Im Durchschnitt der OECD-Länder erreichen die Arbeitslosenquoten der Personen mit Hochschulstudium seit

1997 konstant höchstens 4%, während sie im Kreis der Personen ohne Sekundarstufe-II-Abschluss die 10%-Schwelle bisher mehrfach überschritten haben.

Der gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzeffekt der Bildung ist also überzeugend belegt. Gleichzeitig reichen einfache Mehrinvestitionen in Bildung aber nicht aus. Beunruhigenderweise folgten dem beachtlichen Anstieg der Ausgaben je Schüler bzw. Studierenden in den vergangenen zehn Jahren in vielen Ländern keine Verbesserungen der Qualität der Lernerträge. Wie OECD-Generalsekretär Angel Gurría in seinem Vorwort zu Bildung auf einen Blick feststellt, unterstreichen die Ergebnisse dieser Publikation, „welch große Anstrengungen nötig sind, wenn sich das Bildungswesen ‚neu‘ erfinden soll, wie dies andere Berufsbereiche bereits getan haben, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu verbessern.“

Bildungsergebnisse und Bildungserträge

Das Bildungsniveau hat sich in den vergangenen 30 Jahren insgesamt stark erhöht, mit ausgeprägten Unterschieden zwischen jüngeren und älteren Erwachsenen. Im

Durchschnitt der OECD-Länder ist der Anteil der 25- bis 34-Jährigen, die mindestens die Sekundarstufe II abgeschlossen haben, um 22 Prozentpunkte höher als in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen. Unter den jüngeren Menschen (17-20 Jahre) liegen die Abschlussquoten im Sekundarbereich II (Erstabschluss) in mehr als zwei Dritteln der OECD-Länder nunmehr bei über 70% und in neun Ländern bei mindestens 90%. In einer Reihe von Ländern, namentlich Dänemark, Finnland, Island und Norwegen, stiegen die Abschlussquoten in der Altersgruppe der über 25-jährigen Studierenden um mehr als 10 Prozentpunkte.

Schätzungen für 2008 zufolge erwerben in den 26 OECD-Ländern mit vergleichbaren Daten im Durchschnitt 38% der jungen Menschen einen Abschluss im Tertiärbereich A. Der Anteil der Studierenden, die einen derartigen Abschluss außerhalb des Regelalters erwerben, ist in Finnland, Island, Israel, Neuseeland und Schweden hoch, wo die Abschlussquoten der über 30-jährigen Studierenden mindestens ein Viertel der Gesamtabschlussquote ausmachen.

In vielen Ländern beginnt eine beachtliche

Zahl an Personen ein Hochschulstudium, ohne es erfolgreich abzuschließen. Im Durchschnitt gelingt es in den 18 OECD-Ländern, für die Daten zur Verfügung stehen, etwa 31% der Studierenden im Tertiärbereich nicht, in einem Studiengang dieses Bildungsniveaus einen Abschluss zu erwerben.

Das Lernen endet natürlich nicht im Tertiärbereich, und viele Erwachsene halten während ihres gesamten Erwerbslebens daran fest, sich weiterzubilden und zu lernen. Im OECD-Raum nehmen Jahr für Jahr über 40% der Erwachsenen an einer formalen oder informellen Bildungsmaßnahme teil, ihr Anteil variiert aber erheblich – von über 60% in Neuseeland und Schweden bis zu unter 15% in Griechenland und Ungarn.

Über die bereits angesprochenen Aspekte hinaus werden in „Bildung auf einen Blick - Ausgabe 2010“ weitere wirtschaftliche Nutzeffekte der Bildung näher beleuchtet, z.B. die Einkommensdifferenzen zwischen Personen mit unterschiedlichem Bildungsstand: Diese können erheblich sein, wobei Absolventen des Tertiärbereichs in mehr als zwei Dritteln der Länder, für die Daten verfügbar sind, einen Gehaltsvorteil von über 50% genießen. Ein höherer Bildungsstand geht auch mit gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen einher, darunter einem besseren Gesundheitszustand. Ferner werden die Kosten näher untersucht, die Arbeitgeber für Mitarbeiter mit unterschiedlichem Bildungsstand zu tragen haben: Im OECD-Raum belaufen sich die jährlichen Lohnkosten für Männer ohne Sekundarstufe-II-Abschluss auf 40.000 US-Dollar und für Frauen auf 29.000 US-Dollar, bei Arbeitskräften mit Hochschulabschluss steigen diese auf 74.000 US-Dollar für Männer und 53.000 US-Dollar für Frauen.



Im Durchschnitt der OECD-Länder entfallen bei den 9- bis 11-Jährigen auf Lesen, Schreiben und Literatur sowie Mathematik und Naturwissenschaften 48 Prozent der Pflichtunterrichtszeit, bei den 12- bis 14-Jährigen sind es 40 Prozent.

Finanz- und Humanressourcen werden in die Bildung investiert

Wie weiter oben festgehalten wurde, investieren die Gesellschaften generell massiv in Bildung. Die Mittel stammen größtenteils aus öffentlichen Quellen: In den OECD-Ländern beträgt der staatliche Anteil bei den Ausgaben für die Primar-, Sekundar- und postsekundäre nichttertiäre Bildung über 90%. Private Mittel gewinnen in der Hochschulbildung an Bedeutung, wo ihr Anteil von weniger als 5% in Dänemark, Finnland und Norwegen bis zu über 75% in Chile und Korea reicht.

Studiengebühren sind ein weiteres Thema im Bildungssektor, das aufmerksam verfolgt wird. In acht OECD-Ländern werden von öffentlichen Bildungseinrichtungen keine Studiengebühren erhoben, in einem Drittel der Länder, für die Daten zur Verfügung stehen, verlangen öffentliche Bildungseinrichtungen indessen von inländischen Studierenden jährliche Studiengebühren von über 1.500 US-Dollar.

Wohin fließen die Bildungsausgaben? In den OECD-Ländern entfallen 92% der Gesamtausgaben im Primar-, Sekundar- und postsekundären nichttertiären Bereich auf laufende Ausgaben, wovon, mit Ausnahme von 4 OECD-Ländern, die Personalkosten über 70% ausmachen. Die Gehaltskosten pro SchülerIn variieren signifikant zwischen den Ländern. In Luxemburg, der Schweiz und Spanien sind sie beispielsweise um mehr als das Zehnfache höher als in Chile.

Bildungszugang, Bildungsbeteiligung und Bildungsverlauf

In den meisten OECD-Ländern hatten praktisch alle Bürger in den vergangenen zehn Jahren Zugang zu einer formalen Bildung von mindestens 12 Jahren. In etwa einem Drittel der Länder, für die Daten verfügbar sind, stabilisierte sich die Bildungsbeteiligung der 15- bis 19-Jährigen und 20- bis 29-Jährigen in den vergangenen fünf Jahren, was ein Hinweis darauf sein könnte, dass ein gewisser Sättigungsgrad erreicht wurde.

Die Mobilität der Studierenden – gemessen anhand der Zahl der Studierenden, die zum Zweck eines Hochschulstudiums ins Ausland gehen – nimmt weiter zu. Im



Jahr 2008 waren über 3,3 Millionen Studierende im Tertiärbereich außerhalb des Landes ihrer Staatsangehörigkeit (des Herkunftlandes) eingeschrieben, was einem Anstieg um 10,7% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Übergang vom Bildungssystem ins Erwerbsleben gestaltet sich für junge Menschen nicht immer reibungslos, und in vielen Ländern befinden sich einige ältere Jugendliche (15-19 Jahre) weder in einer Bildungsmaßnahme noch in der Erwerbsbevölkerung oder den Arbeitslosenstatistiken. Ihr Anteil reicht von über 32,6% in der Türkei bis zu 2,1% in den Niederlanden.

Das Lernumfeld und die Organisation der Schule

Im Durchschnitt der OECD-Länder entfallen bei den 9- bis 11-Jährigen auf Lesen, Schreiben und Literatur sowie Mathematik und Naturwissenschaften 48% der Pflichtunterrichtszeit, bei den 12- bis 14-Jährigen sind es 40%. In der Altersgruppe 9-11 Jahre variiert die im Pflichtcurriculum für Lesen, Schreiben und Literatur vorgesehene Unterrichtszeit stark und reicht von 16% in Island bis zu über 30% in Frankreich, Mexiko und den Niederlanden. Die durchschnittliche Klassengröße liegt im Primarbereich bei etwa

22 Schülern, reicht jedoch von mindestens 30 Schülern in Chile und Korea bis zu nahezu der Hälfte dieser Zahl in Luxemburg und dem Partnerland Russische Föderation.

Zwar sind die Lehrergehälter zwischen 1996 und 2008 in realer Rechnung in praktisch allen Ländern gestiegen, doch werden Lehrkräfte in den meisten Ländern nach wie vor schlechter bezahlt als andere Personen mit ähnlichem Bildungsabschluss. Die Gehälter von Lehrkräften mit mindestens 15 Jahren Berufserfahrung im Sekundarbereich I reichen von weniger als 16.000 US-Dollar in Ungarn und im Partnerland Estland bis zu über 98.000 US-Dollar in Luxemburg. Die Zahl der von Lehrern an öffentlichen Schulen des Sekundarbereichs I zu unterrichtenden (Zeit-) Stunden beträgt im Durchschnitt 703 Stunden jährlich, reicht jedoch von weniger als 520 Stunden in Griechenland und Polen bis zu über 1.000 Stunden in Mexiko und den Vereinigten Staaten.

Schließlich werden in der diesjährigen Ausgabe von „Bildung auf einen Blick“ auch zwei neue Aspekte untersucht – der Grad, bis zu dem Eltern die Schule ihrer Kinder auswählen können, und die Rolle, die ihnen bei der Schulaufsicht zukommt. Zusätzlich zu den öffentlichen Schulen gibt es in den Ländern in der Regel auch zahlreiche sonstige Bildungseinrichtungen. So ist es staatlich subventionierten privaten Bildungseinrichtungen (government-dependent private institutions) und unabhängigen privaten Bildungseinrichtungen (independent private institutions) in 4 von 5 OECD-Ländern, für die Daten verfügbar sind, beispielsweise gestattet, Pflichtunterricht anzubieten. In der Praxis übersteigen die Besuchsquoten staatlich subventionierter privater Bildungseinrichtungen nur in sieben Ländern 10%. Die meisten OECD-Länder berichten, dass den Eltern zahlreiche Möglichkeiten der Mitwirkung am Management öffentlicher Schulen bzw. in Vereinen geboten werden, die öffentliche Schulen beraten. Die meisten Länder geben ferner an, dass Regelungen bezüglich eines formalen Verfahrens vorhanden sind, mit dessen Hilfe Eltern Beschwerden einreichen können. ■

www.oecd.org

Nichts Neues von der OECD, aber das Bekannte ist alarmierend genug!

Ein Kommentar von Herbert Just, Abteilungsvorstand des Stadtschulamtes Graz

Der OECD-Bericht „Education at a Glance 2010“ wirft wieder einmal einen Blick auf die schon lange bekannten Schwachstellen des österreichischen Bildungssystems. Die Hoffnung lebt dennoch weiter, dass endlich die dringend erforderlichen Reformschritte gesetzt werden, um nicht endgültig den Anschluss an die Entwicklung in Richtung Bildungsgesellschaft zu verpassen.

„Bildung auf einen Blick“ ist die jährlich erscheinende Veröffentlichung der OECD mit international vergleichbaren Daten aus ihren 33 Mitgliedsländern zum Bildungsbereich. Ein Blick auf das Summary für Österreich zeigt, worin die Probleme des österreichischen Bildungswesens liegen. Österreich investiert zwar relativ viel Geld in die Bildung (gemessen an seiner Wirtschaftsleistung aber wiederum viel zu wenig), der Output ist jedoch im Verhältnis dazu äußerst bescheiden:

- Die Pro-Kopf-Ausgaben von der Grundstufe bis einschließlich des tertiären Sektors je SchülerIn bzw. StudentIn liegen mehr als 30% über dem OECD-Schnitt.
- Der Anteil an den Aufwendungen für den Schulbereich sank in den letzten 12 Jahren von 4,3% des BIP (1995) auf 3,6% (2007), jener für den Tertiärbereich stagnierte.
- Der Anteil der Bildungsausgaben an den gesamten öffentlichen Ausgaben hat sich zwar leicht erhöht (von 10,8% 1995 auf 11,1% 2007), der Durchschnitt in den OECD-Ländern liegt aber bei 13,3%.
- Der Anteil der HochschulabsolventInnen unter den 25- bis 64-Jährigen liegt mit 18% um 10 Prozentpunkte unter dem OECD-Schnitt.
- In Österreich schließen 25% eines Altersjahrganges ein Hochschulstudium ab, im OECD-Schnitt aber 38%.

Und wo bleibt da das Positive?

Zugegeben, die bildungspolitischen Versäumnisse von Jahrzehnten lassen sich nicht in einer Legislaturperiode nachholen. Von der Bildungsministerin wurden einige bemerkenswerte Reformmaßnahmen gesetzt: Neue Mittelschule, Ausbau der ganztägigen Schulformen, Bildungsstandards und Zentralmatura seien dazu genannt. Weitere Schritte scheiterten bis jetzt jedoch an endenwollender Unterstützung durch die Entscheidungsträger an der Regierungsspitze bzw. an sinnlosen Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften. An Stelle einer Auseinandersetzung über strategische Bildungsziele und Bildungsinhalte wird darüber debattiert, wer welche Zuständigkeit erhalten soll – was die Kompetenzen beinhalten, scheint dabei nicht mehr so wichtig.

Für die Kommunen ist das Vorhandensein einer optimalen Bildungsstruktur, die das Ausschöpfen aller Begabungen unter Abbau sozialer Schranken beinhaltet, von existentieller Bedeutung für Standortentwicklung, Lebensqualität und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die großen „Baustellen“ dazu wurden vom Städtebund schon des Öfteren benannt und seien hier nochmals angeführt:

- Einheitliches LehrerInnendienstrecht und einheitliche PädagogInnenausbildung (von der Vorschulpädagogik bis inklusive der Sekundarstufe II).
- Bundeseinheitliche Bildungspläne von der Vorschulstufe bis zur Matura mit klar nachzuvollziehenden Bildungsstandards anstelle von überfrachteten Lehrplänen.
- Begleitung der Bildungsprozesse an den Schulen und Qualitätskontrolle durch bundesunmittelbare Pädagogik-ExpertInnen, die von Verwaltungsaufgaben entlastet sind (Rolle der „SchulinspektorInnen neu“).
- Einrichtung von Landesbildungsdirektionen als Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung mit ministerieller Weisungsbefugnis und Berichtspflichten gegenüber dem Ministerium.
- Auf regionaler Ebene Erledigung der administrativen Angelegenheiten durch die Bezirksverwaltungsbehörden als regionale Bildungsdirektionen.
- Einbindung der Städte und Gemeinden in die Steuerung der Bildungsinfrastruktur in ihrem Bereich.

Innerhalb dieser Punkte wäre in bildungspolitischer Hinsicht eine Schulorganisation zu entwickeln, die statt auf Selektion auf Entwicklung der Ressourcen aller SchülerInnen gerichtet ist und welche die derzeitigen Schnittstellen (Kindergarten – Volksschule, Volksschule – Sekundarstufe, Sekundarstufe I – Berufsleben) zu Nahtstellen entwickelt. Dazu ist ein einheitliches System von Grundstufe und Sekundarstufe I unter Einbeziehung der neunten Schulstufe unabdingbar; die Entscheidung darüber soll nach Evaluierung des Modellversuchs „Neue Mittelschule“ erfolgen.

Bei der Neuordnung der Verwaltungsorganisation ist zu beachten, dass das wesentlichste ökonomische Einsparungspotenzial nicht in der Beseitigung der „Parallelstrukturen“ liegt (diese dient vor allem der Effizienzsteigerung), sondern in einer Entbürokratisierung und Entschlackung der Schulgesetze (einschließlich des LehrerInnendienstrechtes) in Richtung finaler Determinierung anstelle von Inputorientierung und in Richtung Controlling anstelle von Kontrolle.

Best-Practice-Beispiele aus anderen Ländern zeigen den größten Erfolg hinsichtlich hoher Bildungsqualität bei Beachtung folgender Prämissen:

- zentrale Bildungsvorgaben mit effizienter Prozessbegleitung und Outputkontrolle,
- dezentrale Verantwortung in den Angelegenheiten der Schulverwaltung (Gebäudemanagement, Personalverwaltung).

Es bleibt zu hoffen, dass sich eine „Koalition der Vernünftigen“ auf allen Ebenen der Gebietskörperschaft findet, welche die Realisierung eines solchen umfassenden Programms ernsthaft in Gang setzt.

MACHEN SIE WEIHNACHTEN ZU EINEM FEST DER NACHHALTIGKEIT.



Weihnachten hinterlässt nicht nur Spuren in den Herzen. Daher trifft es sich gut, dass die ARA all die Geschenkkartons, Wellpappeschachteln und andere Verpackungsabfälle umweltgerechtem Recycling zuführt. Ein wichtiger Beitrag dafür, den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase Jahr für Jahr um 600.000 Tonnen CO₂ zu reduzieren. So wird Weihnachten auch zum Fest der Nachhaltigkeit! www.ara.at

SO TRENNT MAN RICHTIG.

ARA 
Altstoff Recycling Austria



Neue Mittelschulen in Graz:

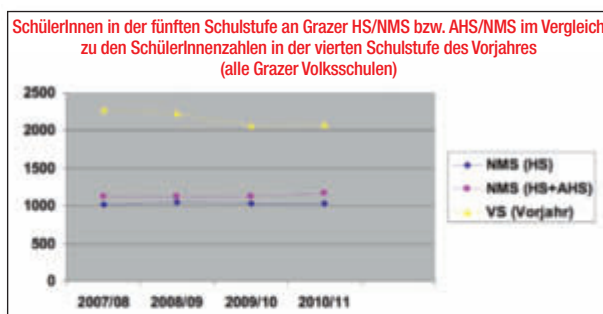
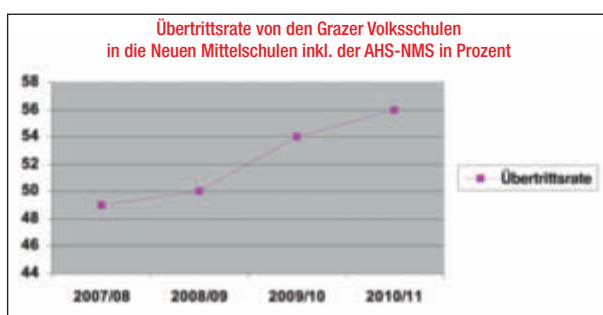
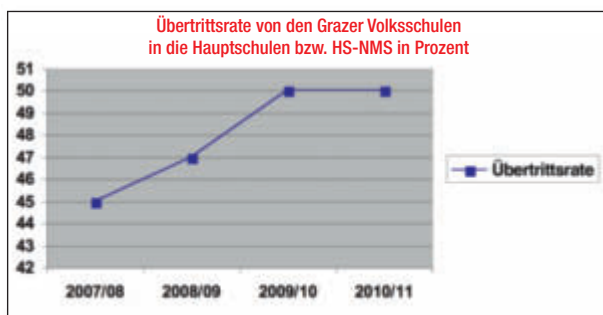
Auf dem Weg zu einem Erfolgsmodell

Herbert Just, Abteilungsvorstand des Stadtschulamtes Graz und Amtsdirektor des Bezirksschulrates Graz-Stadt
Wolfgang Schnelzer, Bezirksschulinspektor Graz-Stadt und Koordinator der Neuen Mittelschule Steiermark

Der im Schuljahr 2008/09 gestartete Modellversuch zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I nach §7a Schulorganisationsgesetz hat in seiner steirischen Ausprägung als „Neue Mittelschule Steiermark“ die Grazer Bildungslandschaft positiv geprägt. Es konnte nicht nur der in Graz wie in allen städtischen Ballungsgebieten feststellbare Trend der Entwicklung der Hauptschulen zu „Restschulen“ gestoppt werden, sondern es gehen auch die pädagogischen Innovationen in den Neuen Mittelschulen konsequent den Weg in Richtung einer neuen, kindgerechten Lehr- und Lernkultur.

Von der Volksschule in die Neue Mittelschule

Beteiligten sich im Schuljahr 2007/08 bereits 15 der 18 städtischen Hauptschulen am Modellversuch, so sind jetzt sämtliche städtischen, aber auch die beiden privaten Hauptschulen sowie die Praxis-hauptschule der Pädagogischen Hochschule „Neue Mittelschulen“. Aus dem Bereich der AHS hat sich leider erst eine Schule dem Modellversuch angeschlossen. Diese leistet allerdings als Partner im „Schul-



verbund Graz-West“ bereits seit Jahren pädagogische Pionierarbeit und hat heuer auch eine Expositur in einem Stadtbezirk mit hohem Mi-grantInnenanteil errichtet.

In den Jahren vor Einführung der Neuen Mittelschule war eine stete Abnahme der Übertrittsrate von den Volksschulen in die ersten Klassen der Hauptschulen zu verzeichnen; der Tiefstand war 2006/07 und 2007/08 mit jeweils 45 Prozent erreicht. Mit der Neuen Mittelschule konnte dieser Trend gestoppt werden; die Anmeldungen für die Hauptschulen haben sich trotz rückläufiger SchülerInnenzahlen in den Volksschulen auf gleichem Niveau halten können. Die Übertrittsrate lag in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 bei 50 Prozent, unter zusätzlicher Berücksichtigung der AHS-NMS besuchen bereits 56 Prozent der Grazer Kinder in der fünften Schulstufe eine Neue Mittelschule. Da in den nächsten Jahren auf Grund der Bevölkerungsentwicklung mehr SchülerInnen in die Volksschulen strömen, werden auch die absoluten SchülerInnenzahlen in den Neuen Mittelschulen in Zukunft ansteigen.

Wie arbeiten die Neuen Mittelschulen in Graz?

Die Neue Mittelschule ist kein Zwischending, keine gewöhnliche Schule, sondern eine neue Schule. Im Mittelpunkt aller organisatorischen und strukturellen Maßnahmen steht das Lernen der Kinder. Die Schule wird als professionelle Lerngemeinschaft erkannt, gelebt und weiter entwickelt. Die LehrerInnen versuchen, den Erfolg zu organisieren, und die besondere personale Begabung zu entdecken und zu fördern. Das Ziel dieser Bildung ist nicht nur „zu wissen, sondern auch zu handeln“. Die Neue Mittelschule ist eine Leistungsschule. Ein besonderes Ziel ist, es die SchülerInnenleistungen zu verbessern und die Bildungschancen aller Kinder zu erhöhen. Um eine möglichst hohe Leistungsqualität für jeden Schüler/jede Schülerin zu ermöglichen, werden durch Feststellung der persönlichen passenden Lernmethoden, durch Herausforderung der individuellen Leistungspotenziale und durch entsprechende Stützung der Lernerfolge durch Experten für Inhalte, Haltungen, Techniken und Wissen vielfältige Lernformen ermöglicht und die dafür nötigen Bedingungen bereitgestellt. Dafür werden offene Lernformen, projektorientierter Unterricht, themenzentrierter Unterricht und auch Kulturaktionen für besondere Talentfindung und Präsentation an den Standorten angeboten. Leseförderung und Kompetenzlernen stehen als Schwerpunkte im Vordergrund der Jahresziele. Die Schwerpunktschulen für Musik, Sport und EDV bieten weiterhin besondere Wissens- und Anwendungsbereiche für SchülerInnen im Raum Graz an. Jede Schule führt auch, wenn möglich, eine Integrationsklasse. Soziales Lernen wird sowohl als Schwerpunkt, als auch als Lernform im Prozess möglich. Die Tagesabläufe werden kind- und lerngerecht rhythmisiert; das Zeitmanagement unterliegt den Bedürfnissen der Lernvorgänge und der Leistungsanforderung; Beteiligungsmodelle für SchülerInnen helfen Interessen zu finden; Qualitätssicherung und Evaluation dienen der Weiterentwicklung der Prozesse und Strukturen an den

Standorten. Schulprogramme sichern die Kontinuität der inhaltlichen Ziele der Schule. Die Neue Mittelschule differenziert nicht die SchülerInnen, sondern die Anforderungen und die Aufgaben in respektvoller Weise.

Funktion der LerndesignerInnen

LerndesignerInnen sind LehrerInnen mit besonderen Aufgaben und Fähigkeiten. Sie erhielten einen neuen und wesentlichen Auftrag im Sinne der Schulentwicklung allgemein und der Neuen Mittelschule im Besonderen.

Im Zentrum der Tätigkeit der LerndesignerInnen stehen die Lernprozesse der SchülerInnen, deren Förderung und die Bedingungen am Standort. LerndesignerInnen sind durch eine spezifische Ausbildung professionalisiert, um fördernde Lernumgebungen zu schaffen, besondere methodische und didaktische Modelle schülerInnengerecht und standortgerecht zu adaptieren und Beispiele guter, bester und nächster Praxis zu erarbeiten, zu erproben, umzusetzen und weiter zu vermitteln. LerndesignerInnen sind eine wesentliche Stärke in der Steuergruppe der Schule, um den Fokus aller Bemühungen auf die Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen zu richten.

Kooperation mit dem Fachdidaktikzentrum an der Uni Graz

Das Fachdidaktikzentrum für Physik der Universität Graz, unter der Leitung von Prof. Dr. Leopold Mathelitsch, bietet Standorten der NMS Graz die Möglichkeit, naturwissenschaftliches Lernen, Entdecken und Handeln auf höchstem aktuellem didaktischem und wissenschaftlichem Niveau durchzuführen. Dazu entwickelten die Experten der Universität und der NMS-Standorte zwei Formen des Zugangs. Einerseits das Modell „Techlab“, in dem SchülerInnen physikalische Experimente im „Kleinen“ an den Schulen beispielhaft planen und durchführen, und andererseits im Großversuch, in der Realität an einer Firma, in einem Betrieb erleben und dort auch selbst steuern können. Dabei entstehen gute Motivation und auch wertvoller Kon-

takt der Schulen zur Wirtschaft. Ein weiteres Modell bietet naturwissenschaftlich interessierten SchülerInnen die Möglichkeit, am Physikinstitut in den Labors regelmäßig wissenschaftlich angeleitete Experimente selbst durchzuführen und so ihre spezielle Begabung, kompetent begleitet, erweitern zu können.

Diese Modelle wirken sich wiederum auf die naturwissenschaftlichen Lernprozesse an den Schulen aus. ■

Die Neue Mittelschule Steiermark

Die in § 7a Schulunterrichtsgesetz formulierten allgemeinen Ziele des Modellversuchs – Individualisierung von Bildungslaufbahnen und Verschiebung der Bildungslaufbahnentscheidung – sind im Modellplan der „Neuen Mittelschule Steiermark“ konkretisiert:

- Kontinuierliche Qualitätsverbesserung durch Aktionsforschung, Selbstevaluation und pädagogische Schulentwicklung im Rahmen systematischer und individueller Reflexion des Unterrichts und der Schule
- Begabungsförderung – Umgang mit Heterogenität und Individualisierung: individuelle Förderung der SchülerInnen durch Maßnahmen der inneren und temporär der äußeren Differenzierung
- Teamteaching in den Schularbeitenfächern
- Wahlpflichtfächer ab der dritten Klasse, die zusätzliche oder vertiefende Angebote offerieren
- Integration als grundsätzliche Werthaltung der Offenheit gegenüber Kindern mit besonderen Bedürfnissen – wie jenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, nicht deutscher Muttersprache, unterschiedlicher Religion und Hautfarbe
- Methodenvielfalt
- Projektunterricht und themenzentrierter Unterricht
- Offener Unterricht
- Arbeit in Stufenteams
- Ganzheitlicher Lernbegriff
- Lernzielorientierte und verbale Beurteilung

Zur Erreichung dieser Ziele stellt das Land Steiermark eigene Ressourcen bereit, sodass für jede Klasse in der Neuen Mittelschule sowohl je sechs AHS-LehrerInnen- als auch je sechs LandeslehrerInnenstunden zusätzlich zur Verfügung stehen.

**Raiffeisen
Meine Bank**



**Wenn's um die Gestaltung meiner Gemeinde
geht, ist nur eine Bank meine Bank.**

Nur wer in der gleichen Region lebt, weiß auch wirklich, was der Gemeinde wichtig ist und kann auf ihre Bedürfnisse eingehen. Und genau deshalb ist Raiffeisen der beste Partner für alle Finanzierungen öffentlicher Investitionsvorhaben. www.raiffeisen.at

KDZ- SEMINARE

Wissensmanagement in der öffentlichen Verwaltung**Termin:** 20. bis 21. Jänner 2011**Ort:** Knowledge Management Academy, Gersthofer Straße 162, 1180 Wien**Zielgruppe:** WissensmanagerInnen; Führungskräfte und MitarbeiterInnen der öffentlichen Verwaltung, die Wissen managen.

Ziel: Was leistet Wissensmanagement für öffentliche Verwaltungen? Eine moderne Verwaltung, die zunehmend vernetzt und in Projekten arbeitet, braucht Methoden zur effizienten und wirksamen Nutzung des Wissens. In diesem Seminar werden Hintergründe beleuchtet und Instrumente vorgestellt, die dieses Ziel unterstützen. Genauso werden die Rahmenbedingungen beleuchtet, unter denen WM-Instrumente wirksam werden. Das konkrete Ausprobieren einzelner Methoden und Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis vermittelt einen Eindruck über Chancen und Grenzen des Wissensmanagements im öffentlichen Umfeld.

Vortragende: Dr. Andreas Brandner, KM-A

Mag. Bernhard Krabina, KDZ

Mag.^a Lisa Mandl MAS, KM-A**Information und Anmeldungen:** www.kdz.or.at/seminare, institut@kdz.or.at**Kontakt:** Eva Wiesinger**Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren****Termin:** 2. Februar 2011, 09:00 bis 17:00 Uhr**Ort:** Arcotel Hotel Nike, Linz

Zielgruppe: MitarbeiterInnen von Gemeinde- und Landeseinrichtungen, Magistraten, Statutarstädten, Bezirkshauptmannschaften, UVS, die Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren selbstständig durchführen und begleiten oder in Vertretung für die Gebietskörperschaft als Parteien und Beteiligte in Verfahren mitwirken.

Ziel: Ziel dieses Seminars ist es daher, anhand der aktuellen Problemstellungen des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsstrafrechtes anschaulich und auch für NichtjuristInnen leicht verständlich jene Lösungswege zu demonstrieren, die in den einzelnen Dienststellen der öffentlichen Verwaltung zu einer effizienteren Akten erledigung führen. Die Erarbeitung dieser Entscheidungswege orientiert sich dabei primär an praktischen Fällen.

Vortragender: Dr. Wolfgang Steiner, Landtagsdirektor und Leiter des Verfassungsdienstes im Amt der Oö. Landesregierung

Information und Anmeldungen: www.kdz.or.at/seminare, institut@kdz.or.at**Kontakt:** Eva Wiesinger**Lehrgang Finanz- und Ressourcenmanagement – Konzepte und Instrumente moderner Finanz- und Ressourcensteuerung****Termin:** März bis Juni 2011, 3 Module/6 Tage**Ort:** Linz**Modul 1:** Finanzmanagement und Haushaltssteuerung

– Grundlagen, mittelfristige Ausrichtung

Modul 2: Betriebswirtschaftliche Steuerung

– Produktsteuerung, Kosten- und Leistungsrechnung, dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung

Modul 3: Konsolidierung, Finanz- und Liquiditätsmanagement**Vortragende:** Mag. Peter Biwald, Geschäftsführer KDZ

Mag. Alexander Maimer, Berater & Trainer KDZ

namhafte ExpertInnen aus der Verwaltungspraxis

Information und Anmeldungen: www.kdz.or.at/seminare, institut@kdz.or.at**Kontakt:** Eva Wiesinger**Partner aus Prinzip**

Große Anerkennung gebührt den Menschen, die Österreichs Gemeinden managen. Im besten Fall – wenn sie nicht nur verwalten, sondern auch gestalten – schaffen sie wertvollen Lebens-, Wirtschafts- und Zukunftsraum. Doch damit eine Gemeinde auch in schwierigen Zeiten stark bleiben, investieren und sich weiter entwickeln kann, braucht sie kluge Modelle für Budgetierung und Finanzierung. Raiffeisen ist der Partner, der solche kreativen und gleichzeitig verlässlichen Lösungen aus Prinzip und Überzeugung mit trägt.



Dr. Karl Sevelde, Vorstand
Firmenkunden, Raiffeisen
Zentralbank Österreich AG:
„Kluge und verlässliche
Finanzierungslösungen für
Österreichs Gemeinden“

Raiffeisen
Meine Bank


Promotion

TECHNIK FÜR PROFIS

...DYNAMISCH...INNOVATIV...LEISTUNGSFÄHIG...ROBUST

Best of AUSTRIA

VORFÜHRGERÄT LKW- AUFSATZSTREUER 5m³

Förderschnecke
Antrieb über Fahrzeughydraulik
INOX-Behälter
unmagnetisch & salzfest
Feuchtsalzeinrichtung 2000l
Befestigungsskit (Spannkette)
Klappdach
Mikroprozessor Steuerung
f. Digitale Streudatenerfassung
m. Kabelsatz & Streupulthalterung
Streubildverstellung elektrisch
Absetzvorrichtung automatisch

AKTION

LISTENPREIS: exkl. MwSt. 49.480,-
VORFÜHRER: exkl. MwSt. 29.990,-

INFO: Simon Pammer +43-7259-6000-15

HYDRAC Pühringer GmbH & Co KG | Kommunal- und Landtechnik
 A-4523 Sierning | Primitzstraße 4 | Tel +43-7259-6000-0 | Fax DW 40
office@hydrac.com | www.hydrac.com | GHYDRAC2010

Promotion

Gemeindefinanzen – ist nachhaltige Besserung in Sicht?

Die KDZ-Prognose stellt die Gemeindefinanzen vorausschauend bis ins Jahr 2014 dar und zieht Schlussfolgerungen für die Städte und Gemeinden¹.

Peter Biwald, Karoline Mitterer - KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung

Im jährlichen Bericht des KDZ für die Publikation „Österreichs Städte in Zahlen“ der Statistik Austria wurden die wichtigsten Trends und Ergebnisse der kommunalen Finanzen für das Jahr 2009 herausgearbeitet. Die sinkenden Ertragsanteile bei stark steigenden Transfers führten zu dem erwarteten Einbruch des Saldos der laufenden Gebarung und erstmals zu einer negativen freien Finanzspitze für die Summe der Städte und Gemeinden. So verringerte sich der Saldo der laufenden Gebarung von 2008 auf 2009 für die Gemeinden ohne Wien um rund 38 Prozent. Für die Jahre 2010 und 2011 ist wegen der weiterhin steigenden Transferzahlungen an die Länder ein weiterer Rückgang zu erwarten, die vom BMF prognostizierten höheren Ertragsanteile verlangsamen nur den negativen Trend.

2009: Erstmals negative freie Finanzspitze

Das Jahr 2009 war in hohem Maße von einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Diese wirkte sich bei den Gemeinden auf der Einnahmenseite insbesondere durch rückläufige Ertragsanteile (-5,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und eigene Abgaben (-1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr) aus, sodass die Summe der laufenden Einnahmen zurückging (insgesamt -1 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Bei den laufenden Ausgaben hingegen bestand keine entsprechende Reduzierung (+3,3 Prozent), wodurch sich der Saldo der laufenden Gebarung deutlich gegenüber dem Vorjahr (um -37 Prozent!) verschlechterte und somit merkbar weniger Mittel für Investitionen und Darlehenstilgung zur Verfügung standen. Auf der Ausgabenseite sind es vor allem der Personalaufwand (+6,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr), der

Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+3,2 Prozent) sowie die laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (+5,6 Prozent), welche zu Ausgabensteigerungen führen. Lediglich der Zinsaufwand sank aufgrund des niedrigen Zinsniveaus stark (-32 Prozent). Die deutlichen Steigerungen bei Personal und Verwaltungs- und Betriebsaufwand zeigen sich dabei in einem Jahr, in dem gleichzeitig eine sehr geringe Inflationsrate (+0,5 Prozent) besteht. Die Ursache für den überdurchschnittlichen Anstieg liegt wesentlich in Leistungssteigerungen begründet. Am Beispiel der Kinderbetreuung zeigt sich vom Betreuungsjahr 2007/2008 auf 2008/2009 eine Zunahme der Krippenplätze um +8,4 Prozent und der Kindergartenplätze um +7,1 Prozent. Folglich sind die Personalaufwendungen um +10 Prozent gestiegen sind. Bei den laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts handelt es sich vorwiegend um die Landesumlage sowie die Krankenanstalten- und Sozialhilfeumlage, auf deren Höhe die Gemeinden selbst keinen Einfluss haben. Für die Summe der Gemeinden zeigte sich im Jahr 2009 erstmals eine negative freie Finanzspitze, d.h. die laufenden Ausgaben zuzüglich der Darlehenstilgungen konnten nicht mehr durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden. Dies führte dazu, dass die Investitionen zwar leicht zurückgingen (-4 Prozent gegenüber dem Vorjahr), sich jedoch der Schuldenstand (+2,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr) gleichzeitig erhöhte. Die Entwicklungen des Jahres 2009 führten auch dazu, dass die Gemeindeebene (inkl. Wien) zum ersten Mal in der Zehnjahresperiode kein positives Maastricht-Ergebnis verzeichnen konnte und an einer Neuverhandlung des Stabilitätspaktes gearbeitet werden muss.

FAG 2008 verändert horizontale Verteilung bei den Gemeinden

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2008 kam erstmals 2008 zur Anwendung, teilweise zeigte es jedoch erst im Jahr 2009 Auswirkungen. Insgesamt kam es zu einer Anteilsverschiebung bei den Ertragsanteilen vom Bund zu den Ländern – das kann insbesondere auf die Umwandlung von Transferzahlungen des Bundes an die Länder (vor allem die Bedarfszuweisung zum Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2009) zurückgeführt werden. Für die Gemeindeebene ist durch die Maßnahmen im FAG 2008 keine Anteilssteigerung zu erkennen.

Nach der deutlichen Bevorzugung der kleineren Gemeinden durch das FAG 2005, führte das FAG 2008 wieder zu geringfügig besseren Ergebnissen für die Städte und Gemeinden, wenngleich die durch das FAG 2005 entstandenen Verluste nicht ausgeglichen wurden. Zu diesen Verschiebungen dürfte ab dem Jahr 2009 im Wesentlichen das Heranziehen der jährlich aktualisierten Bevölkerungszahlen beigetragen haben.

Regionale Unterschiede

Die wichtigsten Einnahmenkategorien weisen eindeutig ein West-Ost-Gefälle auf. Dies ist bei den Ertragsanteilen insbesondere auf den im FAG verankerten Getränkesteuerausgleich zurückzuführen, welcher ursprünglich als Übergangslösung, nach dem Wegfall der Getränkesteuer gedacht war. Doch auch bei den eigenen Abgaben zeigen sich in den westlichen Bundesländern nennenswert höhere Pro-Kopf-Werte als in den östlichen. Das unterschiedliche Einnahmenniveau führt in Folge auch zu einem unterschiedlichen Ausgabenniveau. Gleichzeitig weisen die westlichen Bundesländer tendenziell höhere Pro-Kopf-Investitionen auf, nicht hingegen

die höchste Pro-Kopf-Verschuldung. Neben dem West-Ost-Gefälle sind noch zahlreiche weitere Einflussfaktoren erkennbar. So entstehen regionale Unterschiede einerseits durch die Ländergesetzgebung, andererseits durch externe Faktoren. Durch die Ländergesetzgebung ergeben sich sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Gemeinden. So werden die Gemeinden je nach Bundesland in sehr unterschiedlichem Ausmaß mit der Landesumlage sowie der Sozial- und Krankenanstaltenumlage belastet. Es gibt verschiedenste Fördermodelle in einzelnen Aufgabenbereichen (z.B. Schulen, Kinderbetreuung) und unterschiedliche Regelungen für Bedarfszuweisungen. Dies führt dazu, dass die Gemeinden je nach Bundesland unterschiedliche Aufgaben zu erbringen haben und gleichzeitig sehr verschiedene Transferbeziehungen mit dem jeweiligen Bundesland aufweisen².

Daneben bestehen noch zahlreiche weitere Faktoren, welche sich auf die Gemeindefinanzen auswirken³. Insbesondere zu nennen sind demografische Faktoren (Bevölkerungszu- oder -abwanderungen, Alterstruktur, Migration, etc.), die wirtschaftliche Situation (Zahl der Arbeitsplätze und Lohnniveau, Pendlerbewegungen, etc.) oder die räumliche Lage innerhalb einer Region.

Strukturreformen bei Kleinstgemeinden notwendig

Neben den großen Städten waren es 2009 erstmals die kleinsten Gemeinden bis 2.500 EW, welche eine insgesamt negative freie Finanzspitze aufwiesen. Bei den Kleinstgemeinden bestanden die stärksten Ausgabensteigerungen und die vergleichsweise höchste Pro-Kopf-Verschuldung. Bei einer Detailbetrachtung einzelner Aufgabenbereiche zeigt sich, dass die Kleinstgemeinden ungünstige Nettoausgaben je EW im Verwaltungsbereich wie auch in einigen Dienstleistungsbereichen (z.B. Kinderbetreuung) aufweisen. Strukturreformen durch stärkere, vor allem flächendeckende Kooperationen durch Verwaltungszusammenschlüsse im Sinne „5 Gemeinden = 1 Verwaltung“ wären hier erforderlich. Dafür sind wichtige Voraussetzungen zu schaffen, wie die Möglichkeit der Mehrzweckverbände, aber auch Anreize zur Schaffung von flächendeckenden Kooperationen. Verwaltungszusammenschlüsse bedeuten eine

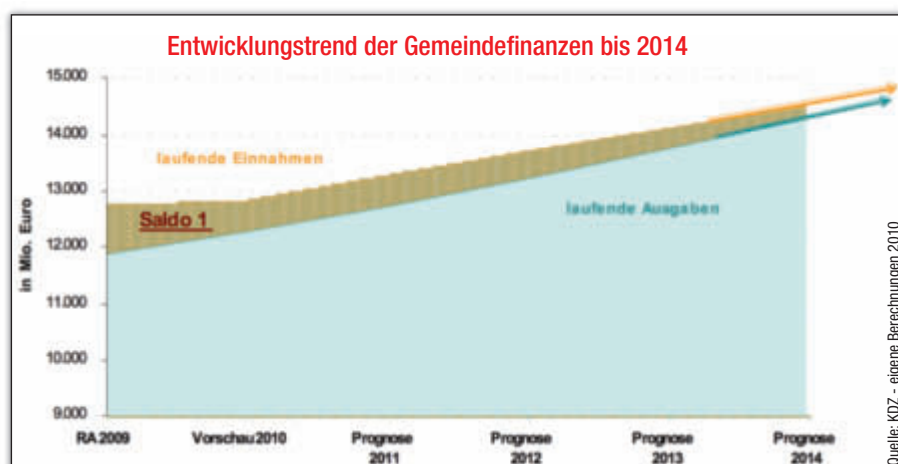
Sicherung der Leistungsqualität und weiterhin dezentrale Leistungserbringung, wo dies aus BürgerInnensicht erforderlich ist.

Schlechte Prognosen für die nächsten Jahre

Nach dem finanziell schlechten Ergebnis im Jahr 2009 stellt sich die Frage, inwieweit es sich hier um ein einmaliges Ergebnis oder um einen langjährigen Trend handelt. Angesichts der grundsätzlichen strukturellen Probleme in der laufenden Gebarung ist wohl davon auszugehen, dass sich die finanzielle Situation in den nächsten Jahren nicht nachhaltig entspannen wird. Die nachfolgende Abbildung zeigt das Ergebnis einer mittelfristigen Prognose zu den laufenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden⁴. Demnach ist von einem stetigen Anstieg

der laufenden Ausgaben und einem vergleichsweise geringerem Zuwachs bei den laufenden Einnahmen auszugehen, wodurch sich der Saldo der laufenden Gebarung – daher die für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel – laufend verringert⁵.

Dieser Trend wird auch in der nachfolgenden Tabelle deutlich, wonach die wichtigsten Ausgabenkategorien (Personal, Verwaltungs- und Betriebsaufwand) im Ausmaß der Ertragsanteile steigen. Insbesondere bei den laufenden Transferausgaben (Umlagen ans Land) wird von deutlichen Steigerungsraten ausgegangen, da hier die Finanzierung äußerst dynamischer Bereiche (Krankenanstalten, Sozialhilfe) erfolgt, die durch die Entwicklung der Ertragsanteile in keiner Weise abgegolten sind. Der Saldo 1 sinkt dadurch von 870 Mio. € (2009) auf 243 Mio. € (2014).



Prognose der laufenden Gebarung nach Einnahmen- und Ausgabenkategorien bis 2014

	RA 2009	Vorschau 2010	Prognose 2011	Prognose 2012	Prognose 2013	Prognose 2014	Veränderung (Index 2009=100)
Bezeichnung	in Mio. €						
Einnahmen der laufenden Gebarung							
Eigene Steuern	2.710	2.739	2.797	2.872	2.949	3.028	112
Ertragsanteile	4.879	4.840	5.128	5.360	5.587	5.822	119
Gebühren und Leistungserlöse	2.881	2.933	2.994	3.054	3.115	3.178	110
Sonstige laufende Einnahmen	2.292	2.333	2.382	2.430	2.479	2.528	110
Laufende Einnahmen	12.762	12.845	13.301	13.717	14.130	14.556	114
Ausgaben der laufenden Gebarung							
Leistungen für Personal	3.083	3.120	3.179	3.252	3.327	3.404	110
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.699	3.765	3.845	3.921	4.000	4.080	110
Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.816	3.058	3.321	3.607	3.917	4.254	151
Zinsen für Finanzschulden	295	312	333	344	357	370	125
Sonstige laufende Ausgaben	1.999	2.035	2.078	2.119	2.162	2.205	110
Laufende Ausgaben	11.892	12.291	12.756	13.244	13.763	14.313	120
Ergebnis der laufenden Gebarung	870	554	546	472	367	243	28

Quelle: BMF - Prognose zur Ertragsanteilsentwicklung, Wien September 2010; BMF - Stabilitätsprogramm, Wien 2010; IHS - Prognose zur Lohn- und Gehaltssumme, Wien Juli 2010; Statistik Austria - Gebarungsdaten der Gemeinden; WIFO - Prognose zur Lohn- und Gehaltssumme, Wien Jänner 2010; WIFO - Prognose zum VPI, Wien Oktober 2010; KDZ - eigene Berechnungen 2010.

Handlungsoptionen für die Zukunft?

Angesichts des deutlich enger werdenden finanziellen Rahmens für die Gemeinden wird es auch für die Gemeindeebene unerlässlich sein, weiter am bereits eingeleiteten Konsolidierungskurs festzuhalten. Doch auch gebietskörperschaftsübergreifende Maßnahmen werden notwendig sein, um bestehende Ineffizienzen abzubauen.

In seinen Empfehlungen zur gesamtstaatlichen Budgetpolitik und deren Finanzierung im Jahr 2010 weist der Staatsschuldenausschuss auf die Notwendigkeit einer glaubhaften Konsolidierungspolitik auf allen Gebietskörperschaftsebenen hin: „Der Weg aus der Krise durch eine wachstumsfördernde und nachhaltige Konsolidierungspolitik der öffentlichen Haushalte in Österreich [ist] zu unterstützen. Eine solche Konsolidierungsstrategie zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen muss die Effizienz und Effektivität der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung durch Aufgabenkritik, klare Prioritätensetzungen, Prozessoptimierung und strukturelle Maßnahmen erhöhen und sollte von allen Gebietskörperschaften gemeinsam getragen und verwirklicht werden.“⁶

Zusätzlich wird deutlich, dass es zur nachhaltigen Senkung der Ausgabendynamik struktureller Maßnahmen bedarf. Der derzeit bestehende Reformstau im Bereich der öffentlichen Verwaltung sollte hierbei durch rasche politische Grundsatzentscheidungen behoben werden, wobei insbesondere eine gebietskörperschaftliche sowie gebietskörperschaftsübergreifende Prozess- und Strukturoptimierung anzustreben ist. Im Fall der Gemeinden betrifft dies beispielsweise den Krankenanstalten- und Sozialhilfereich, in welchem sehr vielfältige Kompetenz- und Finanzierungsflüsse bestehen. Derzeit sind die Gemeinden zwar ein wesentlicher Mitzahler für die Leistungen im Krankenanstalten- und Sozialhilfereich, gleichzeitig haben sie jedoch keine Ein-

flussmöglichkeiten auf die Ausgabenentwicklungen. Durch ein Zusammenführen von Verantwortung und Finanzierung ist davon auszugehen, dass dies auch Effizienz steigernde Effekte nach sich zieht.

Demnach wäre entweder die Finanzierungslast von den Gemeinden abzuwenden und dementsprechend auf die Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlage zu verzichten, oder es müsste den Gemeinden ein entsprechendes Mitspracherecht eingeräumt werden. Ersteres würde dazu beitragen, die derzeit bestehende ausgeprägte Transferabhängigkeit zu reduzieren. Denkbar wäre, bestehende Transferzahlungen gegen Ertragsanteile abzutauschen, sodass einerseits die Finanzierung der Länder gewährleistet bleibt, und andererseits zumindest zwischen Ländern und Gemeinden eine klare Kompetenzteilung im Sozialhilfe- und Krankenanstaltenbereich bestehen würde.

Insgesamt sollte das Zeitfenster der zweiten Etappe der aktuellen Finanzausgleichsperiode (2011 bis 2013) genutzt werden, um das Finanzausgleichssystem neu zu gestalten und um möglichst bald Lösungsansätze zur grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs zu entwickeln. Verstärkt sollte hierbei eine Aufgabenorientierung ins Auge gefasst werden, um den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Gemeinden gerecht zu werden. Einzug in den Finanzausgleich könnten hierbei sozio-demografische (z.B. Bevölkerungsentwicklung) sowie geografisch-topografische Indikatoren (z.B. Zentralörtlichkeit) finden. Ein weiteres Thema der Gemeinden ist die Konsolidierung ausgegliederter Einheiten. Da insbesondere Städte große Teile ihrer Aufgaben in eigene Gesellschaften ausgelagert haben, verzerrt dies die Bedeutung der Städte, da nennenswerte Teile der Investitionen, aber auch der Verschuldung, in den öffentlichen Statistiken nicht dargestellt werden können.

Ein guter Teil der Gemeinden hat auf die schlechter werdende finanzielle Situation,

die zwischen der durch den Finanzausgleich geprägten Einnahmenausstattung und der wachsenden Aufgabenlast besteht, durch innerbetriebliche Modernisierung und durch Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des Mitteleinsatzes – so z.B. durch Prozessoptimierungen, durch E-Government, durch verstärkte Schulung von Führungskräften und MitarbeiterInnen – bereits reagiert. Ein guter Teil der Potenziale für höhere Leistungsqualität (z.B. durch Ausbau des öffentlichen Verkehrs in den Ballungsgebieten) und für weitere Rationalisierung (z.B. über erhöhte Betriebsgrößen), die in verbesserter Kommunikation, Koordinierung und Kooperation zwischen Land und Gemeinden, zwischen den Gemeinden in einer Region sowie in einer Gemeindestrukturreform liegen, ist bisher nicht auf breiterer Basis genutzt worden. Vielmehr herrscht zwischen Gemeinden häufig eine regionalwirtschaftlich problematische Konkurrenz um Betriebe, teilweise auch um den Zuzug junger BürgerInnen. Schließlich wird es an den Städten und Gemeinden liegen, die Konsolidierungsbemühungen fortzuführen und ihre Potenziale auszu-schöpfen. ■

¹ Die Langfassung des Beitrags ist dem soeben erschienenen Band „Österreichs Städte in Zahlen 2010“ zu entnehmen.

² Näheres zu den Transferbelastungen der Gemeinden nach Bundesländern und Einwohnergröße findet sich in: Bauer; Mitterer: Zum Abbau von Transferverflechtungen, KDZ 2009.

³ Vgl. Bauer; Hochholdinger; Mitterer: Theoretische und empirische Abhängigkeiten der Gemeindefinanzen von demografischen Entwicklungen in Österreich, KDZ 2008.

⁴ Vgl. Biwald; Köfel: Österreichische Gemeindefinanzen bis 2014. KDZ 2010.

⁵ Der Prognose liegen aktuelle Prognosewerte zur wirtschaftlichen Entwicklung, zum Verbraucherpreisindex und zur Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme zugrunde. Bei den laufenden Transferzahlungen an die Länder wurden Annahmen auf Basis aktueller Entwicklungen in den einzelnen Ländern getroffen.

⁶ Staatsschuldenausschuss: Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses zur Budgetpolitik und deren Finanzierung 2010. Wien 2010, S. 3.

ÖGZ-Poster zum Herausnehmen

Bildung ist eine wichtige Grundlage für unsere Zukunft. Dass Österreich schon jetzt ein Top-Standort mit erstklassigen Unis und Fachhochschulen ist, zeigt dieser Plan.

WIENER BILDUNGSauftrag:

LERNEN FÜRS LEBEN IN DEN WIENER KINDERGÄRTEN



SPIELEND FÜRS LEBEN LERNEN – das geschieht im Kindergarten. Er ist meist die erste Station des lebenslangen Lernprozesses eines Menschen außerhalb seiner Familie: Hier wird den Kleinsten verständlich beigebracht, Verantwortung zu übernehmen, ihre Meinung zu vertreten, Konflikte konstruktiv zu bewältigen, Recht von Unrecht zu unterscheiden, sich an Regeln zu halten, sich bewusst und gesund zu ernähren, wie sie Spaß am Spiel und Freude an der Bewegung finden und vieles mehr. Kurzum: Im Kindergarten gemachte Erfahrungen prägen und beeinflussen das spätere Leben.

FOTO: VOTAVA

Betriebskindergarten TownTown
mit Gender-Schwerpunkt:
Stadtrat Christian Oxonitsch und
Stadträtin Sandra Frauenberger



FOTO: KROMMUS



Stadt Wien schaut auf ihre Kinder

DIE STADT WIEN ist sich der großen bildungs- politischen Bedeutung der Kindergärten seit Jahren bewusst und hatte als erstes Bundesland bereits 2006 einen Bildungsplan für seine Kindergärten entwickelt. Mit Herbst 2009 folgte mit dem beitragsfreien Kindergarten ein weiterer Meilenstein in der Kinderbetreuung. Mehr als 560 Millionen Euro investierte die Stadt in qualitätsvolle Kinder- betreuung, mehr als 2.500 zusätzliche Betreuungs- plätze werden pro Jahr geschaffen. Mit Erfolg: Wien weist die höchste Dichte an Kinderbetreuungsein- richtungen auf und nimmt damit in Sachen Kinder- betreuung österreichweit eine Vorreiterrolle ein.

GRATISKINDERGARTEN.

Die Bildungseinrichtung Kindergarten steht in Wien allen Kindern offen. Sowohl städtische als auch private Kinderbetreuungseinrichtungen sind – dank Förderung der Stadt Wien – in den meisten Fällen beitragsfrei.

BEDARF AN KINDER- BETREUUNGSPLÄTZEN STEIGT.

Schon jetzt gibt es in Wien knapp 60.000 Kinder- gartenplätze. Dabei arbeiten private und städtische Anbieter eng zusammen. In Zahlen heißt das: Für fast 95 Prozent der 3- bis 6-jährigen Wiener Kinder stehen Plätze zur Verfügung. Und auch bei den Krippenplätzen für die ganz Kleinen bietet Wien mehr Plätze als alle anderen Bundesländer zusam- men. Doch der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Wien ist weiterhin enorm.

14 Millionen Euro für Aus- und Umbau von Kindergärten

INVESTITIONSOFFENSIVE.

Um der akut steigenden Nachfrage seitens der Eltern entgegenzukommen und rasch ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zu schaffen, nimmt die Stadt Wien 14 Millionen Euro in die Hand. Mit der Finanzspritze werden 3.927 zusätzliche private und städtische Kinderbetreuungsplätze geschaffen und wurde der Ausbau bereits bestehender Standorte gefördert. So soll sichergestellt werden, dass Eltern ein möglichst umfassendes und vielfältiges Betreuungsangebot vorfinden.



3.927 NEUE KINDERBETREUUNGSPLÄTZE.

Die knapp 4.000 zusätzlichen Betreuungsplätze werden in allen Teilen Wiens entstehen. Aufgrund besonders starker Nachfrage liegen die Schwerpunkte jedoch in den Bezirken Favoriten, Penzing, Rudolfstheim-Fünfhaus, Ottakring, Donaustadt und Liesing. Im Zuge der Investitions-offensive werden sowohl neue Einrichtungen geschaffen als auch bereits bestehende Standorte ausgebaut und deren Palette an Angeboten erweitert. Mit der aktuellen Förderung ist die Erweiterung der Betreuungsplätze in Wien aber noch nicht abgeschlossen. Bis 2011 werden insgesamt 6.500 neue Plätze – gerechnet seit Jahresbeginn 2009 – geschaffen.

CAMPUS GERTRUDE FRÖHLICH-SANDNER AM NORDBAHNHOF.

Ein außergewöhnliches Projekt – sowohl architektonisch als auch vom breit gefächerten Angebot her – wurde im September eröffnet. Der Bildungscampus Gertrude Fröhlich-Sandner am Nordbahnhof vereint auf einer Fläche von etwa 14.000 Quadratmetern eine 17-klassige Ganztagsvolksschule und einen Kindergarten „unter einem Dach“ und ist damit eine gemeinsame Bildungseinrichtung für 0- bis 10-Jährige, die Kindergarten, Schule und Freizeit verbindet. Der Kindergarten umfasst zehn Gruppen: zwei Krippen für 0- bis 3-Jährige, sechs Familiengruppen für 0- bis 6-Jährige und zwei Integrationskindergartengruppen für 3- bis 6-Jährige. Insgesamt stehen 220 Betreuungsplätze im Kindergartenbereich zur Verfügung.

Bis zu 80 pädagogische MitarbeiterInnen bestreiten den Campusalltag gemeinsam, Freizeitaktivitäten werden nicht nach Alter getrennt, sondern gemeinsam durchgeführt. So werden etwa die weitläufigen Außenanlagen und die Dachterrasse gemeinsam mit der Volksschule genutzt.



„YOUNG LEARNERS“.

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule wird für alle Beteiligten oft als Bruchstelle erlebt. Mit dem Vorschulprogramm „Young Learners“, ein Neubauer Projekt der Volksschule in der Stiftgasse 35 und des städtischen Kindergartens in der Faßziehergasse 3, erhalten Kinder – abgestimmt auf den jeweiligen Entwicklungsstand – eine intensive Frühförderung und Vorbereitung auf den Übergang zur Grundschule. Ziel dieses Förderprogramms ist es, die Kinder bei der sozialen Integration zu unterstützen, ihre Kommunikationsfähigkeiten zu verbessern und ihre geistige und motorische Entwicklung zu fördern.

NEUE STÄDTISCHE UND PRIVATE KINDERGÄRTEN – EINIGE BEISPIELE.



FOTOS: ANDREW RINKHY (2), STADT WIEN, CORBIS

115 NEUE PLÄTZE IN BREITENLEE.

Anfang Oktober war es so weit: In der Donaustädter Schukowitzgasse wurde ein Kindergarten der Stadt Wien eröffnet. Das Gebäude besticht außen wie innen mit moderner und funktionaler Architektur. Das Besondere: Schiebewände in den Gruppen- und Kreativräumen sowie mobile Garderoben ermöglichen eine vielseitige Nutzung. 115 Kinder werden in vier Hortgruppen, einer Kleinkindergruppe und einer Familiengruppe betreut. Im 4.200-Quadratmeter-Garten erleben die Kinder die Natur.

KINDERFREUNDE-KINDERGARTEN IN OTTAKRING.

In der Paltaufgasse können ca. 50 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in einer freundlichen Umgebung Erfahrungen sammeln, soziale Kontakte knüpfen und lernen, sich in eine Gemeinschaft einzufügen. Den KindergartenpädagogInnen der Wiener Kinderfreunde ist es ein großes Anliegen, dass jedes Kind in seiner Persönlichkeit gestärkt und gut auf sein weiteres Leben vorbereitet wird. Im Spiel kann das Kind seine Fähigkeiten entfalten, seine Persönlichkeit stärken und seine Talente entdecken. Es hat Platz zum Bewegen, Zeit sich zu entwickeln, Raum zum Verweilen und trifft auf Menschen, die ihm liebevoll begegnen. Es gibt eine Kinderstube für 15 Kinder bis 3 Jahre und eine Familiengruppe für 20 Kinder von 2 bis 6 Jahren.



„JUST MUSIC“.

Mit dem Projekt „Just Music“ sorgen zwei engagierte Pädagoginnen im Kinderhort Vorgartenstraße 108 in der Leopoldstadt für viel Schwung und Bewegung. Ein Mal wöchentlich musizieren und tanzen sie mit knapp 15 Kindern aus verschiedenen Hortgruppen. So kann dem Bewegungsdrang und der Kreativität der Kinder entsprochen werden.



Kindergärten mit besonderen Schwerpunkten

GESCHLECHTERGERECHTE PÄDAGOGIK.

Einen geschlechtssensiblen Ansatz verfolgt der neue Betriebskindergarten der Stadt (Kinderfreunde) in TownTown im Bürogebäude-Viertel in Erdberg. Die Betreuung der Kinder erfolgt nach einem pädagogischen Konzept, das einen Schwerpunkt auf „Gleichstellung der Geschlechter“ legt. Das Raumkonzept ist diesem pädagogischen Schwerpunkt angepasst und umfasst offene, nicht vordefinierte Spielbereiche statt der klassischen Puppen- und Bauecke. Das Spielzeug wird in flexiblen, neutralen Rollcontainern gelagert, wodurch der gezielte Griff nach dem immer gleichen Spielzeug vermieden werden soll. Den Kindern soll so vermittelt werden, dass es keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen im Hinblick auf Fertigkeiten, Berufswahl, Partnerschaft, Kindererziehung gibt. Traditionelle Rollenbilder sollen hinterfragt und auf-

gebrochen werden, um wirkliche Chancengleichheit zwischen Mädchen und Buben zu schaffen. Der neue Kindergarten wird von den Wiener Kinderfreunden geführt. Eingrichtet wurden zwei Kinderstuben für Kinder bis 3 Jahre und zwei Kindergruppen für 3- bis 6-Jährige. Als Freispielfläche wurde eine Dachterrasse mit einer kleinen Wiese eingerichtet. Dort werden moderne Spielgeräte sowie eine Sandkiste aufgestellt.

MUSIKALISCHE FRÜH-FÖRDERUNG.

Im neuen Musikkindergarten im Augarten steht die musikalische Förderung und Kreativität im Mittelpunkt. Dafür wurden zwei eigene Räume als Musikzimmer eingerichtet, in denen die Kleinen in schallgedämmten Räumen Streich- und Blasinstrumente sowie ein Klavier ausprobieren können. In den Kinder-

gartenalltag wird weiters die musikalische Förderung durch Singen und Tanzen integriert. Eine Musikpädagogin bringt den Kindern die Musik näher, eine Tanzpädagogin sorgt für Bewegung. Zusätzliche Förderung bieten die Wiener Sängerknaben in Form von regelmäßigen musikalischen Fortbildungen für die MitarbeiterInnen. Acht Gruppen fanden in den neu renovierten Räumen der Porzellanmanufaktur Platz. Auch zum Austoben gibt es auf dem 2.300 Quadratmeter großen Areal genug Möglichkeit. Die Stadt investierte in das Projekt zwei Millionen Euro.

ZWEISPRACHIGE KINDERGRUPPE.

Auf Bilingualität setzt die neue Kinderfreunde-Gruppe „Farbenmosaik“ in der Neulerchenfelder Straße 60 in Ottakring. Die 14 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren werden von zwei

fachlich ausgebildeten KindergruppenbetreuerInnen betreut, die im Team arbeiten und von denen eine Deutsch und die andere Türkisch spricht. Durch die kleine, überschaubare Gruppengröße können die Pädagoginnen auf die jeweiligen kulturellen Vorerfahrungen der Kinder eingehen. Der Spracherwerb geschieht beim täglichen pädagogischen Angebot wie dem Lesen von Bilderbüchern, Musizieren, Basteln, Malen, aber auch in der Betreuer-Kind- und Kind-Kind-Kommunikation. So haben die Kinder die Möglichkeit, zu ihrer Muttersprache die Zweitsprache spielerisch zu erwerben. Außerdem soll das gegenseitige Kulturverständnis gestärkt werden.

BILINGUAL: BETREUUNG IN LAUT- UND GEBÄRDENSPRACHE.

Zweisprachigkeit der anderen Art wird im Kindergarten Gussenbaurgasse in Wien-Alsergrund angeboten. Hier sind hörbeeinträchtigte und hörende Kinder gleichgestellt. Laut- und Gebärdensprache werden in zwei Integrationsgruppen mit je 20 Kindern (in jeder Gruppe sind sechs hörbehinderte oder sogenannte CODA-Kinder – hörende Kinder gehörloser Eltern) wie jede andere Fremdsprache parallel verwendet. Wenn die Kinder Lieder singen oder spielen, so geschieht dies immer in Kombination von verbaler und visueller Sprache. So lernen auch gesunde Kinder die Gebärdensprache ganz nebenbei. Schon nach wenigen Wochen können die Kinder miteinander einfache Gespräche führen. In jeder Gruppe ist eine Pädagogin fix eingesetzt, die Sonderkindergartenpädagogin und die schwerhörige Kindergartenpädagogin (Native Signer) wechseln täglich zwischen den Gruppen. Ziel ist es, den betroffenen Kindern frühzeitig ein „gutes“ Kommunikationsverhalten anzulernen bzw. zu ermöglichen. Weiters werden die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Integration in der Gesellschaft gefördert.



FOTOS: ANDREW RINKHY, STADT WIEN, CORBIS (2)

„SWING – ENGLISCH IM KINDERGARTEN“.

Sehr beliebt sind auch die verschiedensten Fremdsprachenangebote für die Kleinen: Das Programm „Swing – Englisch im Kindergarten“ ermöglicht schon kleinsten Kindern das Kennenlernen der englischen Sprache und legt so einen wichtigen Grundstein für das Erlernen von Fremdsprachen und für die Offenheit gegenüber anderen Kulturen. Dank der Förderung der Stadt Wien steht dieses Angebot für alle Kinder kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus werden auch Französisch- und Italienischkurse und interkulturelle Sprachintegration angeboten.



ENTWICKLUNGS- FÖRDERUNG.

Im Matzleinsdorfer Hochhaus in der Leopold-Rister-Gasse 5 wurden Lokalflächen nach modernsten Ausstattungs- und Qualitätsstandards kindgerecht adaptiert. Der Kindergarten bietet seit Herbst auf einer Fläche von 329 Quadratmetern Platz für insgesamt 40 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Für das Spielen im Freien wird der 2.000 m² große Garten des Kindergartens Reinprechtsdorfer Straße 1 mitbenützt. Als zusätzliches Service der Stadt Wien ist ein Zentrum für Entwicklungsförderung integriert. Hier finden Eltern von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten, die bereits eine städtische Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, kostenlose Beratung, Förderung und Behandlung. SpezialistInnen aus fünf verschiedenen Berufsgruppen stehen den Familien mit Rat und Tat zur Seite und arbeiten bei Bedarf auch mit anderen Einrichtungen zusammen. Insgesamt wurden hier 750.000 Euro für die Sanierung und die moderne Ausstattung investiert.

NATUR-KINDERGARTEN.

Bisher konnte die „Vienna Kids Farm“ inmitten der Donauauen nur im Rahmen von Tagesausflügen mit dem eigenen Kindergarten, der eigenen Schule oder privat besucht werden. Das ändert sich aber mit September 2011: Dann geht an der Fuchshäufelgasse 1 in der Donaustadt ein eigener Kindergarten in Betrieb. 22 Sprösslinge bis 6 Jahre werden hier Platz finden und in den Sprachen Deutsch und Englisch betreut – Naturerlebnis inklusive! Denn: Die Kinder werden in alle Schritte des Tagesablaufs eingebunden. So kann jedes Kind die Patenschaft für ein Tier übernehmen und auch beim Anbauen und Ernten des Gemüses – und natürlich auch beim Kochen – werden die Kinder mithelfen können. Es gibt einen Streichelzoo mit allen Tieren, die es auf einem echten Bauernhof gibt. Mit den nötigen Umbauarbeiten wurde bereits begonnen. Ermöglicht werden die Umbauten durch eine Förderung der Stadt Wien – ein Teil der Finanzierung der Kids Farm Nursery School Association ist damit



gesichert. Obwohl der Kindergarten erst nächstes Jahr startet, kann man seinen Nachwuchs bereits jetzt anmelden.
www.viennakidsfarm.at

KINDERGERECHTES „KNEIPPEN“.

Der Kindergarten Lippmangasse 3 in Favoriten wurde 2010 als erster Wiener Kindergarten mit dem Kneipp-Zertifikat ausgezeichnet. Seit vier Jahren wird in dieser Einrichtung nach Kneipp-Grundlagen gearbeitet. Die Schwerpunkte liegen auf den Themen Wasser,

Bewegung, Kräuter, Lebensordnung und Ernährung. So beschäftigen sich die Kinder des Kneippkindergartens etwa mit den unterschiedlichsten Kräutern: Sie bauen diese selbst an, verfeinern damit ihre Jause und bereiten Kräutertee zu. Beim Schwerpunkt „Lebensordnung“ wird sorgsamer Umgang mit Gebrauchsgegenständen und Kleidung vermittelt. Auch Wasser spielt im Kindergarten eine Rolle: Angeboten werden unter anderem regelmäßige Arm- und Fußbäder. Natürlich wird auch auf ausreichend Bewegung sowie auf bewusste und gesunde, kindergerechte Ernährung geachtet.

„FAUSTLOS“.

Coaching-Programme für Kinder erleichtern es den Kids, spielerisch mehr Selbstkompetenz und Selbstsicherheit zu erlangen. Die Kinder lernen dabei, ihre Wünsche zu äußern und dass man zum Erreichen von Zielen auch Geduld und Ausdauer mitbringen muss. Und sie lernen auch, mit Konflikten und Aggressionen positiv und lösungsorientiert umzugehen – zum Beispiel im Projekt „Faustlos“. Dieses Programm wird als Prävention gegen aggressives und gewaltbereites Verhalten im Kindergarten eingesetzt. Mithilfe von zwei Handpuppen („Wilder Willi“ schlägt gerne zu, „Ruhiger Schneck“ redet lieber, wenn er ein Problem hat) und Rollenspielen lernen Kinder von 3 bis 6 Jahren auf spielerische Weise verschiedenste Möglichkeiten der Konfliktbewältigung kennen. Damit wird ihre soziale Kompetenz gestärkt, die Kleinen lernen, sich angemessen selbst zu behaupten, kooperativ zu sein, sich einzufühlen und den anderen zuzuhören. Das Projekt läuft bereits seit dem Jahr 2003 und wird kontinuierlich auf alle 361 Kindergärten der Stadt Wien ausgeweitet. Zusätzlich wurde es auf die Wiener Horte erweitert. Das neu entwickelte Programm für die Horte umfasst vier Module, in denen die Kinder in Begleitung einer Hexe und eines Zauberers ihren Gefühlen auf den Grund gehen. Durch Rollenspiele und Gespräche lernen die Kinder so auch in den Horten Strategien, ihre Konflikte auch ohne Fäuste auszutragen.

Top-Job im Kindergarten

VIELE WEGE FÜHREN ZUM BERUF DER KINDERGARTENPÄDAGOGIN.

Ob mit oder ohne Matura, ob Arbeit suchend oder angestellt – wer Kindergartenpädagog/e/in werden will, braucht dazu die entsprechende professionelle Ausbildung. An der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Stadt Wien (BAKIP) hat man die Wahl zwischen verschiedenen Schulungsmodellen. Wer etwa mit 14 Jahren weiß, dass dies der Weg zum Traumberuf ist, kann ab der neunten Schulstufe eine fünfjährige Ausbildung machen. Sie schließt mit Reife- und Diplomprüfung ab. Für alle, die sich erst nach der Matura für diesen Berufsweg entscheiden, gibt es das „Classic“-Kolleg. Nach vier Semestern ist die Ausbildung abgeschlossen. Die Modelle „Change“ und „Pick up“ richten sich an QuereinsteigerInnen sowie an Kindergarten-AssistentInnen, die sich zur Pädagogin bzw. zum Pädagogen ausbilden lassen wollen. „Pick up“ dauert zwei Semester, während derer die TeilnehmerInnen die Studienberechtigungsprüfung sowie die Ergänzungsprüfungen zum Kolleg-Einstieg absolvieren. Danach geht das Modell automatisch in das fünfsemestrige Erwachsenen-Kolleg „Change“ über. In dieser Ausbildung werden die TeilnehmerInnen nach einem Jahr in den Dienst der Stadt Wien übernommen und verbringen fortan zwei Tage der Woche in einem Kindergarten. Die restliche Zeit lernen sie in der Schule für Kindergartenpädagogik. Es gibt für alle Ausbildungswege ein Aufnahmeverfahren. Bei diesem Eignungstest werden verschiedene Fertigkeiten überprüft. Darüber hinaus muss man die achte Schulstufe positiv abgeschlossen haben.

WEITERE NEUE KINDERGARTEN-STANDORTE, ERWEITERUNGEN UND SANIERUNGEN

- 1030 Wien, St. Marx, Viehmarktgassee 1, Erweiterung
- 1030 Wien, Stadtpark, neuer Standort ab 2011
- 1050 Wien, Arbeitergassee 45, Erweiterung
- 1080 Wien, Josefstadt, Erweiterung um zwei Gruppen
- 1090 Wien, Währinger Gürtel 16 – AKH, Erweiterung
- 1100 Wien, Inzersdorfer Straße 113, neuer Standort (Kinderfreunde)
- 1110 Wien, Kaiserebersdorfer Str. 79/9/01, Erweiterung um eine Gruppe
- 1130 Wien, Hietzinger Kai 142, neuer Standort (Kinderfreunde)
- 1160 Wien, Degengasse 70, Erweiterung (Kinderfreunde)
- 1170 Wien, Elterleinplatz 12, Erweiterung um zwei Gruppen
- 1220 Wien, Süßenbrunner Straße 62, Erweiterung
- 1220 Wien, Schütttaustraße 1, Goethehof, Wiedereröffnung nach Generalsanierung
- 1230 Wien, Breitenfurter Straße, Erweiterung (Schulverein Josefstadt)
- St. Nikolaus Kindertagesheimstiftung, 4 neue Standorte, Sanierung von 14 Standorten



NEUE AUSBILDUNGSSCHIENEN BOOMEN.

Großen Anklang bei QuereinsteigerInnen finden vor allem die beiden Lehrgänge mit den klingenden Namen „Change“ und „Pick up“ an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Stadt Wien (BAKIP). Derzeit besuchen knapp 500 Studierende (davon fünf Prozent Männer), eines der Kollegs an der BAKIP. Rechnet man die SchülerInnen der fünfjährigen Ausbildung mit Matura dazu, werden hier insgesamt knapp 1.000 SchülerInnen und Studierende unterrichtet. Inkludiert in diese Zahl ist auch ein Lehrgang für Sonderkindergartenpädagogik mit 25 Studierenden. Mit den Kollegs wurden neue Wege im Berufsbild der Kindergartenpädagogin bzw. des -pädagogen eröffnet, die sehr gut angenommen werden. Infos unter: www.paedagogika.at

Beratung und Information

EIN ANRUF GENÜGT: INFOTELEFON HILFT.

Sie suchen für Ihr Kind einen Platz in der Krippe? Sie benötigen Informationen zur Anmeldung für einen Kindergartenplatz? Sie sind auf der Suche nach einer Servicestelle? Sie möchten eine Info-Broschüre bestellen? Unterstützung und Antworten bekommen Eltern bei der Infoline – Wiener Kindergärten (MA 10). So gibt es Infos über die Regelungen zum beitragsfreien Kindergarten – dieses Angebot gilt seit Herbst 2009 für Kinder von 0 bis 6 Jahren. Die Anmeldungen können auch in den Servicestellen der Wiener Kindergärten vorgenommen werden – Hauptanmeldezeit ist Jänner und Februar. Infotelefon: 01/277 55 55, Mo–Fr, 7:30–18 Uhr

www.wien.at/bildung/kindergarten/abteilung/kontakt.html

ADRESSEN UND BROSCHÜREN.

Die Adressen der neun Servicestellen (siehe Kasten) gibt's ebenso beim Infotelefon wie Auskünfte zum verpflichtenden Kindergartenjahr (seit Herbst 2010). Weiters kann man kostenloses Informationsmaterial anfordern. Auch zahlreiche Broschüren – vom Gratiskindergarten bis hin zu den Adressen der Krippen, Kindergärten und Horte der Stadt Wien – kann man sich im Internet herunterladen.

www.wien.at/bildung/kindergarten/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen.html

KINDERGÄRTEN: ALLE ADRESSEN AUF EINEN „KLICK“.

Mit einem neuen Tool können Sie die Standorte aller Kindergärten auf den Internetseiten der Stadt abrufen: Klickt man im elektronischen Stadtplan auf „Öffentliche Einrichtung“ und auf „Kindergarten“, erscheinen alle pädagogischen Einrichtungen im Stadtplan. Per Zoom-Funktion können Sie in bevorzugten Regionen nach Kindergärten suchen. Der Plan wird laufend aktualisiert und ergänzt. Infos und Stadtplan auf www.wien.at/stadtplan

ANMELDUNG FÜR EINEN KINDERGARTENPLATZ.

Die Anmeldung für einen Kindergartenplatz im städtischen Bereich kann persönlich in einer Servicestelle der Wiener Kindergärten (Adressen siehe Kasten), per Post, per Fax oder online erfolgen. Dabei kann man zwei bevorzugte Standorte angeben. Vorzugsweise im Jänner und Februar kann man sein Kind für den September desselben Jahres anmelden. Sozialversicherungsnummer des Kindes mitbringen bzw. angeben und, wenn vorhanden, die KundInnennummer vom elektronischen Verzeichnis der Kindergärten. 5- bis 6-Jährige werden bevorzugt. Berufstätigkeit, Geschwister im selben städtischen Kindergarten, soziale Aspekte sowie Nähe zum Wohnort oder Arbeitsplatz sind die wesentlichen Kriterien, die über den Kindergartenplatz entscheiden.

GUTER START IN DEN ERSTEN TAG.

Die ersten Tage im Kindergarten stellen Kinder und Eltern vor besondere Herausforderungen. Wie man diese gut meistert, verraten ExpertInnen unter: www.kindergaerten.wien.at > Städtische Kindergärten > So klappt der Start ...

MA 10 – SERVICESTELLEN

1., 2., 8., 9. und 20. Bezirk

Alserbachstraße 18/4
1090 Wien
Fax: +43 (0)1 534 36 99-01870
E-Mail: 09-sr1@ma10.wien.gv.at

3., 4. und 11. Bezirk

Thomas-Klestil-Platz 11
1030 Wien
Fax: +43 (0)1 711 34 99-03877
E-Mail: 03-sr1@ma10.wien.gv.at

5. und 10. Bezirk

Randhartingergasse 19/17
1100 Wien
Fax: +43 (0)1 605 34 99-10876
E-Mail: 10-sr2@ma10.wien.gv.at

6., 7., 12. und 13. Bezirk

Hietzinger Kai 1-3
1130 Wien
Fax: +43 (0)1 878 34 99-13870
E-Mail: 13-sr2@ma10.wien.gv.at

14. und 16. Bezirk

Kreitnergasse 41-49
1160 Wien
Fax: +43 (0)1 491 96 99-16870
E-Mail: 16-sr3@ma10.wien.gv.at

15., 17., 18. und 19. Bezirk

Muthgasse 62
1190 Wien
Fax: +43 (0)1 360 34 99-19870
E-Mail: 19-sr3@ma10.wien.gv.at

21. Bezirk

Am Spitz 1
1210 Wien
Fax: +43 (0)1 277 34 99-21988
E-Mail: 21-sr4@ma10.wien.gv.at

22. Bezirk

Bernoullistraße 7
1220 Wien
Fax: +43 (0)1 211 23 99-22870
E-Mail: 22-sr4@ma10.wien.gv.at

23. Bezirk

Rößlergasse 15
1230 Wien
Fax: +43 (0)1 863 34 99-23870
E-Mail: 23-sr2@ma10.wien.gv.at

Mitglied des Europäischen Parlaments

Ernst Strasser ist seit 2009 Leiter der ÖVP-Delegation im Europäischen Parlament. Er ist Mitglied in den Ausschüssen für Auswärtige und Innere Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigung sowie Petitionen. Zudem ist er 1. Vizepräsident in der Delegation EU-Maghreb-Staaten, Vizepräsident des Gemischtparlamentarischen Ausschusses EU-Marokko und Mitglied in der Delegation EURO-MED.

Europa – Ein „gutes Gefühl der Sicherheit“

Über ein Jahr Arbeit als ÖVP-Europaabgeordneter liegt hinter mir – seither liegen stapelweise EU-Dossiers vor mir. Das Europäische Parlament und damit die direkten von den europäischen Wählern legitimierten Vertreter sind mit dem Vertrag von Lissabon mit den Regierungen auf Augenhöhe. Als Mitglied im Außen- und Innenpolitischen Ausschuss kann ich zwei für die europäischen BürgerInnen sehr wichtige Themenschwerpunkte miteinander verbinden. Denn genau darum geht es mir: Den Schutz unserer europäischen BürgerInnen erhöhen. Wer in Europa lebt, soll einfach ein gutes Gefühl der Sicherheit haben.

Erst kürzlich haben wir grünes Licht für die Aufhebung der Visapflicht für Bosnien-Herzegowina und Albanien gegeben. Die Länder haben, wie Serbien, Montenegro und Mazedonien zuvor, alle nötigen Voraussetzungen zu 100 Prozent erfüllt. Das ist mir wichtig. Denn nur wer alle Kriterien erfüllt, darf seine Grenzen öffnen. Und dabei handelt es sich um eine Erlaubnis für einen Kurzaufenthalt in der EU, nicht mehr.

Apropos Einreise. Wir Europäer müssen seit Anfang September vor der Einreise in die USA eine Gebühr von 14 US-Dollar bezahlen. Als erster Europaparlamentarier habe ich bereits vor dem Sommer auf die neuen belastenden Aktionen der USA aufmerksam gemacht und mich klar dagegen ausgesprochen: Ich sage Nein zu dieser Einreisegebühr, Nein zu dieser Maßnahme der Amerikaner auf Kosten von uns Europäern und Nein zu dieser einseitigen

Belastung der EU-US-Beziehungen. Ich werde nicht locker lassen. Wir brauchen konkrete Maßnahmen gegen diese Gebühr. Sie belastet die Beziehungen zu den USA schwer. Wir wollen mit den USA eine vertrauensvolle Partnerschaft, aber eine solche Gebühr bewirkt nur das Gegenteil.

„Qualitätscheck der EU-US-Beziehungen“

Mit Besorgnis erfüllen mich die jüngsten Aussagen des US-Botschafters für die EU: Die Vereinigten Staaten seien dagegen, dass das zu verhandelnde Datenschutzrahmenabkommen auch rückwirkend auf bereits bestehende Verträge wie das SWIFT-Bankdatenabkommen wirke. Für diese Haltung habe ich kein Verständnis. Die USA kämpfen gegen internationalen Terrorismus und Kriminalität – dabei sind

sen. Wieso also noch mehr Informationen zur Verfügung stellen? Sinnvoller ist es, nur selektive Daten zu übermitteln – auf konkrete Anforderung und dann gefiltert auf die wirklich relevanten Informationen. Als Verfasser der Stellungnahme zum Austausch von Fluggastdaten im Außenpolitischen Ausschuss werde ich mich dafür einsetzen. Und ich mache weiter Druck, wenn es um die Löschung von kinderpornographischen Seiten im Internet geht. Auch hier sind die USA das Land, mit dem die Zusammenarbeit am langsamsten funktioniert.

Nein zum „gläsernen Menschen“

Mein voller Einsatz gilt auch der Wahrung von Privatsphäre und Persönlichkeitsrechten. Ein Beispiel hat gezeigt, was alles passieren kann. Google Street View hat beim Fotografieren und Digitalisieren unserer Straßenzüge gleich auch noch tausende WLAN-Netzwerke gescreent und Informationen daraus gespeichert.

Die Diskussion um Datenschutz und Schutz der Privatsphäre ist auch auf europäischer Ebene voll entfacht. Da es hier um personenbezogene Daten geht, muss sichergestellt werden, dass die Rechte der BürgerInnen unangetastet bleiben. Als EVP-Fraktion haben wir zur Klärung dieser Fragen sogar eine eigene Arbeitsgruppe installiert, der ich angehöre.

Wir wollen nicht gegen das Unternehmen Google vorgehen, sondern uns im Zuge der aufgeworfenen Fragen für die neuen Herausforderungen angesichts des technischen Fortschritts bei Online-Diensten rüsten.

Es ist wichtig, dass sich Europa weiterhin klar positioniert, immer wieder auch gegenüber den USA. Europa ist *für* den Schutz der BürgerInnen, ihrer Rechte und personenbezogenen Daten, und somit ganz klar *gegen* Informationsmissbrauch und einen „gläsernen Menschen“.



Ernst Strasser ist seit 2009 Leiter der ÖVP-Delegation im Europäischen Parlament.

sie mit aller Kraft zu unterstützen. Die klare Haltung der EU ist dabei aber: Terrorismusbekämpfung darf die Persönlichkeitsrechte der BürgerInnen in Europa nicht verletzen.

Diese Prämisse gilt es in den weiteren Verhandlungen mit den USA beizubehalten. Es ist höchste Zeit für einen „Qualitätscheck der EU-US-Beziehungen“ im Bereich Datenschutz und Bürgerrechte. Die amerikanischen Behörden haben schon jetzt auf mehr Daten und Informationen Zugriff, als sie überhaupt analysieren und verarbeiten können – das hat auch US-Präsident Obama bereits eingestehen müs-

ÖsterreicherInnen in der EU

Nach dem Abschluss ihres Landwirtschaftsstudiums an der BOKU in Wien trat die Vorarlbergerin Gertraud Neunteufl verschiedene Engagements in afrikanischen Ländern im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit an. Seit 2001 arbeitet sie in der Abt III 1 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) Abteilung EU Koordination und Planung. Seit September 2010 schließlich ist Neunteufl Nationale Expertin im Europäischen Parlament (EP), Ausschuss für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung.

Nach nunmehr fast zehn Jahren in der EU-Koordinierungsabteilung des Landwirtschaftsministeriums habe ich am 1. September meine Arbeit für den Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments begonnen. Eine zu kurze Zeit, um ein genaues Bild meiner Aufgaben zu zeichnen, aber ich habe schon eine Vorstellung darüber, was mich hier erwartet. Mein Vertrag als Nationale Expertin, verliehen vom Landwirtschaftsministerium in Wien, läuft zunächst für ein Jahr, jedoch gibt es eine Verlängerungsoption bis zu maximal sechs Jahren. Die Entscheidung für diesen beruflichen, wenn auch befristeten Wechsel, weg von Heimat und Familie, dem vertrauten Arbeitsumfeld und bekannten Aufgaben, beruhte auf dem Wunsch, in meinem (schon fortgeschrittenen) Berufsleben wieder oder noch einmal etwas Neues kennen zu lernen. Außerdem ist der Zeitpunkt für den Eintritt ins Europäische Parlament aus zwei Gründen sehr spannend.

Gründe für meinen Wechsel ins Europäische Parlament

Erstens wurde mit der Unterzeichnung des neuen EU-Vertrags im Dezember 2009 – dem Vertrag von Lissabon – im Landwirtschaftsbereich ein neues Regime eingeführt. Hatte das Parlament früher im Gesetzgebungsprozess nur eine beratende Funktion, so wurde nunmehr die Rolle des Parlaments grundlegend aufgewertet. Im sogenannten „Mitentscheidungsverfahren“ stimmen Rat und Parlament gleichwertig über Gesetzesvorschläge im Agrarbereich ab. Das bedeutet in der Praxis viel mehr Verantwortung und auch viel mehr Arbeit für das Parlament.

Die Abteilung, in der ich tätig bin, ist eine Verwaltungseinheit, welche die Arbeit der EU-Parlamentarier im Agrarausschuss des EPs unterstützt. Hier werden beispielsweise Tagesordnungen für die regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen erstellt und Berichte verfasst sowie vielfältige Koordinierungsarbeiten innerhalb des Parlaments aber auch mit Kommission und Rat übernommen. Vor allem aber werden die Abgeordneten der verschiedenen Parteien bei der Erstellung ihrer Stellungnahmen und Berichte unterstützt, die im Ausschuss und letztlich im Plenum des Parlaments abgestimmt werden. Die Aufgaben in dieser Einheit sind sehr komplex und mit der neuen Verantwortung in ihrem Ausmaß noch nicht ganz einschätzbar. In meinem ersten konkreten Auftrag unterstütze ich einen Parlamentarier bei einem Initiativbericht zum Thema „Proteinmangel in der EU-Landwirtschaft“, wo es um die Problematik insbesondere der Abhängigkeit von Futtermittelimporten (Soja aus Brasilien ...) geht. Das Parlament will dieses Thema in die Diskussionen zur Reform der Europäischen Agrarpolitik einbringen.

Reform der Europäischen Agrarpolitik

Diese Reform ist der zweite Grund, warum der Zeitpunkt für meinen beruflichen Umstieg sehr günstig ist. Die europäische Landwirtschaft ist momentan geprägt zum einen von der Diskussion über das zukünftige (Mehrjahres)-Budget der EU, worin der Agrarbereich ja einen wesentlichen Anteil ausmacht. Zum anderen sind die Diskussionen zur Reform (nach 2013) der gegenwärtigen Agrarpolitik schon angelaufen, in der neue Schwerpunkte u.a. im Lichte von Klimawandel und anderen neuen Herausforderungen gesetzt werden sollen. Im November wird eine erste Vorstellung seitens der Europäischen Kommission über die Neugestaltung der Agrarpolitik erwartet. Eines der heiß diskutierten Themen stellen hier die Förderungen der europäischen Landwirte dar. Danach wird es auf allen Ebenen im Agrarbereich „rund“ gehen, sämtliche Betroffenen wollen sich mit ihren Positionen ehest möglich einbringen, um bei der Erstellung der Rechtsakte mitzuwirken –



Gertraud Neunteufl ist Nationale Expertin im Europäischen Parlament (EP).

so auch der Agrarausschuss des Parlaments! Alles in Allem kommt eine spannende Zeit auf uns zu. Schon während der ersten Tage in meiner neuen Abteilung mit Kollegen aus sieben europäischen Ländern, der sprachlichen Herausforderung und Vielfalt an neuen Aufgaben in einem echt imposanten Gebäude fühlte ich mich richtig wohl und sehr herzlich aufgenommen. Hier herrscht ein offener Geist gegenüber unterschiedlichen politischen Gesinnungen, Herkunft und Sprachen – das gefällt mir besonders gut. Meine in den vergangenen Jahren erworbenen Erfahrungen im EU-Agrarbereich erweisen sich bereits jetzt als sehr hilfreich für das neue Arbeitsfeld. In der Stadt Brüssel gefällt es mir (entgegen aller Vorwarnungen) auch sehr gut. Im Unterschied zu den bisherigen Kurzbesuchen im Rahmen meiner EU-Koordinierungstätigkeit, lerne ich die Stadt jetzt von einer ganz neuen Seite kennen. Es gibt wunderschöne Stadtviertel zu entdecken und ein großes kulturelles Angebot zu nutzen. Abgesehen von den schon vorhandenen Kontakten ist es mit dem großen Angebot an Veranstaltungen, Netzwerken und Aktivitäten hier sehr leicht, neue Leute kennen zu lernen. Der momentan wohl einzige Wermutstropfen ist für mich, dass ich meine Familie in Wien nur an den Wochenenden sehe. Ich gehöre jetzt zu der Spezies „Eurokraten-Pendler“, die sich jeden Montag in aller Frühe und jeden Freitag abends am Flughafen treffen – alles eine Gewohnheitssache. Im Sommer wird es sich dann entscheiden, ob und wie es für mich weitergehen wird. Jedoch bin ich mehr als zuversichtlich, dass, wenn alles in der Arbeit und zu Hause so gut weiterläuft, ich meine Tätigkeit hier im Parlament für zumindest ein bis zwei Jahre fortsetzen werde.

Gertraud Neunteufl, Nationale Expertin im Europäischen Parlament (EP), Ausschuss für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung

CO₂ NeuTrAlp: EU-Projekt unterstützt die Holding Graz auf dem Weg zur klimafreundlichen Mobilität

Derzeit sind 98% des Straßenverkehrs in der EU vom Einsatz fossiler Brennstoffe abhängig. Das EU-Projekt CO₂ NeuTrAlp geht der Frage nach, wie regionale erneuerbare Ressourcen für den Verkehr genutzt werden können, ohne die Umwelt zu belasten.

Wie können wir den öffentlichen Personennahverkehr in Graz zukünftig noch klimaschonender gestalten?

Neben der Nutzung von E-Bikes für die Dienstwege der Holding Graz MitarbeiterInnen und der Entwicklung eines integralen Mobilitätskonzeptes zur Integration von neuen Transporttechnologien in existierende Mobilitätssysteme beschäftigt sich die Holding Graz vor allem mit der Umstellung der Busflotte von Biodiesel auf Biogas. Dabei soll das Biogas aus den biogenen Abfällen erzeugt werden, die im Großraum Graz gesammelt werden. Im Rahmen dieses Projektes werden die Rohstoffpotenziale ermittelt und Anlagentechnologien und Standorte für eine Biogasanlage geprüft. Darüber hinaus werden vier Gasbusse getestet, Erfahrungen anderer Flottenbetreiber ausgewertet und Planungen für die neu zu schaffende Infrastruktur angestellt. Zusätzlich wird die Klimarelevanz der Busflottenumstellung auf Biogas ermittelt. Bis 2015 könnten 126 Busse mit Biogas betrieben werden.

Die Grazer Verkehrsbetriebe als Vorreiter im nachhaltigen Personenverkehr

Die Grazer Verkehrsbetriebe (GVB), ein Geschäftsbereich der Holding Graz, beschäftigen sich mittlerweile seit sechzehn Jahren mit dem Einsatz von nachhaltigen Treibstoffen. So wurden 1994 die Weichen für die Vorreiterrolle, die die GVB seit Jahren im nachhaltigen Personennahverkehr einnehmen, gestellt. Mitte der 1990er-Jahre fuhren die ersten Grazer Busse mit Biodiesel, der aus Altspeiseölen und -fetten hergestellt wird, die wiederum von privaten Haushalten und Gastronomiebetrieben der Stadt Graz und

den angrenzenden Regionen gesammelt werden. So konnte eine signifikante Emissionsreduktion erzielt werden.

Die Einführung der neuen Abgasnormen EEV und EURO 6 gibt nun den Anstoß zu neuen Überlegungen, da nach Auskünften



Gasbusse sollen den öffentlichen Verkehr in Graz noch klimaschonender gestalten.

der Motorenhersteller ein Weiterbetrieb neuer Fahrzeuge mit Biodiesel nicht möglich ist. Erste Tests zeigen, dass der Busflottenbetrieb mit Biogas auch positive ökologische Folgen hat, wie beispielsweise eine weitere Reduktion der CO₂-Emissionen. Durch den Einsatz der biogenen Abfälle als Rohstoffe für die Biogasanlage könnte der nachhaltige Kreislauf geschlossen werden und ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung der österreichischen Energiestrategie gesetzt werden.

Ergebnisse praktisch anwendbar

Die Teilnahme an CO₂ NeuTrAlp im Rahmen des EU-Programms Alpine Space (Alpenraum) ermöglicht es der Holding Graz auch über den eigenen Tellerrand hinaus zu schauen, sich mit anderen Kommunen und Verkehrsbetreibern auszutauschen und Synergien zu finden. Durch die ständigen Reflexionsschleifen werden die Ergebnisse kontinuierlich optimiert und an die neuesten Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung angepasst.

Leiter des Buskompetenzzentrums und CO₂ NeuTrAlp-Projektleiter Gerhard Amtmann: „Die Holding Graz profitiert insbesondere durch den Austausch mit den anderen teilnehmenden Kommunen, die ebenfalls neue Wege in der Mobilität suchen.“ Begleitet wird die Holding Graz bei der Projektumsetzung von Elena Just-Moczygemba von der Grazer Firma CPC Austria GmbH. Gefragt nach dem Mehrwert des Projekts hebt sie vor allem die Praxisrelevanz für das eigene Unternehmen hervor: „Die Teilnahme an CO₂ NeuTrAlp ermöglicht der Holding Graz die Investitionsentscheidung nach allen Dimensionen der Nachhaltigkeit zu evaluieren und die Klimarelevanz der Umstellung der Busflotte zu überprüfen.“

Alexandra Schantl,

KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung



Infos

Wenn Sie mehr über das Projekt wissen möchten, besuchen Sie die Projekthomepage

<http://www.co2neutralalp.net> oder kontaktieren Sie die Graz AG Verkehrsbetriebe oder die CPC Austria GmbH.

Es gibt für das Programm Alpine Space (Alpenraum) auch eine eigene Ansprechstelle in Wien. Die ExpertInnen des National Contact Points in der ÖROK (<http://www.oerok.gv.at/contact-point.html>) informieren zu allen programmrelevanten Fragen und unterstützen bei Projektantragsstellung und Durchführung.

Kontakt

CO₂ NeuTrAlp: Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH., Verkehrsbetriebe, Gerhard Amtmann, Tel.: (0316) 887-425, gerhard.amtmann@holding-graz.at
CPC Austria GmbH, DI Elena Just-Moczygemba, elena.moczygemba@cpc.at, Tel 0664 969 0862
www.eu-guide.at, Mag. Alexandra Schantl, schantl@kdz.or.at, Tel. (01) 8923492-37

Die Gemeindefinanzkrise aus einer europäischen Perspektive

Führen die geringeren Einnahmen regionaler Verwaltungseinheiten in Europa dazu, dass die Gemeinden durch geringere Investitionstätigkeit nur einen geringeren Beitrag zum Wirtschaftsaufschwung leisten können oder gar deutliche Einbußen bei Sozialleistungen entstehen?

Die Herausforderungen, die die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise an die Städte und Gemeinden stellt, sind in den 27 EU-Staaten teilweise deutlich unterschiedlich. Trotzdem bleiben die Gefahren, die sich aus der Krise ergeben, in allen Staaten dieselben: Aus der Finanzkrise droht eine soziale Krise zu werden, und das Ausbleiben von Investitionen von Städten und Gemeinden kann den wirtschaftlichen Aufschwung bremsen. Es muss daher im Interesse aller sein, dass diese Risiken vermieden werden, mit gemeinsamen Anstrengungen in der Europäischen Union und in jedem einzelnen Land sowie auf allen Verwaltungsebenen. Am 11. und 12. Oktober 2010 veranstaltete der europäische Rat in Straßburg eine Konferenz mit GemeindefinanzexpertInnen aus allen EU-Staaten zum Thema „Responses to recession across Europe“¹. Dabei standen vor allem die Reaktionen von lokalen Regierungs- bzw. Verwaltungseinheiten auf die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise und künftige Handlungsstrategien im Mittelpunkt.

Auswirkungen der Krise

Die Ausgangssituation für die aktuelle Finanzierungskrise der öffentlichen Hand ist für alle Staaten gleich: Durch die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat sich die Wirtschaftsleistung der europäischen Wirtschaft ab der zweiten Jahreshälfte 2008 verringert. Dies hat zu geringeren Steuereinnahmen des öffentlichen Sektors geführt. Gleichzeitig ist, ebenfalls als Folge der Wirtschaftskrise, die Arbeitslosenrate und somit die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen gestiegen, was wiederum zu höheren Ausgaben im öffentlichen Sektor geführt hat. Gefördert wird die Ausgabensteigerung noch durch die

demografische Entwicklung, die dazu führt, dass sich die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher öffentlicher Leistungen erhöht (z.B.: Pensionen), während sich die Anzahl der Menschen in Beschäftigung und somit die Summe der Steuereinnahmen der öffentlichen Hand tendenziell verringert. Auch die in weiterer Folge steigenden Sozialausgaben für Pflege und Betreuung bzw. die Ausgaben im Gesundheitswesen tragen zur dynamischen Ausgabensteigerung bei rückläufigen oder zumindest stagnierenden Einnahmen bei.

Betroffenheit unterschiedlich stark

Fast alle Gebietskörperschaften in der Europäischen Union sind mit stark steigenden Ausgaben als Folge der Wirtschaftskrise und der demografischen Situation konfron-

tiert. Was die Einnahmenentwicklung betrifft sind allerdings Unterschiede zu erkennen. Diese Unterschiede ergeben sich aus der ungleichen zeitlichen Verzögerung des Einnahmerückgangs und daraus, dass die Gebietskörperschaften der EU, Steuern auf unterschiedliche Gegenstände einheben (Gewinne, Vermögen etc.), die mehr oder weniger stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen.

Je nach Steuersystem wirken wirtschaftliche Veränderungen in unterschiedlicher Geschwindigkeit auf die Steuereinnahmen des öffentlichen Sektors. Es kann teilweise zu deutlichen Verzögerungen der Wirkungen kommen, wenn die Steuerschuld erst nach einer bestimmten Zeit entsteht. Daneben kann das Finanzausgleichssystem ebenfalls Verzögerungseffekte bewirken. Dies alles





führt dazu, dass sich in manchen Fällen die Wirkung einer wirtschaftlichen Rezession erst dann auf die öffentlichen Haushalte niederschlägt, wenn sich die Wirtschaft schon wieder erholt.

Die Wirkung einer wirtschaftlichen Rezession hängt auch davon ab, inwiefern die Steuereinnahmen durch die veränderten Rahmenbedingungen betroffen sind. Finanzieren sich Gemeinden beispielsweise sehr stark auf Basis von Unternehmensgewinnen (z.B. durch die Gewerbesteuer in Deutschland), so sind sie sehr stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Einige osteuropäische Länder, die sich zu einem großen Teil aus Vermögenssteuern finanzieren, sind dabei weniger von der wirtschaftlichen Situation abhängig. In Österreich ist diese Abhängigkeit teilweise gegeben. Die Kommunalsteuer als

Lohnsummensteuer entwickelt sich größtenteils parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung. Gleichzeitig sind die Einnahmen aus der Grundsteuer relativ stabil. Das ist in wirtschaftlich guten Zeiten ungünstig, weil die Anpassung der Bemessungsgrundlage (z.B. der Einheitswerte) an das steigende Preisniveau in der Regel nur zögerlich erfolgt. In der wirtschaftlichen Krise ist dieses stabilisierende Element allerdings ein Vorteil. Da sich die Einnahmen aus der Grundsteuer auf vergleichsweise niedrigem Niveau befinden, ist die Stabilisierungswirkung allerdings relativ gering.

Europaweite Gemeindefinanzierungskrise

Ungeachtet des Ausmaßes der Betroffenheit der Gemeindefinanzen durch die Rezession zeigt sich europaweit, dass die Gemeinden unter finanziellen Engpässen leiden. In den neuen Mitgliedsstaaten sind die Finanzierungsstrukturen noch relativ instabil. In Serbien etwa wurde in der wirtschaftlichen Hochkonjunktur eine finanzielle Stärkung der Städte und Gemeinden beschlossen, die im Zuge der Wirtschaftskrise wieder abgebaut wurde – finanzielle Schwierigkeiten waren bereits programmiert!

In den Mitgliedsländern mit etablierteren und damit veränderungsresistenteren Finanzierungsstrukturen werden die Schwächen dieser Strukturen im Zuge der Wirtschaftskrise deutlich. Hier zeigt sich beispielsweise in Deutschland die deutlich stärkere Betroffenheit westdeutscher Kommunen, die damit zusammenhängt, dass sich diese stärker über eigene Steuern und Gebühren finanzieren, während die ehemaligen ostdeutschen Kommunen zu größeren Teilen Mittel aus Transfers durch übergeordnete Gebietskörperschaften beziehen, die sich im Zuge der Wirtschaftskrise kaum verringert haben. Dies ist vor allem damit zu begründen, dass die eigenen Steuern der westdeutschen Gemeinden sehr stark gewinnabhängig sind und es bei Rezessionen zu einem bedeutenden Einnahmefall kommt. In wirtschaftlich guten Zeiten erhöht sich der Spielraum. Die Trans-



Ungeachtet des Ausmaßes der Betroffenheit der Gemeindefinanzen durch die Rezession zeigt sich europaweit, dass die Gemeinden unter finanziellen Engpässen leiden.

fers an die ostdeutschen Kommunen sind so gestaltet, dass sie kaum von der ökonomischen Entwicklung abhängen. Sie sind notwendig, um eine kommunale Grundversorgung in den wirtschaftlich weniger stark entwickelten Teilen des Landes zu gewährleisten, die aus eigenen Steuern und Gebühren nur bedingt finanziert werden kann, vor allem dann, wenn deren Einnahmen aus ökonomischen Gründen rückläufig sind. In Österreich werden durch die rückläufigen Steuereinnahmen der Gemeinden die Finanzierungsengpässe im Sozial- und Gesundheitswesen deutlich. Bleiben wesentliche Reformen in diesem Bereich aus, so werden die Ausgabensteigerungen nur durch immense Steigerungen der Steuereinnahmen ausgeglichen werden können, die bestenfalls in wirtschaftlichen Hochkonjunkturphasen zu erwarten sind.

Steht eine soziale Krise bevor?

Gerade die Finanzierung der Sozialausgaben könnte durch die Finanzierungsengpässe der regionalen und sub-regionalen Gebietskörperschaften gefährdet sein. In osteuropäischen Ländern, wie beispielsweise Ungarn, Polen oder der Ukraine, führt die mangelnde Finanzierbarkeit von Sozialleistungen dazu, dass intensiv darüber nachgedacht wird, wo die Grenze zwischen öffentlicher und privater Verantwortung neu gezogen werden kann. Diese Länder haben, im Gegensatz zu den westeuropäischen Staaten wie Deutschland, England oder auch Österreich, neben der Überalterung der Gesellschaft vor allem auch mit einer schrumpfenden Gesellschaft zu tun. Mangelnde Immigration steht stetige Abwanderung entgegen. In diesem Zusammenhang wird nicht nur die Finanzierung der Pflege und Betreuung Älterer zur Schwierigkeit, sondern auch die Frage, wer diese Aufgaben übernehmen soll. Dies führt vor allem in institutionell wenig stabilisierten Ländern dazu, dass der Staat sich nicht mehr in der Lage und in der Verantwortung sieht, bestimmte soziale Aufgaben zu übernehmen. Dies kann zu einem deutlichen sozialen Ungleichgewicht in der Gesellschaft führen.

Gemeindefinanzen stabilisieren

Dem Solidaritätsgedanken folgend kann es als erstrebenswert angesehen werden, ein

solches soziales Ungleichgewicht zu vermeiden. Dazu wird es aber notwendig sein, die Finanzierung der öffentlichen Hand auf einer soliden Basis zu stabilisieren. Dies kann gelingen, indem auf mehreren Ebenen angesetzt wird. Es sind jedenfalls die Gemeinden selbst in die Pflicht zu nehmen. Innovative Lösungen zur Steigerung der Effizienz der Leistungserbringung müssen gefunden, aber auch zugelassen werden. Es zeigt sich in der europäischen Praxis, dass sowohl Bürger und Bürgerinnen, aber auch Verwaltungen Ideen und Vorschläge einbringen, die gewährleisten, dass dieselbe Leistung zu niedrigeren Kosten erbracht werden kann. In Dänemark und Island wurden breite Programme lanciert, die BürgerInnen und Verwaltung die Möglichkeit gegeben haben, ihre innovativen Ideen einzubringen, von denen einige mit erheblicher Wirkung umgesetzt wurden. In Großbritannien erfolgt eine kritische Betrachtung der wahrgenommen Aufgaben. Es wird offen zur Diskussion gestellt, freiwillige öffentliche Leistungen abzubauen oder deren Kosten zumindest den NutzerInnen individuell zu verrechnen. Man strebt an, einen „basic level of service“ zu definieren, der sichergestellt sein muss. Jede zusätzliche Leistung, die von den BürgerInnen in Anspruch genommen wird, ist von den BürgerInnen auch zu bezahlen.

Städte als Investoren

Es soll nicht außer Acht gelassen werden, dass Städte und Gemeinden einen beachtlichen Anteil an der Wirtschaftsleistung eines Staates erbringen. Sie sind einer der größten Arbeitgeber und die regionale (Bau)wirtschaft profitiert von der Investitionstätigkeit der Städte und Gemeinden. Wenn durch die Gemeindefinanzierungskrise die Investitionstätigkeit der Kommunen reduziert wird, besteht die Gefahr, dass der momentan zu erwartende wirtschaftliche Aufschwung wieder gebremst wird, indem zum Beispiel die Investitionsaufträge der Gemeinden ausbleiben. Diese wirtschaftsförderliche Wirkung der kommunalen Ausgaben darf nicht übersehen werden. Einzelne Länder (darunter zum Beispiel Spanien) sind sich dieser Verantwortung des kommunalen Sektors bewusst und fördern – besonders in der aktuellen Wirtschaftskrise



Die EU will auf keinen Fall, dass die Finanzkrise zu einer sozialen Krise führt.

– Investitionsprogramme der Kommunen. Zur Gewährleistung einer stabilen Investitionstätigkeit der Gemeinden sind außerdem innovative Finanzierungsansätze (z.B. Public Private Partnership) und eine umsichtige Investitionsplanung zu verfolgen.

Europäische Koordination

Dem Europäischen Rat ist es ein besonderes Anliegen, dass die Finanzierungskrise der subnationalen Regierungs- und Verwaltungseinheiten nicht zu einer drastischen Reduktion der Sozialleistungen und in weiterer Folge einer sozialen Krise führt. Gemeinden sollen ihre Leistungen weiterhin finanzieren können und Effizienzsteigerung sicherstellen. Zusätzlich sollten sie ihre wirtschaftliche Verantwortung weiterhin wahrnehmen können, indem Sie ihren Teil zum wirtschaftlichen Aufschwung beitragen können. Auch dazu sind größere finanzielle Spielräume notwendig. Es sollte daher im Interesse aller Gebietskörperschaften in allen Mitgliedsländern der EU sein, gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln, die eine solide finanzielle Basis für Städte und Gemeinden sicherstellen. Wichtige Impulse dazu kann ein intereuropäischer Erfahrungsaustausch bringen. Der Europäische Rat bietet dazu Strukturen an. Es kann nur von Vorteil und Interesse für alle Mitgliedsländer der Europäischen Union sein, diese auch zu nutzen.

Manuel Köfel,

KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung

¹ Weiterführende Informationen und zusammenfassende Unterlagen zu dieser Konferenz sind auf http://www.coe.int/t/dgap/localdemocracy/Financial_crisis_conference_en.asp zu finden

Großer Erfolg für öffentliche Wirtschaft bei der Änderung der Zahlungsverzugsrichtlinie 2000/35/EG

Am 20. Oktober stimmte das Parlament einer Vereinbarung mit dem Rat zu, die eine allgemeine Zahlungsfrist von 30 Tagen vorsieht. Die Europäische Kommission hatte dazu bereits am 8. April 2009 einen Gesetzesvorschlag präsentiert. Dieser hätte für die öffentliche Wirtschaft allerdings massive Nachteile mit sich gebracht. Aufgrund der mit CEEP, Städten und Gemeinden akkordierten Interessensvertretung durch den Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG) im Europäischen Parlament und im österreichischen Justizministerium, konnten jedoch maßgebliche Anpassungen im Sinne öffentlicher Stellen und Unternehmen erwirkt werden. Die nun erzielte Einigung sichert die Liquidität kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), gleichzeitig wird aber eine Benachteiligung öffentlich-rechtlicher gegenüber privatwirtschaftlichen Akteuren verhindert. Dem von der Kommission vorgeschlagenen „Sonderprivatrecht für öffentliche Stellen“ hat der Europäische Gesetzgeber eine klare Absage erteilt. Die Richtlinie stellt eine Mindestharmonisierung dar; Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, strengere Regeln zu etablieren. Die Bestimmungen der neuen Zahlungsverzugsrichtlinie sind für den Geschäftsverkehr zwischen öffentlichen Einrichtungen und/oder Privatunternehmen relevant, nicht jedoch für Verbraucher/Erwerber von Konsumgütern. Durch die Richtlinie werden Gläubiger, oft kleine oder mittelständische Unternehmen, besser geschützt, wobei die Vertragsfreiheit gewahrt bleibt. Behörden müssen ihre Rechnungen innerhalb von 30 Tagen begleichen. Andernfalls werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozent fällig. Es ist zu erwarten, dass sich die Liquidität der Unternehmen hierdurch um 180 Mrd. Euro erhöht. Antonio Tajani, Vizepräsident der Europäischen Kommission, begrüßt die neue Richtlinie: „Wer arbeitet, hat ein Recht auf fristgerechte Bezahlung. Das ist ein einfaches Gebot der Fairness; es ist aber auch entscheidend für die Solidität eines Unternehmens, seine Finanzen und seinen Zugang zu Krediten

oder zu Finanzierungen. Deshalb hilft die neue Richtlinie der gesamten europäischen Wirtschaft.“

Die neue Richtlinie sieht unter anderem Folgendes vor:

- Vertragsfreiheit im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen: Unternehmen müssen ihre Rechnungen innerhalb von 60 Tagen bezahlen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, wobei grob unbillige Regelungen unwirksam sind.
- Es wird für Unternehmen einfacher, gerichtlich gegen grob unbillige Bedingungen und Praktiken vorzugehen.
- Es gibt mehr Transparenz und das Problem wird stärker ins Bewusstsein gerückt: Die Mitgliedstaaten müssen die Verzugssinssätze veröffentlichen, sodass sie für die Unternehmen leicht zugänglich sind.
- Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, einen Kodex für fristgerechte Zahlung aufzustellen.
- Die Mitgliedstaaten können Rechtsvorschriften, die für Gläubiger noch vorteilhafter sind als die neue Richtlinie, beibehalten bzw. neu erlassen.

Folgende Änderungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag sind aus Sicht des VÖWG besonders herauszustellen:

Kommissionsvorschlag

- ex-lege Pönale von fünf Prozent ab Fristüberschreitung für öffentliche Unternehmen
- Nicht-Deckelung der Betreiberkosten, unangemessene Beträge nach Staffelschema
- Zahlungsfrist von 30 Tagen nur für die öffentliche Hand
- Keine Sonderregelungen für Abnahme- und Übernahmeverfahren

Konsolidierte Fassung

- Generelle Zahlungsfrist von 30 Tagen für öffentliche und private Unternehmen; öffentlich-rechtlichen Akteuren ist im Ausnahmefall eine Fristerstreckung möglich
- Sonderregelungen für den Gesundheitsbereich, wenn im Sinne des jeweiligen Mitgliedstaats, maximal 60 Tage
- Betreuungskosten gegenüber öffentlichen und privaten Unternehmen sind mit Fixbetrag von 40 Euro geltend zu machen
- Streichung der vorgesehenen ex-lege Pönale von fünf Prozent ab Fristüberschreitung für öffentliche Unternehmen; dafür ...
- ... Erhöhung der Verzugszinsen auf acht Prozent
- Rechnung muss unbestritten sein, damit Bestimmungen der Zahlungsverzugsrichtlinie gelten
- Abnahme- und Übernahmeverfahren: Höchstdauer 30 Tage, Ausnahmen nur, wenn vertraglich vorgesehen und redlich

Das Europäische Parlament hat den Richtlinienentwurf angenommen. Nun folgt die Umsetzung in nationales Recht durch die Mitgliedstaaten. Die Richtlinie ist innerhalb von 24 Monaten nach ihrer Annahme in nationales Recht umzusetzen. In Anbetracht der beschlossenen Mindestharmonisierung sieht der VÖWG eine entsprechende Begleitung der letzten legislativen Etappe für unverzichtbar an. Der Verband wird demnach darauf achten, dass es im Zuge der Implementierung in innerstaatliches Recht zu keinen für öffentliche Stellen (Behörden wie öffentliche Unternehmen) nachteiligen Regelungen kommt.

Heidi Maier, VÖWG

Infos

Europäische Kommission, Unternehmen und Industrie

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/single-market-goods/fighting-late-payments/index_de.htm

Vorschläge zur Neufassung, Europäisches Parlament

www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2010-0136&format=XML&language=DE

Verband kommunaler Unternehmen Deutschlands

<http://www.vku.de/service-navigation/bruessel/einigung-ueber-zahlungsverzugsrichtlinie.html?Fsize=0&p=1>

UCLG feiert mit Mexiko „200 Jahre Unabhängigkeit“ und „100 Jahre Revolution“

Beim dritten UCLG-Weltkongress von 16. bis 21. 11. 2010 zum Thema „Städte in 2030“ standen die großen Herausforderungen der Städte in den nächsten Jahrzehnten zur Diskussion; und hier vor allem die kommunalen Auswirkungen der globalen Krise und der kommunale Einfluss auf die globale Regierungs- und Verwaltungstätigkeit (sog. „governance“). Mehr als 3.000 gewählte KommunalpolitikerInnen und VertreterInnen von nationalen Kommunalverbänden aus 130 Staaten tagten im historischen Zentrum von Mexico City (dem „distrito federal“). Auch eine Delegation des ÖStB und ÖGdB nahm am Kongress teil. Die Stadt Wien präsentierte im Arbeitskreis „Mobilität in der Stadt“ ihre Lösungsvorschläge. Am Tagungsprogramm standen auch die Neuwahlen der höchsten UCLG-Gremien (Präsidium, Exekutivbüro, Weltrat). Mit Spannung wurde denn auch die Neuwahl für die UCLG-Präsidenschaft verfolgt, nachdem der Bürgermeister von Paris nicht mehr für eine dritte Amtsperiode zur Verfügung stand. UCLG arbeitet an einer für alle Kommunen gültigen politischen Prioritätenagenda und beginnt sich als Stimme der kommunalen Selbstverwaltung auf internationaler Ebene zu etablieren. Angestrebt wird ein Beraterstatus bei den Vereinten Nationen, um den Kommunen weltweit besseres Gehör zu verschaffen. Dies scheint dringend geboten: Immerhin leben 2010 bereits über 70% der Weltbevölkerung in Städten und 70% der großen globalen Probleme beschäftigen vorrangig die Kommunen, während nur 1% der weltweit zur Verfügung stehenden Finanzmittel für ihre Aufgaben zur Verfügung stehen.

UCLG-Plenarsitzungen

Die Plenarsitzungen des Kongresses waren den weltweiten Krisen (in Sozial- und Gesellschaftspolitik, in Wirtschafts- und Finanzpolitik, in Ernährungs- und Umweltpolitik) und den Ängsten der Städte, wie sie mit diesen fertig werden sollten, gewidmet. Auch die technischen Arbeitsgruppen behandelten dieselben Themen, jeweils von einem anderen Standpunkt aus betrachtet.

UCLG-Arbeitsgruppen

In der Arbeitsgruppe „Neue Ansätze für die Erbringung der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge“ wurden die in der EU bereits altbekannten Auffassungsunterschiede zwischen den Vorzügen der gemeindeeigenen bzw. staatlichen Besorgung dieser Dienste und jener durch (meist) große multilaterale Unternehmen heftig diskutiert. Stets wurde auf die Unabdingbarkeit einer weltweiten Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung und der Planungs- und Organisationsfreiheit der Kommunen besonders im Bereich der Daseinsvorsorge hingewiesen. In der Abschlussdeklaration wurde ein entsprechender Änderungsantrag auf Initiative des Österreichischen Städtebundes als zweiter Hauptpunkt aufgenommen. Der Antrag wurde von BürgermeisterInnen aus nahezu allen Weltregionen unterzeichnet.

In der Arbeitsgruppe „Mobilität“ war auch die Stadt Wien am Podium vertreten. DI Puchinger stellte fest, dass städtische Entwicklung und Mobilitätsstrategien nur verwirklicht werden können, wenn auch soziale und gesellschaftspolitische Überlegungen berücksichtigt werden. Dem pflichteten die Diskussionssteilnehmer bei: Bgm. Sajid (Casablanca), Bgm. de la Riva (Valladolid) und Vize-Bgm. Fantoni (Florenz). Bgm. Masondo (Johannesburg) erklärte, dass in den Vorbereitungen zur Fußballweltmeisterschaft in Südafrika die Berücksichtigung dieser Komponenten die Voraussetzung für Investitionen war: Stets wurde die (soziale) Nachhaltigkeit bei allen Projekten überprüft.

UCLG-Wahlen

Am letzten Kongresstag wurden die Vertreter für die Schlüsselpositionen im UCLG (Präsidium, Exekutivbüro, Weltrat) gewählt. Die KandidatInnen gingen aus einem dezentralen Nominierungsverfahren in den UCLG-Regionen hervor und wurden dem Weltrat vorgeschlagen. Beschämend war die geringe Anzahl an weiblichen Kandidaten. In den neu besetzten UCLG-Gremien wird es eine verschwindende Anzahl an weiblichen Mandataren geben. Jene Regionen, die keine

Frauen nominiert haben, müssen ihre Listen bis 2011 „aufbessern“, geschieht dies nicht, wird ihr Stimmrecht in den Gremien eingeschränkt bzw. aberkannt. Auch der neue UCLG-Präsident Kadir Topbas, Bürgermeister von Istanbul, will die Einhaltung der 10% Frauenquote im UCLG genau beobachten lassen.

Kommunaler Mehrwert

Der Kongress hat im Zentrum von Mexico City und nicht wie sonst in einem außerhalb der Stadt liegenden Kongresszentrum stattgefunden. D.h. Plenum, Arbeitskreise, politische Treffen etc. fanden in verschiedenen, wunderschönen, historischen Gebäuden, die jedoch nicht in unbedingter Nähe zueinander waren, statt. Wollte man pünktlich bei allen Sitzungen eintreffen und die durch Verkehrsstau behinderten Minibusse nicht in Anspruch nehmen, musste man in guter körperlicher Kondition sein. Ausgedehnte Fußmärsche bis zu 2500 Meter haben so manchen Delegierten erschöpft. Trotz allem war die Stimmung enthusiastisch und die Faszination groß. Es boten sich ausreichend Möglichkeiten für Wissens- und Erfahrungsaustausch für die KommunalpolitikerInnen und VerbandsvertreterInnen aus aller Welt. Friedensnobelpreisträger Pachauri (Vorsitzender des IPCC) forderte denn auch zum Abschluss die Führungsrolle der Städte ein – gerade in der Klimapolitik – und schloss mit den Worten von Mahatma Gandhi: „Be the change you want to see in the world.“

Städtebundlink:

www.cities-localgovernments.org

Simona Wohleser

UCLG (United Cities and Local Government) ist die globale Dachorganisation der Kommunen; auf Empfehlung der UNO 2004 in Paris gegründet; Gremien: Präsidium [Bgm. Topbas (Istanbul), Vizepräsident Bgm. Costa (Lissabon)], Exekutivbüro (115 Sitze, 22 für Europa, 1 für Österreich), Weltrat (341 Sitze, 64 für Europa, 2 für Österreich), Schatzmeister (Bgm. Ellis/USA)

NÖ Kommunalpaket bei Landesgruppensitzung vorgestellt

Die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes veranstaltete am 7. Oktober 2010 im St. Pöltner Veranstaltungszentrum ihre diesjährige Landesgruppensitzung. Hauptthemen waren die Gemeindefinanzen und das im Juli vom NÖ Landtag beschlossene „Kommunalpaket“.

Bgm. Stadler: Entflechtung der Transferzahlungen, Belastungsstopp und Konjunkturpaket dringendst geboten!

Nach der Begrüßung ging Landesgruppenvorsitzender Bürgermeister Matthias Stadler auf das für die Kommunen zentrale Thema der Gemeindefinanzen ein. Er wies darauf hin, dass sich die große Finanzlücke auch in den nächsten Jahren nicht schließen lassen würde und informierte über eine aktuelle Prognose des KDZ, wonach den Städten bis zum Jahr 2013 420 Millionen Euro fehlen würden (dies bedeutet 90 Prozent Abgangsgemeinden, davon ein beträchtlicher Teil Sanierungsgemeinden). Es seien daher gesamtgesellschaftliche Strategien gefordert, die mittel- und langfristig wirken, wie insbesondere die längst notwendige Entflechtung der Transferzahlungen in jenen Bereichen, wo die Gemeinden nicht mitbestimmen können. Die Geschlossenheit der niederösterreichischen Städte und Gemeinden komme unter anderem auch dadurch zum Ausdruck, dass bereits zahlreiche Mitgliedsgemeinden die Resolution des Österreichischen Städtebundes zur finanziellen Lage der Städte beschlossen haben. Bürgermeister Stadler forderte abermals ein Konjunkturpaket für Städte und Gemeinden, vor allem für jene, die sehr ernste Probleme haben und daher die für die Bauwirtschaft und den Arbeitsmarkt so wichtigen Investitionen in die Infrastruktur nicht mehr tätigen können.

Der Vorsitzende sprach weiters das im Juni vieldiskutierte Begutachtungsverfahren zum Entwurf eines NÖ Mindestsicherungsgesetzes an. Er berichtete, dass dazu von den NÖ Mitgliedsgemeinden fraktionsübergreifend grundlegende Gespräche mit den

Spitzen des Landes zur Finanzsituation sowie ein Belastungsstopp gefordert wurden. Abschließend ging Bürgermeister Stadler auf die seitens des Landes NÖ rasch umgesetzte „Bettelei-Initiative“ der Landesgruppe NÖ ein und wies auf die noch offene Forderung nach einer landesgesetzlichen Verankerung der generellen Mitwirkungspflicht der Polizei bei ortspolizeilichen Verordnungen als nächsten wesentlichen Schritt hin.

Bgm. Staska und Bgm. Eisenschenk neu im Präsidium

Da seit der letzten Landesgruppensitzung Bürgermeisterin a.D. Landtagsabgeordnete Erika Adensamer (Baden) und Bürgermeister a.D. Kommerzialrat Wilhelm Stift (Tulln) ihr Bürgermeisteramt und damit ihre Funktionen im Präsidium der Landesgruppe NÖ zurückgelegt haben, wurden in der Sitzung am 7. Oktober der neue Bürgermeister der Stadtgemeinde Baden, Kommerzialrat Kurt Staska, und der neue Bürgermeister der Stadtgemeinde Tulln, Peter Eisenschenk, einstimmig in das Präsidium der Landesgruppe Niederösterreich gewählt.

Ulla Weinke „Neues aus dem Generalsekretariat“

In Vertretung von Generalsekretär Thomas Weninger berichtete Städtebund-Rechtsreferentin Ulla Weinke über den aktuellen Stand zur Verwaltungsreform und die bevorstehenden Verhandlungen zum Stabilitätspakt 2011.

Ilse Stöger informiert über das neue NÖ Tourismusgesetz

In ihrem Vortrag „NÖ Tourismusgesetz Neu - Adaptierung der Strukturen und Abgaben“ erläuterte Ilse Stöger von der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie beim Amt der NÖ Landesregierung umfassend das neue NÖ Tourismusgesetz. Dazu wird derzeit ein Handbuch erarbeitet, das den Gemeinden in Kürze elektronisch zur Verfügung stehen wird. Das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400-00, wurde am 1. Juli 2010

im NÖ Landtag beschlossen und tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft. Seitens der Landesgruppe Niederösterreich sprach man in der Landesgruppensitzung auch klar die Tatsache an, dass die Landesgruppe als Interessensvertretung in den aktuellen Gesetzgebungsprozess (Entwurf wurde als Initiativantrag eingebracht) nicht eingebunden war, obwohl schon seit Jahren Bestrebungen zu einer Novellierung des NÖ Tourismusgesetzes bestehen!

Hofrat Alfred Gehart zum „Gemeindefinanzpaket 2010“

Der stellvertretende Abteilungsleiter der Abteilung Gemeinden, Hofrat Alfred Gehart, ging in seinem Vortrag auf die zahlreichen neuen Regelungen für Gemeinden ab dem Jahr 2011 in folgenden Bereichen ein: Lustbarkeitsabgabe, Gebrauchsabgabe, Grundsteuerbefreiung, Hundeabgabe, Parkabgabe in „Grünen Zonen“.

Umfassender Tätigkeitsbericht 2010 präsentiert

Neben der Tätigkeit im legislativen Bereich in Form von Stellungnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens sind vor allem folgende Initiativen zu Gesetzesnovellierungen sowie Schwerpunktprojekte und Veranstaltungen, die seitens der Landesgeschäftsleitung kontinuierlich betreut und weiterentwickelt werden, zu nennen:

- Gespräche mit dem Land zum NÖ Mindestsicherungsgesetz
- Gespräche mit dem Land zum verpflichtenden Kindergartenjahr (insb. betreffend Vereinbarung über die Aufteilung der jeweils ca. 13,5 Millionen Euro aus der Art 15a B-VG Vereinbarung)
- Verhandlungen mit dem Land betreffend Gebühren für Filmaufführungen an Schulen – Vergütung gem. § 56c UrhG
- Anträge auf Gesetzesänderung bei Bettelei und Mitwirkungspflicht der Polizei bei ortspolizeilichen Verordnungen
- Anträge der LG NÖ auf Anpassung der Gemeinde-Kommissionsgebühren

AUS DEM STÄDTEBUND

- Initiativen zur Verbesserung des NÖ Veranstaltungsgesetzes
- Begleitung der Verfahren aller 17 ehem. Krankenanstalten-Rechtsträger-Mitgliedsgemeinden zur Geltendmachung der KRAZAF-Lücke
- Führungskräftetraining im Rahmen des Projektes „Personalentwicklung im öffentlichen Dienst“
- Integrationsaktivitäten – LG NÖ ist

- wieder Kooperationspartner beim 2. Lehrgang der NÖ Landesakademie „Kulturelle Vielfalt in den Gemeinden“
- Projekt „Erarbeitung einer Skartierungsordnung“ abgeschlossen
- Schulungen und Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen
- Abwicklung und Auswertung von Umfragen/Fragebögen
- KDZ-Studie „Gemeindefinanzen in

- NÖ“ beauftragt und bezahlt
- Finanzierungsbeiträge – Zugpatronanz des ÖStB
- Österreichischer Städtetag 2011 findet in St. Pölten statt

Unterlagen auf Homepage

Die Vortragsunterlagen stehen unter www.staedtebund.gv.at zum Download bereit.



Neue Präsidiumsmitglieder und VertreterInnen der Landesgruppe NÖ des ÖStB bei der Landesgruppensitzung am 7. Oktober 2010 (v.l.n.r.): Bgm. Peter Eisenschenk (Tulln), Bgm. KommR Kurt Staska (Baden), Landesgruppenobmann Bgm. Matthias Stadler (St. Pölten), Landesgeschäftsführer-Stv. Sibylle Schütz (St. Pölten), Ulla Weinke (Rechtsreferentin des Österr. Städtebundes), Landesgeschäftsführer MD Thomas Dewina (St. Pölten)

AUS DEM STÄDTEBUND

Tourismusgesetz Neu

Der Niederösterreichische Landtag hat am 1. Juli 2010 ein neues Tourismusgesetz beschlossen, das mit 1. Jänner 2011 in Kraft tritt. Damit wurde ein wichtiger Beitrag geleistet, um die dynamische Entwicklung des niederösterreichischen Tourismus weiter zu forcieren.

Neben den Tourismusstrukturen wurden mit dem Tourismusgesetz 2010 auch die Tourismusabgaben neu geregelt. Dabei erfolgt ein schrittweiser Anpassungsprozess der seit 20 Jahren unveränderten Abgabewerte. In der Folge wird die Höhe der niederösterreichischen Abgaben in etwa bei den Werten vergleichbarer Bundesländer liegen.

Nächtigungstaxe ersetzt Orts- und Regionaltaxe

Statt der bisherigen Orts- und Regionaltaxe gibt es ab 2011 nur mehr eine Nächtigungsabgabe, diese wird in zwei Schritten erhöht und liegt je nach Ortsklasse für das Jahr 2011 zwischen 0,36 und 1,77 Euro und für das Jahr 2012 zwischen 0,5 und 2,2 Euro. Für Kurorte der Ortsklasse II wurde ein eigener Taxensatz eingeführt. Ab dem Jahr 2013 wird die Abgabe jährlich wertangepasst. Die neue Nächtigungstaxe ist eine gemeinschaftliche Landesabgabe, die vom nächtigenden Gast zu entrichten ist und im Verhältnis 65 % zu 35 % zwischen Land und Gemeinden aufgeteilt wird.

Interessentenbeitrag neu gestaltet

Der Interessentenbeitrag ist eine gemeinschaftliche Landesabgabe und von selbstständig Erwerbstätigen zu entrichten, die einen mittel- oder unmittelbaren Nutzen aus dem Tourismus ziehen. Der Abgabenertrag wird im Verhältnis 95 % zu 5 % zwischen Gemeinden und Land aufgeteilt.

Die Abgabepflicht wird auf selbstständige Erwerbstätige in Ortsklasse III Gemeinden, eingeschränkt auf die Abgabengruppen A und B, ausgedehnt.

Als Berechnungsgrundlage für den Interessentenbeitrag wird der jährliche Umsatz herangezogen. Bei der Berechnung bleibt ab 1.1.2011 ein Freibetrag von 150.000 Euro außer Ansatz. Bei einem Umsatz von weniger als 150.000 Euro sind selbstständig Erwerbs-

tätige somit nicht beitragspflichtig. Die Höchstberechnungsgrundlage wird von 550.000 Euro im Jahr 2011 schrittweise (ab 2012 auf 750.000 Euro; ab 2013 850.000 Euro) auf 1 Mio. Euro im Jahr 2014 angehoben. Der auf die Berechnungsgrundlage anzuwendende Promillesatz wird mit 1. Jänner 2011 um ca. 50 % im Sinn der nachgezogenen Wertanpassung angehoben. Bei Privatzimmervermietern hat sich an den anzuwendenden Prozentsätzen nichts geändert, die gesetzlich definierten Höchstbeträge je nach Ortsklasse liegen ab 1.1.2011 zwischen 60 und 500 Euro. Interessentenbeiträge, die 10 Euro unterschreiten, sind nicht vorzuschreiben (Bagatellgrenze). Ab dem Jahr 2015 werden die Wertgrenzen der Abgabe jährlich wertangepasst. Der bisherige Anhang zum Tourismusgesetz, in dem die abgabepflichtigen Unternehmen in vier Abgabengruppen aufgelistet sind, bleibt vorerst bestehen, wird überarbeitet und das Ergebnis mit einer Verordnung neu geregelt.

Einsatz der Abgaben für Tourismusentwicklung

Nach Auslaufen der Übergangsregelungen stehen dem Tourismusnetzwerk Niederösterreich, unabhängig von budgetären Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene, in Summe mehr Mittel zur Verfügung. Die Verwendung ausschließlich für die niederösterreichische Tourismusentwicklung ist Vorgabe.

Bei beiden Abgaben wird der Landesanteil zur Gänze für Maßnahmen zur Weiterent-

wicklung, Förderung und Vermarktung des landesweiten und regionalen Tourismus aufgewendet. Die Ertragsanteile der Gemeinde sind ebenfalls für Weiterentwicklung und Förderung des Tourismus zweckgewidmet.

Handbuch zum neuen Gesetz

Alle nützlichen und wesentlichen Informationen können in einem Handbuch nachgelesen werden. Dieses Handbuch mit sämtlichen Beilagen wurde mittels Runderlass über die „Elektronische Datenbank für NÖ Gemeinden und Gemeindeverbände – Rundschreiben-, Runderlassdatenbank“ bekannt gemacht und ist auch über die Website der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie „www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie.html“ unter der eigenen Rubrik „Tourismusgesetz NEU“ abrufbar. Häufige Fragen und Antworten werden ebenfalls über diese Website kommuniziert. Für GemeindemitarbeiterInnen gibt es im Rahmen der NÖ Kommunalakademie eine Vortragsreihe.

*Ilse Stöger, Elisabeth Wiesmüller, Abteilung
Wirtschaft, Tourismus und Technologie
des Amtes der NÖ Landesregierung*

Infos

Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
des Amtes der NÖ Landesregierung
Mag. Ilse Stöger und Elisabeth Wiesmüller
Tel. 02742/9005-16159 bzw. 11427
post.wst3@noel.gv.at

Der NÖ Landtag hat am 1. Juli 2010 ein neues Tourismusgesetz beschlossen, das mit 1. Jänner 2011 in Kraft tritt.



Das Netzwerk in Innsbruck

Innsbruck war am 14./15. Oktober Schauplatz der jüngsten Netzwerk-Veranstaltungen. Rund 25 „Gesunde Städte“-VertreterInnen nahmen im Historischen Rathaus an der 53. Ausschusssitzung teil. Bei dieser Gelegenheit wurden StR. Annette Fritsch (Bregenz) und StR. Manuela Schachlhuber (Schwechat) erstmals als Ressortzuständige ihrer „Gesunden Stadt“ begrüßt. StR. a.D. Brigitte Krainer (Bruck an der Mur) wurde

für ihr langjähriges vorbildliches Wirken gedankt und verabschiedet. Beim Bericht aus den „Gesunden Städten“ wurde auf die neuen Homepages von Bruck (www.lebensgenussandermur.at), des Solardachkatasters in Graz (www.oekostadtgraz.at) und der Wiener Gesundheitsförderung (www.wig.or.at) hingewiesen. Für das Suchtpräventionsprojekt der Gesunden Städte „Dialog Pro Jugendliche“ wurde seitens des „Fonds

Gesundes Österreich“ endgültig grünes Licht gegeben. Eine Stadtführung der anderen Art durch die nächtliche Innenstadt von Innsbruck leitete zum Empfang der Bürgermeisterin in der Ottoburg über.

Die Netzwerk-Treffen 2011:

März: Krems

Juni: Laa an der Thaya

Herbst: Fürstenfeld

Peter Lüftenegger

Frauengesundheit

„Frauengesundheit in Innsbruck“ war das Motto der Fachtagung am Freitag, 15. Oktober. Mit Margarethe Hochleitner, Willi Oberaigner und Barbara Mangweth-Matzek standen drei hervorragende Tiroler ExpertInnen zur Verfügung. Während Hochleitner, die Leiterin des Frauengesundheitszentrums an den Universitätskliniken Innsbruck, über den aktuellen Stand der geschlechtsspezifischen Gesundheitssituation in Tirol referierte, gab Oberaigner, der Leiter des Instituts für klinische Epidemiologie der Tiroler Landeskliniken, einen Überblick über das laufende Modell Tirol beim Mammographie-Screening. Mangweth-Matzek stellte schließlich die Ergebnisse der Innsbrucker Frauenstudie 2008 vor, bei der rund 500 Innsbrucker Frauen im Alter 40+ befragt wurden; diese

Studie korreliert mit einer Befragung aus dem Jahre 2004. Die Innsbrucker Frauen zwischen 40 und 60 Jahren beschreiben sich als mehrheitlich gesund, körper- und figurbewusst und sportlich aktiv und bezeichnen ihre Lebensqualität als hoch. Während körperliche Krankheiten meist behandelt werden, beurteilen die Frauen psychische Erkrankungen meist als unbehandelt! Gleichzeitig wird von einer deutlichen Körperunzufriedenheit berichtet – bei gleichzeitigen Gewichtskontrollmechanismen, restriktivem Essverhalten und erheblichen klinischen Essstörungen. Die Ergebnisse sind vergleichbar mit den Befragungsergebnissen von 2004 bei jungen Frauen. Die Befragung gibt Einblicke in Tabubereiche wie Menstruation und Menopause: Ein Großteil erlebt(e) Menstrua-

tionsschmerzen oder leidet unter körperlichen wie psychischen Beschwerden im Zuge des Wechsels. Diese Schmerzen verringern die Lebensqualität deutlich. Vulnerabilitäten und gesundheitliche Beeinträchtigungen in den unterschiedlichen Stadien der Menopause sind deutlich abzulesen.

Folgende Schlussfolgerungen zieht Mangweth-Matzek aus der Studie:

Nur eine Enttabuisierung von gestörtem Essverhalten bzw. hormonbedingten Schmerzen kann der Patientin im mittleren Alter helfen. Es besteht eine Notwendigkeit von allgemeiner Aufklärung und Information im professionellen Bereich, damit adäquate therapeutische Hilfe der Frau mit 40 plus angeboten werden kann.

Peter Lüftenegger

FGÖ-Tagung in Linz

Die 12. österreichische Gesundheitsförderungskonferenz des „Fonds Gesundes Österreich“ fand am 29. Oktober im Design Center Linz statt und stand unter dem Motto „Soziale Netzwerke und Gesundheit“. Nach Grußworten von Vbgm. Christiane Dolezal, Gesundheitsminister Alois Stöger und Labg. Walter Aichinger gab Christoph Clases von der Fachhochschule Olten ein Impulsreferat über „Soziale Netzwerke verstehen, bewerten und gestalten“, wobei er sich vor allem auf organisationspsychologische und system-

theoretische Aspekte konzentrierte. Antje Richter-Kornweitz aus Hannover ging auf den „Zusammenhang von Nachbarschaft und Gesundheit“ ein. Ziel vieler Nachbarschaftsinitiativen sei, in der Vielfalt der Bewohnerschaft im Wohnumfeld Kontakte zu fördern und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu stiften. Soziale Kontakte reichten allein nicht aus, um eine positive Wirkung von Nachbarschaft auf Wohlbefinden und Gesundheit zu erzielen. Es komme auf die Qualität der sozialen Beziehungen an. Sie werde geprägt

durch vertrauensvolle Beziehungen, die das soziale Kapital von Nachbarschaften stärken. Ein hohes Maß an Vertrauen fördere den Aufbau von Strukturen in der Nachbarschaft sowie Wohlbefinden und Gesundheit der BewohnerInnen.

Das Netzwerk hatte die Möglichkeit, sich sowohl im Plenum vor etwa 200 KonferenzteilnehmerInnen als auch im Workshop „Was leisten unsere Netzwerke für die Gesundheitsförderung und was brauchen sie dazu?“ zu präsentieren.

Peter Lüftenegger

FINANZEN & WIRTSCHAFT

Ertragsanteile im November 2010

Die Vorschüsse auf die Ertragsanteile für November 2010 werden EUR 590,6 Mio. betragen, um 7,5 Prozent mehr als im November 2009. Von Jänner bis einschließlich November schrumpfte das Aufkommen um 0,5 Prozent. Da nur mehr ein Monat ausständig ist, kann bzw. muss man auch für das Gesamtjahr 2010 von einem kleinen Rückgang in dieser Höhe ausgehen. Aus der Entwicklung der einzelnen Abgabenarten bis einschließlich November lässt sich eine gewisse Konsolidierung herauslesen. Die im Vorjahr extrem rückläufigen Unternehmenssteuern, also veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer, weisen wieder ansprechende Zuwachsraten von 9,7 bzw. 6,5 Prozent auf, und die Lohnsteuer konnte zumindest das Niveau von 2009 halten. Die starken Rückgänge bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer und der KEST II sind

durch deren Auslaufen bzw. durch die aktuell sehr niedrigen Sparzinsen erklärbar. Da sich auch die diversen Verkehrsteuern leidlich gut entwickelt haben, wurde das Aufkommen des Jahres 2009 im Prinzip deutlich übertroffen, doch fraß die hochgradig negative Zwischenabrechnung vom März den Zuwachs wieder auf.

Wendet man den Blick dem länderweisen Aufkommen zu, dann fällt zunächst auf, dass nur ein einziges Land, nämlich Wien, gegenüber 2009 einen Zuwachs verzeichnen kann, nämlich um 0,7 Prozent. Drei Bundesländer – Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg – liegen dagegen gegenüber dem Jahr 2009 um mehr als 1 bis 1,6 Prozent zurück. Die Rückgänge der restlichen Bundesländer bewegen sich zwischen 0,4 und 0,9 Prozent.

Ernst Knoth, Magistrat St. Pölten

Ertragsanteile¹ im November 2010

	Erträge in 1.000 Euro		Veränderungen gegenüber den Vorperioden in Prozent					
	Nov. 2010	Jan.-Nov. 2010	4. Quartal 2009/2008	1. Quartal 2010/2009	2. Quartal 2010/2009	3. Quartal 2010/2009	Jan.-Nov. 2010/2009	Nov. 2010/2009
a) nach Abgabenarten								
Veranlagte Einkommensteuer	417	250.691	-7,7	14,9	.	-0,2	9,7	-46,1
Lohnsteuer	196.527	2.056.521	-8,5	-8,6	-14,6	20,8	-1,0	12,0
Kapitalertragsteuer I	6.371	129.758	-26,5	-27,1	-18,2	19,1	-4,5	17,4
Kapitalertragsteuer II	7.445	66.034	0,5	-21,1	-14,3	-12,5	-12,3	0,5
Körperschaftsteuer	30.802	404.514	-33,7	-27,7	-12,1	50,3	6,5	562,1
Erbschafts- u. Schenkungssteuer	145	5.553	-75,1	-10,1	-84,3	-54,0	-57,6	-78,1
Stiftungseinkommensteuer	500	1.276	202,3	-42,2	22,8	-13,9	-20,3	747,0
Bodenwertabgabe	64	5.461	-4,3	-12,9	1,6	11,6	1,0	7,9
Umsatzsteuer ²	199.861	2.076.865	1,3	-2,0	8,4	3,4	2,5	-6,1
Abgabe v. alkohol. Getränken	0	13	23,0	-45,6	-70,4	110,5	-11,9	-23,8
Tabaksteuer	94	141.562	-29,4	-4,2	72,8	-24,1	3,1	.
Biersteuer	2.045	20.339	-2,8	1,4	9,2	-4,8	1,6	9,7
Mineralölsteuer	33.118	401.991	3,2	-3,2	3,4	-0,9	0,2	0,2
Alk.St., Bw.Auf., Mon.Ausg.	1.033	13.624	7,9	5,1	4,9	-0,8	2,5	2,4
Weinsteuer	0	.	-77,3	.	.	.	-100,0	.
Schaumw.- u. Zw.Erz.St.	5	127	14,4	-13,6	-1,4	-0,4	-2,6	-29,9
Kapitalverkehrsteuern	364	11.896	12,6	24,1	-36,7	133,0	11,5	11,2
Werbeabgabe ³	6.212	89.246	-8,4	-3,1	3,8	2,8	2,3	-3,0
Energieabgabe	7.724	76.889	-1,0	16,6	33,2	88,7	19,5	-29,7
Normverbrauchsabgabe	4.679	48.040	-17,6	16,2	8,0	-3,0	4,3	-5,1
Grunderwerbsteuer	64.148	624.240	-3,8	0,7	15,3	11,8	11,4	17,5
Versicherungssteuer	11.234	110.953	0,3	2,0	1,9	-3,6	.	1,0
Motorbez. Versicherungssteuer	15.677	155.720	4,2	6,1	4,3	5,0	4,7	-4,7
KFZ-Steuer	28	6.371	-7,1	-9,4	7,5	0,9	-0,4	-44,3
Konzessionsabgabe	2.098	24.050	3,7	26,4	3,3	-9,6	4,0	-22,7
Kunstförderungsbeitrag	0	1.421	1,3	2,0	1,6	1,8	1,8	.
Zwi.Abrechnung/Aufrollung	0	-114.039	.	-259,7	.	.	-259,7	.
b) nach Bundesländern								
Burgenland	15.149	170.623	-8,7	-15,2	-	10,6	-0,7	5,8
Kärnten	37.865	422.881	-9,6	-13,1	-1,1	10,9	-0,4	5,9
Niederösterreich	97.671	1.081.845	-7,7	-15,5	-1,3	9,1	-1,6	8,4
Oberösterreich	93.650	1.039.962	-8,5	-15,1	-	9,2	-1,1	7,5
Salzburg	41.159	460.048	-8,8	-12,4	-2,0	9,5	-0,4	6,8
Steiermark	74.692	839.721	-8,3	-14,1	-0,2	9,2	-0,9	5,5
Tirol	49.780	573.048	-6,9	-14,2	-0,1	10,5	-0,5	4,5
Vorarlberg	27.070	303.583	-8,5	-18,6	0,5	12,3	-1,4	6,1
Wien	153.556	1.717.406	-7,5	-12,4	-	11,2	0,7	10,1
Gesamt	590.591	6.609.115	-8,1	-14,1	-0,4	10,1	-0,5	7,5

¹ inklusive Bedarfszuweisungen; ² dv. Getränkesteuerausgleich 33.859T; ³ dv. Werbebesteuerausgleich EUR 3.727T

Innovativer Winterdienst – effektive Maßnahmen zur Feinstaubreduktion



150 Teilnehmer aus neun europäischen Staaten von den Fachressorts Luftgüteüberwachung, Straßenerhaltung, Tiefbau, kommunale Wirtschaftshöfe, Ministerien, Umweltmedizin, Umweltschutz, Politik und Verwaltung folgten der Einladung von Bgm. Johannes Hibler zum ersten Fachkongress „Innovativer Winterdienst, Feinstaubreduktion“ im Rahmen des EU-Life-Projektes „cma+“ der Städte Klagenfurt, Lienz und Bruneck (Südtirol) am 30. September und 1. Oktober in die Sonnenstadt Lienz. Die Bedeutung des Winterdienstes und die damit verbundenen kommunalen Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lufthygiene hob gleich zu Kongressbeginn der EU-Kommissar für Umwelt, Janez Potocnik, in einer Videogrußbotschaft hervor. Er animierte die Städte, europäische Umweltförderungsprogramme aktiv zu nutzen und damit Innovationsarbeit für die Lebensqualität der BürgerInnen in den Städten und belasteten Agglomerationsräumen zu leisten.

30 Prozent Feinstaubreduktion durch innovativen Winterdienst

Andreas Krismer von der Immissionsüberwachung Tirol konnte anhand eines kontinuierlichen Luftgütemonitorings von der cma-Versuchsstrecke in Lienz eindrucksvolle Ergebnisse über die Wirkungszusammenhänge des Winterdienstes und die mit der Wiederaufwirbelung von Straßenstaub und Streusalz zusammenhängenden Feinstaubbelastungen aufzeigen. In der Zusammenschau mit den Messergebnissen aus Klagenfurt und Bruneck ergibt sich für Gerhard Bachler von der TU Graz mit dem Einsatz von cma im Winterdienst ein Feinstaubreduktionspotenzial von bis zu 30 Prozent bezogen auf den Tagesmittelwert. Zu Optimierung der Staubreduktions- und Bindewirkung konnten im Winterdienst der Stadt Lienz gute Ergebnisse mit einem Maßnahmenmix aus Straßenwasch- und Reinigungsdienst – auch in den Wintermonaten – und einer komplementär auf

Basis der tagesaktuellen Witterungs- und Luftschadstoffwerte indizierten cma-Aufbringung erzielt werden. Das umfangreiche Maßnahmenprogramm führte im Ergebnis zu einer deutlichen Verringerung und Substitution des klassischen Streumitelesinsatzes und einer erheblichen Verbesserung der Feinstaubbelastung.

Große Akzeptanz bei der Bevölkerung

Lukas Kirchmaier von der TU Wien und Norbert Blaha vom Kuratorium für Verkehrssicherheit zeigten anhand der an den drei Versuchsstrecken in den Projektstädten angestellten Messungen und Erhebungen auf, dass bei einer technisch korrekt vorgenommenen cma-Dosierung von 10 g/m² auch unmittelbar nach der Aufbringung keine Verschlechterung der Verkehrssicherheit im Vergleich zu konventionellen Winterdienstmitteln oder einer nassen Fahrbahn festgestellt werden konnte. Eine Befragung

UMWELT

durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit ergab einen guten Wissensstand und hohe Akzeptanz seitens der Bevölkerung für den cma-Einsatz auf den Versuchsstrecken mit der Zielsetzung der Verbesserung der lokalen Lufthygiene.

Internationale Beteiligung und hohes Interesse an den weiteren Forschungs- und Untersuchungsergebnissen

Mit Gast-Referaten von Mats Gustafsson (VTI, Swedish National Road und Transport Research, Linköping), Thomas Naß (Hamburger Stadtreinigung), Fulvio Amato (Institute of Environmental Assessment and Water Research Autonomous Government of Catalonia, Barcelona), Lars Bo Pedersen (Department of Applied Ecology Forest & Landscape, Hoersholm), Ulrich Reuter (Umweltagentur der Stadt Stuttgart), Chri-

stian Nagl (Umweltbundesamt) und dem Umweltmediziner Heinz Fuchsig wurde die internationale Bedeutung an Erkenntnissen und des in der Praxis gewonnenem Know-hows anschaulich verdeutlicht.

Know-how aus Österreich für die Feinstaubreduktion in der Stadt London

Die Reise nach Lienz zum Kongress hat sich gelohnt, resümiert Will Fooks, Transport of London. Fooks hat sich weltweit nach Lösungen zur Feinstaubreduktion für die englische Hauptstadt umgesehen. In der kommenden Wintersaison wird London auf die Projekterfahrungen aus Österreich zurückgreifen. Ein von der Firma Springer Kommunaltechnik aus den Sachkenntnissen der Projektstädte Klagenfurt, Lienz und Bruneck entwickeltes Streugerät (Aufsatz) wurde bereits in diesen

Tagen vom Kärntner Mölltal aus nach London „verschifft“.

Oskar Januschke,
Abteilung Umwelt- und Zivilschutz Stadt Lienz

Der nächste Fachkongress im Rahmen des EU Life-Projektes findet am 24. und 25. November 2011 in der Stadt Bruneck (Südtirol) statt.

Weiterführende Informationen zum EU Life cma+ Projekt

- Projektweb-Site, www.life-cma.at
- Landeshauptstadt Klagenfurt, Umweltschutz, Wolfgang Hafner, umwelt@klagenfurt.at
- Stadt Lienz, Umwelt- und Zivilschutz, Oskar Januschke, umwelt@stadt-lienz.at
- Stadt Bruneck, Stadtpolizei, Alexander Steiner, info@gemeinde.bruneck.bz.it



www.rohstoff-handel.at

<http://www.rohstoff-handel.at>

Schrott – Metalle – Demontagen

Wien 11 – Wien 21 – Linz – Laxenburg – Palterndorf

Praxisforum „Bauhofleiter“: Wissen teilen, Wissen vermehren

Weiterbildung ist im Zeitalter der Wissensgesellschaft unabdingbar. Es braucht immer wieder neue Ideen, Informationen und Erkenntnisse, um die eigene Organisation auf dem Laufenden zu halten. Gleichzeitig ist Wissen die einzige Ressource, die sich durch Teilen vermehrt. Daher trägt nicht nur das „Lernen“ etwa im Rahmen von Seminaren zur Wissensgewinnung bei, sondern auch der strukturierte Austausch von Wissen und Erfahrungen unter PraktikerInnen. Das KDZ bietet einmal jährlich im Rahmen des „Praxisforum Bauhofleiter“ den LeiterInnen kommunaler Infrastrukturbetriebe die Möglichkeit, gute Beispiele aus der Praxis kennen zu lernen, Erfahrungen mit anderen PraktikerInnen auszutauschen und neue Erkenntnisse des KDZ mitzunehmen. In diesem Jahr trafen sich 40 BetriebsleiterInnen aus ganz Österreich zum eintägigen Praxisforum in Kapfenberg und in Trofaiach.

Teil 1

Die Stadtgemeinde Kapfenberg hat im Frühjahr 2010 einen neuen Wirtschaftshof (inklusive Stadtgärtnerei 41 Bedienstete per 1.1.2010) in Betrieb genommen. An diesem Standort ist auch die Mürztaler Verkehrsbetriebe GmbH (MVG) angesiedelt. Zusammen bilden beide Betriebe das „Städtische Dienstleistungszentrum“. Dadurch ergeben sich vielfältige Synergieeffekte, etwa im Bereich der gemeinsamen Nutzung von Verwaltungsräumlichkeiten und der Werkstätte. Im Zuge der Besichtigung vor Ort wurden einerseits die sehr modernen, zeitgemäßen

und praktikablen Räumlichkeiten präsentiert und andererseits die Erfahrungen mit der Umsetzung eines kommunalen „Groß-Projekts“ eindrucksvoll erläutert. Letztlich soll dieses Beispiel zeigen, wie auch in finanziell schwierigen Zeiten innovative Wege beschritten werden können. Die zentralen Erfolgsfaktoren zur nachhaltigen Umsetzung des Projekts „Städtisches Dienstleistungszentrum Kapfenberg“ waren folgende: Gemeinsamkeiten bei unterschiedlichen Interessen einzelner AkteurInnen herausfiltern, Synergien identifizieren und nutzbar machen, Doppelgleisigkeiten beseitigen, Kompetenzen und Ressourcen bündeln.

Teil 2

Als zweiter Teil des Praxisforums „Bauhofleiter 2010“ stand die Besichtigung des Bauhofs der Stadtgemeinde Trofaiach (20 Beschäftigte zum 1.1.2010) am Programm. Bei diesem Bauhof wurde vor einigen Jahren ein konsequenter, kontinuierlicher Verbesserungsprozess begonnen, der nach wie vor anhält. Der Bauhof wird stetig adaptiert, so wurde 2002 auf EDV umgerüstet. Heute wird die komplette Stundenabrechnung der MitarbeiterInnen beziehungsweise der externen und internen KundInnen am Bauhof elektronisch durchgeführt. 2005 wurde ein Zentrallager installiert, das neben dem Bauhof auch die Kindergärten und die Schulen mit den kompletten Reinigungsmitteln versorgt. Im Laufe der Jahre wurde der Winterdienst von der Splittstreuung auf Salzstreuung umgestellt, dadurch konnte die Splittmenge in

fünf Jahren von circa 1.300 Tonnen auf 370 Tonnen gesenkt werden. Zwischenzeitlich wurde auch ein Fahrzeug mit einer Feuchtsalzstreuungsanlage ausgestattet, um eine gezielte Salzstreuung durchzuführen. 2006 wurde zusammen mit dem Wirtschaftshof und dem Wasserwerk der Stadtgemeinde Eisenerz ein Qualitätsmanagement eingeführt und die ISO 9001:2000 Zertifizierung durchgeführt. Seither wird jedes Jahr ein externes Audit abgewickelt; 2009 wurde die ISO 9001:2008 erfolgreich durchgeführt. Hörte man früher öfter „Das macht der Bauhof, da kostet es nix“, so wird heute in der Bauhofleitung und den drei Bauhofteams mit ihren Teamleitern betriebswirtschaftliches Denken mit den Instrumenten wie Kosten- und Leistungsrechnung systematisch betrieben. Interne Verrechnungssysteme, ein ausgeklügeltes Auftragswesen, strukturierte Mitarbeitergespräche, ein zeitgemäßes Leitbild und regelmäßige Kunden- und MitarbeiterInnenzufriedenheitsmessungen stehen an der Tagesordnung.

Wenn manche BauhofleiterInnen bei KDZ-Seminaren den Ausführungen der ReferentInnen immer wieder entgegen „das geht doch in der Praxis nicht“, so konnte man am Beispiel der innovativen kommunalen Betriebe „Städtisches Dienstleistungszentrum Kapfenberg“ und „Bauhof Trofaiach“ gut erkennen, dass es Möglichkeiten und Wege zur Verbesserung und Veränderung gibt.

Fazit

Insgesamt hat dieser Tag mit der Besichtigung von zwei sehr unterschiedlichen Beispielen aus der kommunalen Praxis wesentlich dazu beigetragen, dass nicht nur Wissen vermittelt wurde, sondern auch die Erfahrungen im Umgang mit Veränderungen, mit modernen Managementinstrumenten und im Abwickeln umfangreicher, nachhaltiger Bauprojekte sehr anschaulich dargestellt wurden. Die große TeilnehmerInnenzahl und deren sehr positive Rückmeldungen zeigen, dass mit dieser Form des „voneinander und miteinander Lernens“ Nachhaltigkeit geschaffen wird und ein beständiges Netzwerk an kommunalen BetriebsleiterInnen aufgebaut wurde.

Markus Hödl, KDZ



VERWALTUNGSREFORM

Weiterbildung in oder wegen der Krise?

Weiterbildung in oder wegen der Krise?
Das KDZ sprach mit Amtsleiter Alfred Watzinger aus Engerwitzdorf in Oberösterreich über die Investition in Fortbildung und Seminar-Evaluierung.

Herr Amtsleiter Watzinger, in Engerwitzdorf ist Weiterbildung ein Themenbereich, der bei den VerwaltungsmitarbeiterInnen groß geschrieben wird. Müssen Ihre MitarbeiterInnen regelmäßig die Schulbank drücken?

Die Regelmäßigkeit, mit der die MitarbeiterInnen an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, ist ein wichtiges Thema. Im Produkt „Aus- und Weiterbildung“ haben wir festgelegt, dass alle MitarbeiterInnen der Verwaltung zumindest alle zwei Jahre eine Weiterbildung zu absolvieren haben. Der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen ist für die Mehrheit der SachbearbeiterInnen heute eine Selbstverständlichkeit.

Einmal Beamter, immer Beamter!

Ein Schlagwort, das der Verwaltung eine starre Haltung vorhält. Wie dynamisch sind die Agenden des öffentlichen Dienstes?

Die tief greifenden Verwaltungsreformen in unserem Haus ließen Starrheit oder Unbeweglichkeit einfach nicht zu. Die Aufgabenstellungen in der Gemeindeverwaltung haben sich sowohl durch die eigenen Veränderungen, aber auch durch neue Aufgabenstellungen von außen stark gewandelt. Heute ist jeder Sachbearbeiter für seine „Produkte“ verantwortlich. Er muss nicht nur inhaltlich am letzten Wissensstand sein, er muss auch die finanziellen Folgen seines Handelns einschätzen können. Jede/r SachbearbeiterIn ist heute auch ein/e KostenrechnerIn. Diese neuen Anforderungen an SachbearbeiterInnen machen intensive inhaltliche, sachliche Weiterbildungen, gleichzeitig auch Ausbildungen für wirtschaftliches Denken und Handeln notwendig.

Wie wird die Fortbildungsnotwendigkeit erhoben? Wie läuft dieser Prozess ab?

Bei der Erstellung des jährlichen Ausbildungsplanes sind drei Parameter wesentlich. Als erstes werden im MitarbeiterIn-

nengespräch mit den AbteilungsleiterInnen die Fortbildungsnotwendigkeiten der SachbearbeiterInnen besprochen. Dann bespricht der/die AbteilungsleiterIn im Rahmen seines MitarbeiterInnengesprächs diese Thematik mit seinen SachbearbeiterInnen und drittens melden auch die MitarbeiterInnen selbst Weiterbildungsbedarf an. Aus diesen drei Punkten erstelle ich als Amtsleiter einen Ausbildungsplan. In meinem Sekretariat werden mögliche Seminare dazu ausgewählt, dann inhaltlich besprochen und die Termine abgestimmt.

Werden Seminare, Trainings und Lehrgänge gerne angenommen?

Der überwiegende Teil der MitarbeiterInnen nimmt die Weiterbildungsmöglichkeiten gerne an. Natürlich gibt es aber ein strukturiertes Evaluierungskonzept. Bereits bei der Bedarfsanmeldung einer Weiterbildung muss festgehalten werden, welche Umsetzungsmöglichkeiten sich daraus ergeben können. Direkt nach der Weiterbildung muss die/der SchulungsteilnehmerIn das Seminar insgesamt bewerten – vor allem den Schulungsanbieter und die TrainerInnen –, aber auch festhalten, welche Umsetzungsmöglichkeiten sich aus den erlernten Seminarinhalten ergeben. Ein halbes Jahr nach der Weiterbildung wird schriftlich festgehalten, ob die Umsetzung gelungen ist bzw. was eine Umsetzung möglicherweise verhindert hat. Da die Aus- und Weiterbildung ein internes Produkt darstellt, ist die durchschnittliche Bewertung der Fortbildung nach dem Seminar eine wesentliche Kennzahl. Aufgesplittet nach den einzelnen Schulungsanbietern kann also sehr einfach die Zufriedenheit mit den Instituten abgelesen werden.

Wie viel Zeit und Budget gönnen Sie den MitarbeiterInnen für die Weiterbildung?

Der zeitliche Aspekt muss sehr unterschiedlich gesehen werden, es hängt sehr stark von den Schwerpunkten in der Verwaltung ab. Gilt es beispielsweise, Nachwuchsführungskräfte heranzubilden, so wird viel Zeit in ein modulares Ausbil-



Alfred Watzinger
ist Amtsleiter in
Engerwitzdorf in
Oberösterreich.

dungssystem für einzelne MitarbeiterInnen investiert. Insgesamt stehen etwa 600 Euro je MitarbeiterIn und Jahr für Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung.

Gibt es generelle Angebote, oder dürfen sich die MitarbeiterInnen individuelle Fortbildungen aussuchen?

Grundsätzlich wird der Ausbildungsplan aufgrund der festgestellten Erfordernisse erstellt. Selbstverständlich haben aber die MitarbeiterInnen die Möglichkeit, individuell Fortbildungen auszusuchen.

Wenn Sie ein Bildungsdefizit in einer Abteilung erkennen, werden dann auch individuelle „Gruppenseminare“ angeboten?
Verwaltungsreformschritte machen es notwendig, „Gruppenseminare“ zu besuchen. Wir haben schon häufig den Weg eines „Inhouse-Seminars“ gewählt. Beispiele dafür sind Themen wie „Betriebswirtschaftliche Kosten- und Leistungsrechnung“, „Instrumente des Projektmanagements“, persönlichkeitsbildend die „Interne Kommunikation“ oder EDV-Schulungen für bestimmte Gruppen in der Verwaltung.

Einerseits müssen die Gemeinden sparen, andererseits sollte in MitarbeiterInnen investiert werden. Wie sehen Sie den Konflikt „Finanzkrise versus Bildungsinvestition“?

Ich selbst setze mich vehement dafür ein, dass gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten das Budget für Weiterbildung zumindest in der bisherigen Größenordnung erhalten bleibt. Nur bestens geschulte MitarbeiterInnen können sich aktiv an der Lösung der anstehenden Probleme beteiligen und der Politik mögliche, sachlich fundierte Wege aufzeigen. In dieser Hinsicht habe ich in der Person des Bürgermeisters aber auch in der gesamten Gemeindevertretung starke Partner.

Vielen Dank für das Gespräch!

Tirol 2.0 – flächendeckendes E-Government durch interkommunale Kooperation

Am 11. Oktober 2010 erfolgte in Hall in Tirol die Auftaktveranstaltung zu einer umfassenden E-Government-Initiative, deren Ziel eine flächendeckende Ausrollung von E-Government-Modulen über alle Tiroler Gemeinden ist – mit Ausnahme der Landeshauptstadt Innsbruck, die in ihrer Größenordnung mit den anderen Kommunen nicht vergleichbar ist und bereits erhebliche Investitionen in ihr E-Government-System getätigt hat. Unter der Leitung des früheren Bürgermeisters von Wörgl, Arno Abler, wurde mit 21 Pilotgemeinden der Startschuss für die rasche Umsetzung einer medienbruchfreien E-Government-Infrastruktur auf kommunaler Ebene in Tirol gesetzt. Das Projekt wurde von Landeshauptmann Günther Platter in Auftrag gegeben und soll in einem Drei-Jahresplan abgewickelt werden:

- **Phase 1:** Pilotprojekt mit ausgewählten Gemeinden zur Erarbeitung standardisierter Grundlagen sowie eines einheitlichen Tiroler Standards
- **Phase 2:** Umsetzung der gewonnenen Erfahrungen auf einen erweiterten Kreis interessierter Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden
- **Phase 3:** endgültige Einführung der standardisierten E-Government-Infrastruktur in allen Tiroler Gemeinden (ausgenommen Innsbruck) mit kompletter Vernetzung zu den Landesdienststellen

Die Gründe dafür, warum gerade jetzt ein Start in den Tiroler Gemeinden erfolgt, wurden im Zuge der Veranstaltung von Arno Abler und dem Präsident des Tiroler Gemeindeverbands Mag. Ernst Schöpf rasch erklärt. Einerseits verpflichtet die Dienstleistungsrichtlinie der EU die öffentliche Hand und damit auch die Gemeinden, umfassende Informationen bereitzustellen, ihre Leistungen über elektronische Schnittstellen anzubieten und untereinander eng zu kooperieren. Andererseits würden die primär durch die Wirtschaftskrise verursachten finanziellen Engpässe der Gemeinden diese ohnehin zu Einsparungen, Effizienzsteigerungen und Kooperationen zwingen. E-Government wird immer mehr auch zu

einem ernst zu nehmenden Standortfaktor für die Wirtschaft. Laut Abler sind mittlerweile die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für durchgängiges E-Government auch auf Gemeindeebene vollständig gegeben. Österreich ist zwar auf Bundesebene im Sektor der elektronischen Verwaltung europaweit führend und auch die Länder haben bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt und erarbeiten in ihren IT-Organisationen ständig einschlägige Lösungen, auf breiter kommunaler Ebene hat jedoch der Einsatz von E-Government erst begonnen. Eine Besonderheit von Tirol und eine spezielle Herausforderung im Projekt ist die Bevölkerungsverteilung der TirolerInnen auf viele kleine Gemeinden. 186 Tiroler Gemeinden, das sind exakt zwei Drittel, haben weniger als 2.000 EinwohnerInnen und eine dementsprechend niederschwellig ausgelegte IT-Infrastruktur. Besonders wichtige Grundsätze, die in einem solch umfassenden Projekt beachtet werden müssen, sind:

- **Medienbruchfreiheit:** Der kostensenkende Effekt der Maßnahmen ist nur dann optimal, wenn die bearbeiteten Prozesse von der Antragseinbringung bis zur Erledigung ohne Medienbruch elektronisch abgearbeitet werden können. Jede Unterbrechung, zum Beispiel durch Ausdrucken eines Dokuments, verursacht zusätzliche Kosten.
- **Offene Standards:** Die Kooperation zwischen Gemeinden und verschiedenen Verwaltungsebenen funktioniert nur, wenn die vermittelten Datenpakete einem einheitlichen, öffentlich verfügbaren Standard entsprechen.
- **Kostengünstiger Einsatz:** Die Einsparungseffekte durch den Einsatz elektronischer Werkzeuge dürfen nicht durch hohe Investitions- und Betriebskosten überkompensiert werden. Elektronische Aktenverwaltung muss durchgängig für alle Gemeinden Tirols unabhängig von deren Größe leistbar sein.
- **MitarbeiterInnenorientierung:** Eine breite Akzeptanz innerhalb der Gemeindeverwaltungen ist nur dann zu erreichen, wenn die Arbeit mit den elektronischen Systemen von Anfang an einfach und verständlich und ohne unzumutbaren Ein-

schulungs- und Einarbeitungsaufwand möglich ist.

- **Sicherheit:** Die E-Government-Systeme müssen einerseits zuverlässig rund um die Uhr funktionieren und andererseits sicher vor fremden Zugriffen und Datenmanipulation sein. Die Gewährleistung des Datenschutzes nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen – Datenschutzgesetz (DSG), Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation etc. – ist hierbei oberste Prämisse.

- **Praxistauglichkeit:** Die rasche Nutzbarkeit von effizienten E-Government-Anwendungen muss bei einem solchen Projekt als Ganzes gesehen werden und soll nicht durch fallbezogene Einschränkungen behindert werden, wobei sämtliche gesetzlichen Rahmenbedingungen selbstverständlich einzuhalten sind.

- **Skalierbarkeit:** Die eingesetzten E-Government-Module müssen an die konkreten Leistungsanforderungen, die anfallende Datenmenge und die Größe der jeweiligen Gemeinde angepasst werden können. Entsprechend hohe Skalierbarkeit, ein zentraler Betrieb und ein einheitliches System bedeuten automatisch niedrigere Kosten für die einzelne Gemeinde.

- **KundInnenorientierung:** Nach den Grundsätzen des New-Public-Management hat sich die E-Government-Infrastruktur nicht nur an den Anforderungen und Bedürfnissen der Gemeinde, sondern auch ganz zentral an den Bedürfnissen der BürgerInnen, Vereine und Unternehmen – sprich den KundInnen der Gemeinde – zu orientieren. Für diese sind intuitive Handhabung, Verständlichkeit, Verlässlichkeit und Schnelligkeit die ausschlaggebenden Kriterien für die Akzeptanz von E-Government. Bereits erfolgreich etablierte Systeme sind hierbei beispielsweise HELP.gv.at und FinanzOnline.

- **„Einheitlicher Ansprechpartner“:** Die EU verpflichtet jeden Mitgliedsstaat im Rahmen der EU-DLR (EU-Dienstleistungsrichtlinie), seine Verfahren über sogenannte „einheitliche Ansprechpartner“ auch aus-

E-GOVERNMENT & IT

ländischen InteressentInnen zugänglich zu machen. In Österreich wurde vereinbart, für jedes Bundesland einen solchen „einheitlichen Ansprechpartner“ einzurichten. Nur wenn diese Grundvoraussetzungen gegeben sind, kann das primäre Ziel, „E-Government für eine durchgängige medienbruchfreie Verwaltung“ einzusetzen, auch erreicht werden. Zusätzlich werden jedoch aus Sicht der jeweiligen InteressentInnen weitere Ziele angestrebt:

- Die Vorgaben der europäischen Dienstleistungsrichtlinie sollen erfüllt werden.
- Kosten im Verwaltungsapparat sollen eingespart werden.
- Die Qualität der Verwaltungsverfahren soll steigen.
- Die Durchlaufgeschwindigkeit der Verfahren soll erhöht werden.
- Durch die elektronische Verwaltung der Akten und Dokumente ohne Medienbrüche können Transport-, Such- und Ablagehandlungen vermieden werden.
- Da E-Government immer mehr zum Standortfaktor für die Wirtschaft wird, soll die Gemeinde ihr Image nach außen verbessern und als Standort für Unternehmensansiedelungen attraktiver werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden soll durch standardisierte Schnittstellen einfacher und effizienter werden. Die elektronische behördenübergreifende Bearbeitung von Geschäftsfällen ermöglicht dies ohne Zeitverzug.
- Da die Einführung von E-Government automatisch eine Überarbeitung, Evaluierung und Optimierung der auf den einzelnen Leistungen basierenden Verfahrensprozesse voraussetzt, sollen hierdurch bestehende Verwaltungsabläufe modernisiert und optimiert werden.
- Die Orientierung der Verwaltung hin zu den BürgerInnen (= KundInnen) im Sinne des New-Public-Management-Modells soll realisiert werden.
- Die Motivation und die Arbeitsbedingungen der VerwaltungsmitarbeiterInnen sollen durch klare Strukturen der elektronischen Verfahren und mehr Transparenz verbessert werden.

Am 11. Oktober 2010 erfolgte in Hall in Tirol die Auftaktveranstaltung zu einer umfassenden E-Government-Initiative, deren Ziel eine flächendeckende Ausrollung von E-Government-Modulen über alle Tiroler Gemeinden – mit Ausnahme von Innsbruck – ist.



E-GOVERNMENT & IT



Um diese Ziele effizient zu erreichen wurde ein Maßnahmenpaket geschnürt, in dem vom Antrag bis zur Zustellung für alle teilnehmenden Tiroler Gemeinden durchgängiges E-Government „out of the box“ – also „gebrauchsfertig“ – angeboten wird. Vom Ablauf werden hierzu die Tiroler Pilotgemeinden in Gruppen zusammengefasst, die jeweils ein Themengebiet erarbeiten müssen, um so einen einheitlichen Tiroler Standard zu definieren. Den restlichen jeweils anderen Arbeitsgruppen wird zusätzlich eine Feedbackmöglichkeit eingeräumt, um größtmögliche Breitenwirkung bei den Ergebnissen zu erzielen. Zu den Aufgaben der Arbeitskreise gehören die Schaffung einer einheitlichen Tiroler Online-Formularsammlung, die Definition eines einheitlichen Tiroler Leistungskatalogs sowie von Standard-Erledigungsvorlagen, die Schaffung eines einheitlichen Standards zur Posteingangserfassung und Digitalisierung und eine umfassende Prozessreform in den Gemeinden, mit dem Ziel, einheitliche Prozessstandards zu entwickeln. Im Detail widmen sich die Arbeitsgruppen folgenden inhaltlichen Schwerpunktthemen:

Definition eines einheitlichen Posteingangs

Im Gegensatz zum herkömmlichen Posteingang, bei dem die eingehenden Anbrin-

gen, Dokumente und anderen Schriftstücke registriert und anschließend physisch an die bearbeitenden Stellen weitergeleitet werden, ist der elektronische Posteingang die Schnittstelle zwischen allen (physisch wie virtuell) eingehenden Dokumenten und dem elektronischen Akt (ELAK). Hierbei ist es notwendig, real eingehende Schriftstücke, bei denen das sinnvoll und möglich ist, per Scanner zu digitalisieren und den verantwortlichen Personen zuzuweisen. Mündliche Anbringen werden in Form einer elektronischen Aktennotiz protokolliert. Ausnahmen bilden lediglich gewisse Dokumentenklassen, welche nicht oder nur mit extrem hohem Aufwand digitalisiert werden können (z.B. Baupläne, Bücher, Bestellmuster, etc.). Die Arbeitsgruppe hat hierbei folgendes zu klären:

- An welcher Stelle (im Haus oder extern) wird die Post geöffnet und digitalisiert?
- Welche Eingänge können und dürfen dort nicht geöffnet/digitalisiert werden?
- Was passiert mit den Schriftstücken nach der Digitalisierung?
- Wie erfolgt die Einbindung von E-Mails?

Definition eines einheitlichen Leistungskatalogs

Ganz am Beginn der Geschäftsprozessoptimierung steht die Erstellung des Produkt- oder Leistungskatalogs einer jeden

Gemeinde. Dieser ist vergleichbar mit dem Sortiment eines Handelsbetriebs und beantwortet für die KundInnen, die MitarbeiterInnen der Verwaltung und die zuständigen KommunalpolitikerInnen die provokante Frage: Was macht diese Gemeinde eigentlich? Es ist nicht ungewöhnlich, dass Politik wie Verwaltung eine unklare Vorstellung davon haben, welche einzelnen Leistungen in ihrer Gemeindeverwaltung überhaupt erbracht werden, ist doch diese aus Sicht vieler BürgerInnen im Zweifel für alles zuständig, was nicht auf anderer Ebene gelöst werden kann. Durch diese Generalverantwortung gibt es auch bisher in vielen Gemeinden keine schriftlich festgehaltenen Produkt- oder Leistungsdefinitionen. Das Ziel der Arbeitsgruppe ist es, hierfür einen Vorschlag für einen einheitlichen Tiroler-Leistungskatalog zu erarbeiten.

Entwicklung eines Tiroler Standards für Online-Formulare

In dieser Arbeitsgruppe soll eine einheitliche tirolweite Basisformularsammlung entwickelt werden. Diese soll für alle Gemeinden ein einheitliches Erscheinungsbild haben, vor allem, weil die NutzerInnen sich – unabhängig von der aktuell für sie relevanten Gemeinde – intuitiv in dem System zu rechtfinden sollen.

Prozessoptimierung in den Tiroler Gemeinden

Ein wesentlicher Qualitätsfaktor der Einführung von E-Government ist die Definition und Überarbeitung der verwaltungsinternen Prozessabläufe. Aus der Wirtschaft kommt der dazugehörige Fachbegriff des Business Process Management (BPM). Diese Arbeit muss grundsätzlich in jeder einzelnen Gemeinde individuell durchgeführt werden, da jede Verwaltung sich in der Praxis im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über viele Jahre hinweg eigenständig entwickelt hat.

Für die zuständige Arbeitsgruppe ist dieser wichtige Task ein wesentliches Erfolgskriterium für die Einführung des tirolweiten kommunalen E-Government-Systems und gleichzeitig als Nebeneffekt eine hervorragende Chance, Modernisierungen bei den teilnehmenden Gemeinden durchzuführen.

E-GOVERNMENT & IT

Besonders zu beachten ist, dass die Modellierung optimaler Verwaltungsprozesse jedoch besonders für kleine und mittlere Gemeinden mit möglichst geringen personellen Ressourcen so einfach wie möglich gestaltet werden muss, und mit dem geringsten Betreuungsaufwand umgesetzt werden soll.

Definition von Erledigungsvorlagen

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, durch die Verwendung von Textbausteinen und Standardvariablen aus dem jeweiligen Verwaltungsverfahren einen Vorlagenkatalog für den Tiroler Kommunalbereich zu erstellen. Es ist also – last but not least – auch für die ausgehenden Dokumente (Bescheide, Ergänzungsaufträge, Mitteilungen, Bewilligungen und Ablehnungen, etc.) im Sinne der rationellen Portierbarkeit zu anderen Gemeinden notwendig, möglichst einheitliche Standards zu definieren. Dabei ist selbstverständlich das äußere Erscheinungsbild der Erledigungsdokumente wie Briefkopf oder Fußzeile für jede Gemeinde in Anlehnung an ihr Corporate Design individuell gestaltbar.

Zusammenfassung

Die Umsetzung von flächendeckendem E-Government wird in den Gemeinden Tirols in vielerlei Hinsicht elementare Nutzevorteile bringen:

- drastisch gesteigerte Service-Qualität für die NutzerInnen
- hohes Potenzial zur Steigerung von Wirtschaftlichkeit, Produktivität, Effektivität und Effizienz der kommunalen Verwaltungen
- neue Chancen für Verwaltungskooperationen auf allen Ebenen
- Führungsrolle Tirols auf diesem innovativen, zukunftsorientierten Sektor mit entsprechenden wirtschaftlichen Impulsen

Die Basis-Technologie ist für alle Module seit Kurzem marktreif und praxiserprobt (Online-Ratgeber, Online-Formulare, Authentifizierung, Zeitstempeldienst, Posteingang, ELAK, Amtssignatur, Duale Zustellung) bzw. wird im Laufe der Umsetzungsphase endgültig so weit sein (Digitale Langzeitarchivierung).

Für eine rasche, kostengünstige und breit handhabbare Implementierung kommt nur ein moderner zentraler ASP-Betrieb der wesentlichen Komponenten in Frage. Sämtliche Grundlagen wie Online-Ratgeber, Formulare, Leistungskatalog, Prozesse, Erledigungsvorlagen sind, so weit es sinnvoll möglich ist, nach Gemeindeklassen zu vereinheitlichen und zu standardisieren, um die einzelne Gemeinde von aufwändigen Systemwartungen zu entlasten.

E-Government wird die herkömmlichen Kontaktmöglichkeiten mit der Behörde genauso wenig ersetzen, wie die Einführung des Fernsehens nicht das Radio verdrängt hat. Selbstverständlich wird es stets möglich

sein, im Gemeindeamt persönlich vorzusprechen, Formulare mit der Hand auszufüllen und per Post an die Behörde zu schicken oder den zuständigen Sachbearbeiter anzurufen. Dennoch ist E-Government der Erfolgsmotor für eine effiziente Verwaltung und vereinfacht nicht nur die Prozesse im direkten BürgerInnen-Behörden-Kontakt, sondern erleichtert auch die Verfahrensabwicklung innerhalb der Gemeinde. Das wird die Umsetzung dieses ambitionierten Projektes in der Tiroler Kommunalverwaltung in der Praxis zeigen.

*René Lorber, IT-Kommunal,
Projektleiter im Bereich E-Government*



E-Government ist der Erfolgsmotor für eine effiziente Verwaltung und vereinfacht sowohl die Prozesse im direkten BürgerInnen-Behördenkontakt, als auch die Verfahrensabwicklung innerhalb der Gemeinde.

René Lorber

Elektronische Abfertigung leicht gemacht!

Elektronische Abfertigung leicht gemacht! Mit einer Webanwendung von IT-Kommunal können Städte und Gemeinden einfach und rasch beliebige Erledigungen mit ihrer „Amtssignatur“ versehen und elektronisch versenden. Ab 1. Jänner 2011 ist es notwendig, die „Amtssignatur“ auf elektronischen Ausfertigungen von Erledigungen aufzubringen, die nach dem AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz) erstellt werden. Wenn besagte Ausfertigungen ausgedruckt und auf herkömmlichem Weg versandt werden, so haben sie entweder die Unterschrift des Genehmigenden, die Beglaubigung der Kanzlei, dass die Ausfertigung mit der Erledigung übereinstimmt, oder eine Amtssignatur zu enthalten. Um die Städte und Gemeinden bei der Erfüllung dieses Erfordernisses zu unterstützen, wurden im Rahmen der Leitinitiative „Digitale Städte“ des Österreichischen Städtebundes bereits einige Anstrengungen unternommen. Ab sofort steht nun jenen Kommunalverwaltungen, die applikationsunabhängig amtssignieren möchten, eine von IT-Kommunal bereitgestellte Webanwendung zur Verfügung. Um künftig auch medienbruchfrei übermitteln zu können, ist es möglich, amtssignierte Dokumente auch elektronisch zu übermitteln, wenn EmpfängerInnen im jeweiligen Verfahren bereits elektronisch an die Gemeindeverwaltung herangetreten sind, alternativ eine Einverständniserklärung für eine elektronische Übermittlung vorliegt, oder die EmpfängerInnen bereits bei einem elektronischen Zustelldienst gemeldet sind.

Internet-basierter Service für eine elektronische Abfertigung

Der Internet-basierte Service für eine elektronische Abfertigung ist einfach zu nutzen und bedarf keinerlei zusätzlicher lokaler Infrastruktur in der Kommunalverwaltung. Geboten wird ein Werkzeug zum

- Amtssignieren,
- Amtssignieren und elektronischen Versenden oder
- elektronischen Versenden.

Unterstützt werden auch bereits verschiedene Übermittlungsformen:

- „registered Mail“ („registrierte E-Mail“, vergleichbar einem eingeschriebenen Brief und für jene Sendungen, die einer gewissen Übermittlungssicherheit bedürfen, aber nicht notwendigerweise nachweislich zugestellt werden müssen);
- elektronische Zustellung nach dem Zustellgesetz (für Sendungen zu eigenen Händen) und
- herkömmliche Abfertigung auf dem Postweg (jedoch über eine zentrale, kostengünstige Druckstraße, sodass für den/die AbsenderIn der gesamte Manipulationsaufwand von Ausdruck, Falten, Kuvertieren und Versenden entfällt).



Der Internet-basierte Service für eine elektronische Abfertigung ist einfach zu nutzen und bedarf keinerlei zusätzlicher lokaler Infrastruktur.



Die Nutzung des Amtssignatur-Services von IT-Kommunal erfolgt auf Basis eines pauschalen jährlichen Nutzungsentgelts – unabhängig von der Anzahl der Signaturvorgänge. Bei Nutzung der Option „elektronische Zustellung“ fallen außer einem etwas höheren Aufwand bei der erstmaligen Einrichtung nur Kosten für tatsächliche Übermittlungsvorgänge an.

Elvira Regenspüger,
PuMa - Public Management

Digitale Städte

Die Leitinitiative „Digitale Städte“ („E-Government-Referenzstädte“) strebt den Aufbau einer möglichst durchgängigen E-Government-Verfahrensarchitektur in ausgewählten Städten an. Dabei wird der gesamte elektronische Verfahrensprozess berücksichtigt. Die Umsetzung der Initiative befasst sich mit allen relevanten Ebenen des kommunalen E-Governments. Im Bereich der elektronischen Abfertigung wurde auch eine Webanwendung zum Amtssignieren und (elektronischen) Übermitteln von Erledigungen aufgebaut.

Elektronische Abfertigung auf einem Blick

- sicherer Zugang zur Webanwendung via Portalverbund
- einfache Bedienung
- keinerlei zusätzliche lokale Infrastruktur bei Nutzung der Webanwendung
- eine einzige Schnittstelle für unterschiedliche Kanäle (Webanwendung, Fachanwendungen, elektronischer Akt)
- jährliches Nutzungsentgelt unabhängig von der Anzahl der Signaturen
- ein Preis – egal ob via elektronischer Akt, Fachanwendung oder Webapplikation amtssigniert wird
- Upgrade auf elektronische Zustellung möglich

Links

Eine Online-Testmöglichkeit der Webanwendung für Amtssignatur und elektronische Übermittlung findet sich auf der Website von IT-Kommunal: www.it-kommunal.at/webanwendung-amtssignatur
ÖStB-Leitinitiative „Digitale Städte“ (E-Government-Referenzstädte)
<http://digitale.staedte.gv.at>



Österreichischer
Städtebund

www.staedtebund.gv.at

Wir verbinden Städte



Der Österreichische Städtebund verbindet 246 Städte und Gemeinden in ganz Österreich. In unseren Mitgliedsgemeinden leben mehr als vier Millionen Menschen. Städtische Verkehrsmittel, Kindergärten, Betreuungsdienste für Senioren, Horte, Pflichtschulen, Kultureinrichtungen, eine serviceorientierte Abfallentsorgung und viele weitere Angebote machen unsere Städte lebenswert. Österreichs Städte sind regionale Zentren und Impulsgeber für ein starkes Umland.

Wir schaffen Lebensqualität

Österreichs Städte und Gemeinden bekommen im Rahmen internationaler Untersuchungen immer wieder Bestnoten in Sachen Bürgernähe und Lebensqualität. Daher ist der Österreichische Städtebund seit Jahren bemüht, das kommunale Wissen intern und international zu verbreiten. Mit Erfolg. Besucher und Experten aus ganz Europa finden in Österreichs Städten Vorbilder und zahlreiche Anregungen.

Wir vertreten Städteinteressen

Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung ist immer Dienst am Bürger und braucht Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, im Interesse der Bürger zu handeln. Daher ist die Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und EU-Institutionen ein zentraler Punkt in unserer Arbeit. Sei es nun im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs oder im Zuge der Erarbeitung von Gesetzen auf EU-Ebene.

www.staedtebund.gv.at

WAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH?

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund legt die Kommunalkredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.



WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



MODERNE GESUNDHEITZENTREN
für Bürgerinnen und Bürger



KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen

ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
www.kommunalkredit.at

**KOMMUNAL
KREDIT**